

Florian Monstadt / René Breiwe / Isabel Dean
Georg Geber-Knop / Simon Küth / Lisa Tölle (Hrsg.)

Einmischen gegen Rechts

Extrem rechte Interventionen als
Herausforderung für Bildung



Verlag Barbara Budrich

Einmischen gegen Rechts

Florian Monstadt
René Breiwe
Isabel Dean
Georg Geber-Knop
Simon Küth
Lisa Tölle (Hrsg.)

Einmischen gegen Rechts

Extrem rechte Interventionen
als Herausforderung für Bildung

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2026

Förderer der Veranstaltung und des Bandes:

Fabian Virchow und die FORENA Forschungsstelle der Hochschule Düsseldorf

Institut für Bildungswissenschaft der Universität Siegen

AG Migrations- und Ungleichheitsforschung der bildungswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Duisburg-Essen

Open-Access-Publikationsfonds der Bergischen Universität Wuppertal

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> . Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743184>). Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden.

Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN	978-3-8474-3184-8 (Paperback)
eISBN	978-3-8474-3322-4 (PDF)
DOI	10.3224/84743184

Umschlaggestaltung: Chris Langohr Design, March – chrislangohr-design.de

Titelbildnachweis: Rawpixel.com, Shutterstock

Satz: Anja Borkam, Langenhagen – kontakt@lektorat-borkam.de

Inhalt

*Autor*innenkollektiv*

EINMISCHEN gegen Rechts – Extrem rechte Interventionen als Herausforderung für Bildung. Eine Einleitung	7
--	---

Michael Otten, Franco Rau

Digitale Hegemonie und Desinformation von Rechts: Zwischen metapolitischen Zielen, digitalen Strategien und pädagogischer Einmischung	19
---	----

Elisabeth Faria Lopes, Lisa Tölle

Verschwörungsideologien im sozialen Nahraum – Auswirkungen und Interventionen – ausgewählte Ergebnisse aus dem RaisoN-Projekt	35
---	----

Bettina Lösch

Neutralität von Bildung und Zivilgesellschaft? Wie mittels autoritärer und rechter Strategien demokratische Prinzipien und Strukturen beschädigt werden	57
---	----

Rita Nikolai, Line Saur, Moritz Gawert

Schule unter Druck: Die Neutralitätsdebatte als Strategie der AfD gegen demokratische Bildung	73
--	----

Saloua Mohammed Oulad M'Hand

Extrem rechte Interventionen und Soziale Arbeit: Anschlussstellen, Vulnerabilitäten und menschenrechtsbasierte Gegenstrategien	89
---	----

Anikó Vida, Zoltán Háberman, Júlia Wéber

The de-professionalisation of social work in Hungary – attacks on the discipline and academic training from the right	107
--	-----

*Autor*innenkollektiv*

EINMISCHEN als gemeinsamer Nenner: unterschiedliche Zugänge, geteilte Verantwortungen. Ein Fazit	131
---	-----

EINMISCHEN gegen Rechts – Extrem rechte Interventionen als Herausforderung für Bildung. Eine Einleitung

*Autor*innenkollektiv*

In den vergangenen Jahrzehnten haben extrem rechte Bewegungen in zahlreichen Ländern – darunter auch Deutschland – sowohl politisch als auch gesellschaftlich an Einfluss gewonnen (für den bundesdeutschen Kontext vgl. Decker/Brähler 2022; Decker et al. 2024; Zick/Küpper 2021; Zick/Küpper/Mokros 2023; Zick et al. 2025; für die Analyse der Neuen Rechten und ihrer Krisennarrative vgl. auch Schilk 2024; Gebhardt 2024; für US-Amerika vgl. Ramos 2024; für Ungarn vgl. Heinrich 2019; Vida/Háberman/Wéber in diesem Band [i.d.Bd.]; für Argentinien vgl. Naundorf 2024). Im Zuge dessen haben extrem rechte Akteur*innen und Politiker*innen eine zunehmende Verschiebung des öffentlichen Sagbarkeits- und Handlungsfeldes hin zu einer Normalisierung menschenverachtender Positionen bewirkt. Sie rahmen dabei antidemokratische und extrem rechte Meinungen als mehrheitsgesellschaftlich getragene Werte, um darüber politischen Einfluss auf unterschiedlichen Ebenen und an diversen gesellschaftlichen Orten zu gewinnen (Salzborn 2018; Virchow 2016). Diese Entwicklung vollzieht sich nicht allein über Parteien und Wahlerfolge, sondern auch über publizistische, kulturelle und metapolitische Interventionen, die auf eine langfristige Verschiebung gesellschaftlicher Deutungsmuster zielen.

Die im Titel des Bandes prominente Analysekategorie der extremen Rechten knüpft an aktuelle wissenschaftliche Debatten an und markiert zugleich eine demokratietheoretische Position (Häusler 2021). In Anlehnung an Virchow (2016) grenzen wir uns damit von einem verkürzten Extremismusverständnis ab, das politische Phänomene primär an imaginierten gesellschaftlichen Rändern verortet und als Abweichungen von einer vermeintlich neutralen demokratischen ‚Mitte‘ fasst. Stattdessen rückt die Kategorie extrem rechts ein breiteres Spektrum politischer Positionen in den Blick, die gesellschaftliche Ungleichheiten, Hierarchisierung und Ausgrenzung als legitim oder naturgegeben begreifen: Häusler (2008) sowie Hafenecker und Schönfelder (2007: 9) folgend wird der Begriff der extremen Rechten als Sammelbegriff für das gesamte politische rechte Spektrum verwendet, das von rechtskonservativen Grauzonen bis hin zu offen neonazistischen Szenen reicht. Kennzeichnend sind dabei insbesondere völkisch-nationalistische, rassistische und antisemitische Ideologeme, autoritäre Politikvorstellungen sowie die grundsätzliche Ab-

lehnung des gesellschaftlichen und rechtlichen Gleichheitsprinzips und menschenrechtlicher Prinzipien, die sich unter anderem in dominanzgesellschaftlichen Diskriminierungsverhältnissen und in der Rassifizierung und Biologisierung sozialer Problemlagen ausdrücken. Der Begriff erlaubt es, extrem rechte Positionierungen als Bestandteil gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, Normalisierungsprozesse und hegemonialer Auseinandersetzungen zu analysieren.

Im Zentrum des vorliegenden Bandes steht der Bildungskontext in seinen Dimensionen Erziehung, Schule und Sorge. Gerade hierfür ist die begriffliche Entscheidung für extrem rechts von besonderer Relevanz, weil sie den Blick auf gesellschaftliche Konfliktlinien, Machtverhältnisse und Normalisierungsprozesse richtet und extrem rechte Positionierungen nicht bloß als randständige Abweichungen von einem vermeintlichen demokratischen Konsens missversteht. Zugleich wird damit sichtbar, dass pädagogische Felder nicht nur Orte der Auseinandersetzung mit extrem rechten Positionierungen sind, sondern selbst zum Gegenstand neurechter Krisendeutungen werden (vgl. Dintenfelder 2025; Gläser/Hentges 2024). Der Titel des Bandes – „Einmischen gegen rechts – Extrem rechte Interventionen als Herausforderung für Bildung“ – verweist dementsprechend auf Praktiken und Akteur*innen, die demokratische Grundwerte wie Gleichwertigkeit, soziale Gerechtigkeit, Pluralität und Menschenrechte grundlegend infrage stellen, unabhängig davon, ob sie sich offen extrem rechts oder in moderater, anschlussfähiger Form präsentieren. Dass pädagogische Felder heute in besonderer Weise zum Gegenstand extrem rechter Interventionen werden, ist dabei nicht als neuartiges Phänomen zu verstehen, sondern verweist auf längerfristige historische Kontinuitäten extrem rechter Einflussnahme in Deutschland.

Diese Einflussnahme hat in Deutschland eine lange Geschichte und lässt sich sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR bis in die Nachkriegszeit zurückverfolgen (vgl. Birsl/Quent 2025). Während sich in der Bundesrepublik früh unterschiedliche extrem rechte Strömungen formierten, die an völkische, autoritäre und nationalsozialistische Traditionsbestände anknüpften, blieb die Existenz extremer rechter Akteur*innen und Gewaltphänomene in der DDR lange systematisch verdeckt. Das sozialistische Versprechen, eine neue politische Ordnung aufzubauen, die ihre ‚Lehren‘ aus dem Nationalsozialismus gezogen habe, führte dabei zum einen dazu, dass sich „auch auf längere Sicht keine (selbst-)kritische gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit entwickeln konnte“ (Frei et al. 2019: 15) und verhinderte zum anderen, dass die Existenz extrem rechter Gruppen und Akteur*innen sowie durch sie verübte Vorfälle wie Hakenkreuz-Schmierereien oder gewalttätige Übergriffe bagatellisiert und sogenannten Rowdies, Randalierern oder negativ-dekadenten Jugendlichen zugeschrieben wurden (Stöss 2000: 62).

Für die frühe Bundesrepublik war das extrem rechte Spektrum zunächst vor allem durch offen neonazistische Strömungen geprägt, die sich explizit auf

den Nationalsozialismus sowie auf autoritäre und nationalistische Bewegungen der Weimarer Republik bezogen. Im weiteren Verlauf differenzierten sich Ideologieformen, Organisationsweisen und politische Strategien aus. In diesem Zusammenhang kommt der sogenannten „Neuen Rechten“ besondere Bedeutung zu, die in ihren ideologisch-theoretischen Bezügen und Erscheinungsformen deutlich heterogener ist als klassische neonazistische Akteur*innen (Virchow 2016; Gebhardt 2024; Schilk 2024). Gebhardt (2024) beschreibt die Neue Rechte als seit den 1960er-Jahren entstandenes intellektuelles Netzwerk, das sich auf die „Konservative Revolution“ bezieht, dabei aber vor allem über metapolitische Strategien, also über den Kampf um Begriffe, Deutungen und kulturelle Hegemonie, wirksam werden will. Im Zentrum stehen anti-egalitäre, autoritäre und radikal antiliberaler Weltbilder sowie ein ethnisch-kulturell aufgeladener Volksbegriff. Die Neue Rechte operiert nicht mehr ausschließlich mit offen radikalen Positionen, sondern versucht gesellschaftliche Diskurse, kulturelle Deutungsmuster und öffentliche Selbstverständlichkeiten langfristig zu verschieben und hegemoniale Deutungsmacht zu erlangen – ein Prozess, den Gramsci (1991) als *Kampf um Hegemonie* bezeichnete und der von der Neuen Rechten strategisch aufgegriffen wurde (Gläser/Kater 2023). Ziel ist hierbei, öffentliche Debatten zu beeinflussen, Diskurse zu prägen und eine Scharnierfunktion zwischen Konservatismus und extremer Rechter zu öffnen, um darüber auch parteipolitisch an Einfluss zu gewinnen (vgl. Pfahl-Traubher 2019). Gerade diese metapolitische Arbeitsweise ist für den vorliegenden Band insofern relevant, als sie deutlich macht, dass extrem rechte Einflussnahme nicht nur in offen radikalen Erscheinungsformen, sondern auch in diskursiven, institutionellen und professionellen Kontexten wirksam wird.

Unverändert bleibt dabei das Bestreben, eine dauerhaft etablierte Partei im extrem rechten Spektrum jenseits der CDU/CSU zu verankern. Die extrem rechten Parteien der Bundesrepublik – von der NPD und DVU über die Republikaner bis zu jüngeren Formationen – bilden keine historische Ausnahmeerscheinung, sondern stehen in der Kontinuität einer völkischen Denktradition, die das deutsche politische Spektrum seit dem 19. Jahrhundert durchzieht. Innerhalb dieser hat sich eine feste Kultur extrem rechten Denkens etabliert, der es gelingt, Menschen nachhaltig zu binden und neue Generationen für diese Ideologie zu gewinnen. Sie umfasst sowohl einen intellektuell-publizistischen Bereich als auch popkulturelle Strömungen wie unterschiedliche rechtsextreme Musikstile sowie auch jugendkulturelle Angebote. Der gesellschaftliche Einfluss extrem rechter Akteur*innen verlief in der Geschichte der Bundesrepublik nicht linear, sondern in Phasen wechselnder Stärke und Reichweite (vgl. Birsl/Quent 2025). Als Ausgangspunkt des vorliegenden Bandes dient jedoch die Beobachtung, dass sich diese Einflussnahme in der jüngeren Gegenwart noch weiter intensiviert hat.

Auch pädagogische und soziale Handlungsfelder sind von dieser Entwicklung betroffen. Besonders wenn Fragen von Demokratie, Pluralität, Differenz

und Zugehörigkeit verhandelt werden, werden diese Felder auf spezifische Weise zum Gegenstand extrem rechter Interventionen. Vertreter*innen der extremen Rechten verfolgen das Ziel, die (vor- und außer-) schulische Bildungspraxis über die angebliche Verpflichtung auf ein Neutralitätsgebot zu entpolitisieren (Lösch i.d.Bd.; Lösch 2022) – eine Forderung, die inzwischen von verschiedenen Parteien auf Bundes- und Landesebene immer wieder starkgemacht wird (Nikolai/Saur/Gawert in Bezug auf die AfD in Bayern i.d.Bd.). Daneben versuchen extrem rechte Bewegungen und Akteur*innen Einfluss auf die Soziale Arbeit zu nehmen und rechte Perspektiven in diesbezüglichen Arbeitsfeldern zu etablieren – zugleich ist auch die Soziale Arbeit selbst in gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse eingebunden und bietet Anknüpfungspunkte für extrem rechte Narrative, etwa im Kontext von Flucht und Migration (Mohammed Oulad M’Hand i.d.Bd.; Gille/Jagusch/Chehata 2021). Einflussnahmen in anderen Ländern haben bereits zu tiefgreifenden Veränderungen und zum Teil zu einem regelrechten Zerfall der Profession der Sozialen Arbeit geführt (Vida/Háberman/Wéber in Bezug auf Ungarn i.d.Bd.). Nicht zuletzt zielen Vertreter*innen der extremen Rechten darauf ab, differenzsensible und diskriminierungskritische Perspektiven, beispielsweise in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Rassismuskritik, zu delegitimieren (Nikolai/Feldengut 2024).

Die skizzierten Entwicklungen wirken sich auch auf den Hochschulkontext aus. Die von extrem rechten Akteur*innen postulierte Neutralitätsverpflichtung bei gleichzeitiger Berufung auf Wissenschaftsfreiheit begünstigt und beschleunigt das Verbreiten extrem rechter Inhalte (Haker/Otterspeer 2025). Während im Herbst 2025 in diesem Kontext die Eingriffe der US-Regierung in das US-amerikanische Hochschulwesen in den Medien prominent diskutiert wurden, vollzieht sich seit einigen Jahren in Deutschland fast unmerkelt unter dem Schlagwort Neutralitätsverpflichtung eine ähnliche, wenn auch bislang weniger tiefgreifende, Entwicklung: So haben in den vergangenen Jahren verschiedene Parteien in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt parlamentarische Anfragen zu Lehre und Forschung zu Critical Race Theory und Postkolonialen Studien an Hochschulen gestellt. Mit Bezugnahme auf vermeintliche Unwissenschaftlichkeit und auf vorge-schobene politische Agenden versuch(t)en Akteur*innen der extrem Rechten, Einfluss auf die Freiheit von Lehre und Forschung zu nehmen, rassismuskritische sowie postkoloniale Positionen zu delegitimieren und Einzelpersonen, die sich auf diesem Gebiet äußern, zu diffamieren (Haker/Otterspeer 2025). Hierbei werden u.a. über das Instrument der parlamentarischen Anfragen bestehende bildungs- und hochschulpolitische Machtstrukturen insofern instrumentalisiert, als dass sich auf verschiedenen Ebenen Akteur*innen oppositionell oder opportunistisch positionieren bzw. davon ausgehen, sie müssten sich opportunistisch verhalten. Dies verweist auf das Wissen der anfragenden Akteur*innen über die strukturellen Bedingungen im Hochschulkontext und lenkt zugleich den

Fokus darauf, dass dieses Wissen und die daraus entstehenden Interventionen der extremen Rechten Gegenstand gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Analysen und Kritik sein müssen.

Vor diesem Hintergrund verweist der erste Teil des Titels „Einmischen gegen rechts“ auch auf die Ausrichtung des vorliegenden Bandes: Angesichts der beschriebenen Interventionen scheint uns als Herausgeber*innen ein vermeintlich neutrales, wissenschaftlich beschriebenes Selbstverständnis nicht ausreichend. Neben der Notwendigkeit, über Inhalte sowie die Art und Weise der Interventionen zu informieren und für diese zu sensibilisieren, ist der Titel auch mit unserer Positionierung gegen diese Einflussnahmen verbunden. Denn auch für uns als Lehrende in pädagogischen Studiengängen an verschiedenen Hochschulen sind völkisch-autoritäre Verschiebungen auf unterschiedlichen Ebenen relevant: Wir beobachten zum Ersten die oben skizzierte zunehmende Einflussnahme auf die pädagogischen Handlungsfelder, für die sich die Studierenden an unseren Hochschulen theoretisch und fachlich qualifizieren, und die auch in diesem Band nachgezeichnet werden. So sind Schulen und Institutionen der Sozialen Arbeit zunehmend damit konfrontiert, sich gegenüber extrem rechten bildungspolitischen und gesellschaftlichen Strömungen zu legitimieren. Auch müssen sie sich verstärkt mit extrem rechten Adressat*innen auseinandersetzen und ihre pädagogische Arbeit an diese Bedingungen anpassen. Zum Zweiten nehmen wir als Lehrende die Auswirkungen dieser autoritären bildungspolitischen Verschiebungen auch in unserem hochschulischen Alltag wahr, zum Beispiel, wenn wir uns über die Auswirkungen der genannten Kleinen Anfragen austauschen, uns in der Lehrkräftebildung kritisch mit dem Neutralitätsgebot auseinandersetzen oder mit rechten Angriffen auf dem Campus, etwa rechte Schmierereien oder die gezielte Zerstörung von Symbolen queerer Sichtbarkeit, umgehen müssen¹. Dies wirkt sich zum Dritten auch auf unsere Lehre aus, in der wir Studierende dazu ermutigen, gemeinsam mit uns auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen einzugehen, sie zu verstehen und kritisch zu analysieren sowie deren Relevanz für ihr (späteres berufliches) Handeln zu antizipieren.

Wir blicken aus differenten Perspektiven auf die Thematik: So unterscheiden sich zum einen unsere disziplinären Verortungen, die von der (Grund-)Schulpädagogik, Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Allgemeinen Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung bis zur Politikwissenschaft reichen. Dies trifft in ähnlicher Weise auf unsere Schwerpunkte in Forschung und Lehre zu. Manche von uns befassen sich explizit mit autoritären Bewegungen und der extremen Rechten, andere verorten sich im Feld der Diskriminierungskritik bzw. der Analyse von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen.

1 Siehe dazu beispielhaft die Vorfälle an der Ruhr-Universität Bochum: <https://uni.ruhr-uni-bochum.de/de/stellungnahme-politisch-motivierte-angriffe-auf-einrichtungen-des-campus> [Zugriff: 22.01.2026].

Uns verbindet zugleich aber das gemeinsame Ziel und das Bedürfnis, uns angesichts der skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungen über Ein- und Angriffe extrem rechter Akteur*innen zu informieren und uns gegen diese zu positionieren – für eine demokratische Bildungs- und Debattenkultur an Hochschulen und darüber hinaus. Ein zentraler Ausgangspunkt für unser Bedürfnis nach Positionierung gegen die extreme Rechte und für unsere Vernetzung waren die Ergebnisse der Correctiv-Recherche Anfang des Jahres 2023. Mit dieser rückten rassistische Deportationspläne, die Politiker*innen verschiedener Parteien mit extrem rechten Aktivist*innen und Unternehmer*innen in einem Potsdamer Hotel schmiedeten, in den Blick der Öffentlichkeit. Dies war der Anlass für einige Lehrende der Universität Siegen², sich verstärkt mit dem Erstarken der extremen Rechten und den Konsequenzen für diskriminierungskritische Positionen zu befassen und sich zugleich mit anderen Wissenschaftler*innen an verschiedenen Hochschulstandorten in NRW zu vernetzen.

In der Diskussion untereinander sowie in Diskussionen in verschiedenen anderen hochschulischen Kontexten stellten wir als diskriminierungskritische Forschende wiederkehrend fest, dass es in der gegenwärtigen Situation auch für uns zunehmend wichtig wird, sich mit autoritären und extrem rechten Positionen und Akteur*innen kritisch-reflexiv zu befassen. Ein Fokus von diskriminierungskritischer Forschung ist die Analyse von Macht-, Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnissen auf struktureller, institutioneller und interaktionaler Ebene. Neben beabsichtigter und bewusster Diskriminierung ist auch unbewusste und unbeabsichtigte Diskriminierung in diesem Kontext bedeutsam (Gomolla 2023). Insbesondere im Kontext rassismuskritischer Arbeiten wurde dabei auf die Relevanz von impliziten und nicht intendierten Formen von Rassismus hingewiesen (siehe u.a. Mecheril/Melter 2021). Damit rückt der Fokus weg von den vermeintlichen Rändern der Gesellschaft hin zu einer „Normalität rassistischer Ordnung“ (Brodén/Mecheril 2010: 12), die alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt. Gegenwärtig zeigen sich Diskriminierungsformen wieder ganz offen und intendiert. Mit der Hinwendung zu den Themen dieses Bandes wollen wir als diskriminierungskritische Forscher*innen unseren Blick von nicht intendierten, wenngleich tiefgreifenden internalisierten und folgenreichen Formen von Diskriminierung ergänzen um eine Analyse derjenigen, die inzwischen ganz offen andere Menschen diskriminieren, sie zu einem Problem (für das Stadtbild, für die Töchter ...) erklären, sie ab-

-
- 2 Die hier genannten Lehrenden der Universität Siegen gehören dem „Arbeitskreis diskriminierungskritische Lehre“ an, der sich 2022 gründete und das Ziel verfolgt, bestehende Lehre im Feld der Diskriminierungskritik miteinander zu vernetzen. Der Arbeitskreis versteht sich als reflexiver und kollektiver Ort kollegialen Austauschs über Erfahrungen und davon abgeleiteten Entwicklungsperspektiven für die Lehrtätigkeit aller Beteiligten. Das Format dient seither als strukturell angelegter informeller Professionalisierungsraum für alle Lehrenden der Universität Siegen.

schieben oder erst gar nicht nach Europa fliehen lassen wollen, bis hin zu jenen, die ihnen ihr Existenzrecht absprechen wollen.

Aus diesen Überlegungen ergab sich der Wunsch, mit weiteren diskriminierungskritisch forschenden Lehrenden an verschiedenen Hochschulstandorten in Kontakt zu kommen, Energien zu bündeln und bestehende Initiativen zu verbinden. Hieraus entstand die standortübergreifende Veranstaltungsreihe „EINMISCHEN – Extrem rechte Interventionen als Herausforderung für Bildung in einer demokratischen Gesellschaft“. Diese wird seit dem Sommersemester 2024 gemeinsam von Lehrenden der Universität Siegen, der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule Düsseldorf, der Universität Duisburg-Essen sowie seit Herbst 2025 auch der Ruhr-Universität Bochum und der Pädagogischen Hochschule Freiburg organisiert. Die Veranstaltungen bieten Studierenden sowie Dozierenden in den Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie Lehrkräften, Sozialarbeitenden, (politischen) Bildner*innen und allen darüber hinaus Interessierten Strukturen und Möglichkeiten, sich fortzubilden und sich im standortinternen und -übergreifenden Austausch zu vernetzen.

Der vorliegende Band richtet sich an Studierende erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen, an Fachkräfte der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der Sozialen Arbeit, an Lehrkräfte sowie an wissenschaftliche Mitarbeitende von Hochschulen, an Journalist*innen und an die interessierte Öffentlichkeit. Ziel des Bandes ist es, anhand ausgewählter Beiträge Einblicke in unterschiedliche Perspektiven der Thematik der Veranstaltungsreihe zu geben. Die Beiträge fokussieren sich dabei auf Gegenwartsdiagnosen in unterschiedlichen Feldern von Bildung, Sorge und Erziehung.

Hierbei stehen Beiträge im Zentrum, die aktuelle Strategien der extremen Rechten analysieren, Diskurse zu verschieben und realpolitische Veränderungen herbeizuführen: Michael Otten und Franco Rau befassen sich damit, wie zentrale Akteur*innen und Netzwerke der extremen Rechten digitale Öffentlichkeiten nutzen, um kulturelle Hegemonie zu gewinnen (Kapitel 1). Sie machen dabei deutlich, dass neben politischer Medienbildung auch zivilgesellschaftliche Interventionsformen wie Regulierung und Strafverfolgung sowie interdisziplinäre Forschung zentrale Bausteine sind, um Desinformation und digitaler Diskursverschiebung zu begegnen (Kapitel 2). Der Beitrag von Elisabeth Faria Lopez und Lisa Tölle befasst sich mit Verschwörungsideologien, die bis in den sozialen Nahraum hineinwirken und Beziehungen in Familien, Partner*innenschaften, Freund*innenschaften sowie beruflichen Kontexten belasten oder zerstören. Dabei verstehen sie Verschwörungsideologien als ideologische Schmiermasse extrem rechter Politiken, die Differenzen zwischen der extremen Rechten und bürgerlichen Spektren mit zahlreichen ideologischen Scharnieren zu überbrücken versuchen (Kapitel 3).

Die Beiträge von Bettina Lösch und von Rita Nikolai, Line Saur und Moritz Gawert legen den Fokus darauf, wie im (Kampf-)Feld der politischen und

der schulischen Bildung Akteur*innen der extremen Rechten an Deutungskämpfen beteiligt sind und Diskurse lenken und zu verschieben versuchen. Darüber werden Akteur*innen im Bildungsbereich unter Druck gesetzt und die Bedingungen von Bildung real verändert. Bettina Lösch befasst sich damit, wie die freie und unabhängige politische Meinungs- und Willensbildung durch die Forderung nach Neutralität eingeschränkt wird. Hierzu betrachtet sie die politische Auseinandersetzung um Neutralität als demokratiepolitischen Konflikt, in der sowohl der Beutelsbacher Konsens als auch gegenwärtige Umdeutungen von Demokratie eine zentrale Rolle spielen (Kapitel 4). Während Lösch das Feld der politischen Bildung betrachtet, widmet sich der Beitrag von Rita Nikolai, Line Saur und Moritz Gawert dem Feld der schulischen Bildung. Die Autor*innen analysieren exemplarisch am Landesverband Bayern, wie die AfD die Neutralitätsdebatte strategisch nutzt, um demokratische Bildung an Schulen einzuhegen und pluralitätsorientierte Inhalte zu delegitimieren. Auf Basis des schulrechtlichen Rahmens erklären sie Demokratiebildung zur Querschnittsaufgabe und „Neutralität“ im Sinne einer weltanschaulichen Offenheit sowie als Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot stark (Kapitel 5).

Zwei weitere Beiträge widmen sich der Profession und der Disziplin der Sozialen Arbeit in Deutschland und Ungarn und analysieren zum einen mit Blick auf Deutschland diskursive Einflussnahmen wie Kampagnen der Diskreditierung, Isolierung und Entpolitisierung auf die Soziale Arbeit ebenso wie die Deprofessionalisierung der Profession durch Angriffe von rechten Akteur*innen im Kontext Ungarns: Saloua Mohammed Oulad M’Hand hebt dabei für Deutschland die Rolle der extremen Rechten für die Soziale Arbeit auf der Ebene der Profession selbst, der Ebene der Adressat*innen sowie der Ebene extrem rechter Einflussnahmen auf soziale Strukturen und Einrichtungen der Sozialen Arbeit hervor (Kapitel 6). Anikó Vida, Zoltán Háberman und Júlia Wéber verdeutlichen am Beispiel Ungarns, wie die Deprofessionalisierung der Disziplin in den vergangenen Jahren einherging mit der Verknüpfung der rechtspopulistischen Politik des Orbán-Regimes mit dem politischen Christentum (Kapitel 7). Beide Beiträge heben damit hervor, dass ähnlich wie im Feld der politischen und der schulischen Bildung Neutralität aus professionsethischer Perspektive nicht missverstanden werden darf als Legitimierung menschen- und demokratiefeindlicher Positionen und Handlungen.

Der Sammelband gibt Einblicke in ausgewählte Felder der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und ihren Interventionen im Bildungsbe-
reich. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, bietet jedoch fundierte Auseinandersetzungen mit spezifischen Kontexten von Erziehung, Schule und Sorge, in denen Interventionen gegen extrem rechte Strategien aktuell relevant sind.

Wir danken allen Autor*innen und Reviewer*innen dieses Bandes, allen Beitragenden der bisherigen EINMISCHEN-Vortragsreihen, sowie jenen Kolleg*innen, die uns mit ihren Gedanken und Anregungen bei der Entstehung

dieses Bandes und dieser Einleitung unterstützt haben. Hierzu zählen Erika Gericke, Annika Gruhn, Meryem Küçükhüseyin, Merle Kondua, Jasmin Mouissi und Daniel Scholl. Daneben danken wir den Kolleg*innen von der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule Düsseldorf, der Pädagogischen Hochschule Freiburg, der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der Universität Siegen, die mit uns gemeinsam die EINMISCHEN-Reihe organisieren, sowie allen Vortragenden in diesem Format. Dank gilt auch Luise Mugele, Sophia da Palma und Piet Vogel für die formale Überarbeitung der Beiträge. Für die finanzielle Unterstützung bei der Finanzierung der Open-Access-Gebühren danken wir Fabian Virchow und der FORENA Forschungsstelle der Hochschule Düsseldorf, der Fachkonferenz Bildungswissenschaft der Universität Siegen, der AG Migrations- und Ungleichheitsforschung der bildungswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Duisburg-Essen sowie dem Publikationsfonds der Bergischen Universität Wuppertal.

Literatur

- Birsl, Ursula/Quent, Matthias (2025). Rechtsextremismus: Ideologie, Terminologie und Kontexte. In: Virchow, Fabian/Hoffstadt, Anke/Heß, Cordelia/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-38373-2_4-1.
- Broden, Anne, & Mecheril, Paul (2010). Rassismus bildet. Einleitende Bemerkungen. In A. Broden/P. Mecheril (Hrsg.), Kultur und soziale Praxis (1. Auflage). transcript Verlag, S. 7-24. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839414569.7>.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2024): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus-Studie 2024. Gießen: Psychosozial. DOI: <https://doi.org/978-3-8379-3397-0>.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2022): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität. Gießen: Psychosozial. DOI: <https://doi.org/10.30820/9783837977714-13>.
- Dintenfelder, Anna Lena (2025): Pädagogik als Gegenstand neurechter Krisendeutungen. In: Sozial Extra 49(6), S. 440-444.
- Frei, Norbert/Franka Maubach/Christina Morina/Tändler, Maik (2019): Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus. Berlin: Ullstein Buchverlage.
- Gebhardt, Richard (2024): Die Neue Rechte in der Bundesrepublik. In: Virchow, Fabian/Hoffstadt, Anke/Heß, Cordelia/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-38373-2_47-1.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2022): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit: Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten (1. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa. DOI: <https://doi.org/10.3224/zrex.v2i2.10>.

- Gomolla, Mechtild (2023): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Reinhardt, Anna Cornelia (Hrsg.): Handbuch Diskriminierung. Springer Reference Sozialwissenschaften. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_9-2.
- Gläser, Georg/Hentges, Gudrun (2024): Politische Strategien der extremen Rechten im Feld der (politischen) Bildung. In: Chehata, Yasmine/Eis, Andreas/Lösch, Bettina/Schäfer, Stefan/Schmitt, Sophie/Thimmel, Andreas/Trumann, Jana/Wohnig, Alexander (Hrsg.): Handbuch kritische politische Bildung. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S. 550-558.
- Gläser, Georg/Kater, Anne (2023): Identitäre Bildungsstrategie? – Identitäre Bewegung und ‚Neue Rechte‘ zwischen strategischer und pädagogischer Gramsci Adaption. In: Castro Varela, Maria do Mar/Khakpour, Natascha/Niggemann, Jan (Hrsg.): Hegemonie bilden. Pädagogische Anschlüsse an Antonio Gramsci. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 209-219.
- Gramsci, Antonio (1991-2002). Gefängnishefte: Kritische Gesamtausgabe. Hamburg: Argument-Verlag.
- Haker, Christoph/Otterspeer, Lukas (2025): Rechtspopulismus und Rechtsextremismus an Hochschulen. Otto-Brenner-Stiftung, OBS-Arbeitspapier(83). <https://www.otto-brenner-stiftung.de/hochschulen-extreme-rechte/> [Zugriff: 13.02.2026].
- Hafeneger, Benno/Schönfelder, Sven (2007): Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten: Folgen für kommunale Politik und lokale Demokratie; eine qualitative Studie. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Häusler, Alexander (2008): Rechtspopulismus als Stilmittel zur Modernisierung der extremen Rechten. In: Ders.: (Hrsg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37-51. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-91119-9_3.
- Häusler, Alexander (2021): Was ist rechts und was extrem? In: POLITIKUM 4, S. 4-8. DOI: <https://doi.org/10.46499/1760.2184>.
- Heinrich, Hans-Georg (2019): From Horthy to Orbán: Neo-Authoritarianism in Hungary. In: Wiatr, J. Jerzy (Ed.): New Authoritarianism. Challenges to Democracy in the 21st century. Opladen and Toronto: Verlag Barbara Budrich, pp. 100-128. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf08xx.10>.
- Lösch, Bettina (2022): Der Diskurs um Neutralität aus demokratietheoretischer Sicht. Welche Standards und Kriterien der Profession Politische Bildung gewährleisten eine demokratische Offenheit? In: Wohnig, Alexander/Zorn Peter (Hg.): Neutralität ist keine Lösung!, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 137-161.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (Hrsg.) (2021): Rassismuskritik: Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. DOI: <https://doi.org/10.46499/562>.
- Naundorf, Karen (2024). Mit Hass und Härte: Mileis großer Kahlschlag. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 12, S. 25-28. <https://www.blaetter.de/ausgabe/2024/dezember/mit-hass-und-haerte-mileis-grosser-kahlschlag> [Zugriff: 15.02.2026].
- Nikolai, Rita/Feldengut, Celine (2024): Rechte Christ*innen und Schule: Schulpolitische Positionen in den Debatten um den Bildungsplan in Baden-Württemberg und ihre Anschlussfähigkeit an rechtspopulistische Narrative. In: Bildung und Erziehung 77, 4, S. 451-466. DOI: <https://doi.org/10.7788/buer-2024-770405>.

- Pfahl-Traughber, Armin (2019): *Der Extremismus der Neuen Rechten. Eine Analyse zu Diskursthemen und Positionen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ramos, Paola (2024): *Defectors. The Rise of the Latino Far Right and What it Means for America*. New York: Pantheon Books. DOI: <https://doi.org/10.3224/zrex.v5i2.14>.
- Salzborn, Samuel (2018): *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. 3., überarb. u. erw. Aufl. Baden-Baden: Nomos. DOI: <https://doi.org/10.5771/9783845287683-99>.
- Schilk, Felix (2024): *Die Erzählgemeinschaft der Neuen Rechten. Zur politischen Soziologie konservativer Krisennarrative*. Bielefeld: transcript. DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839474716>.
- Stöss, Richard (2000): *Rechtsextremismus im vereinten Deutschland*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://collections.fes.de/publikationen/download/pdf/443223>. [Zugriff: 21.04.2026].
- Virchow, Fabian (2016): ‚Rechtsextremismus‘: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Ders./Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): *Handbuch Rechtsextremismus*. Wiesbaden: Springer VS. S. 5-41. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19085-3>.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hrsg.) (2021): *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.) (2023): *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico/Eden, Marco (2025): *Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25*. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf.

Digitale Hegemonie und Desinformation von Rechts: Zwischen metapolitischen Zielen, digitalen Strategien und pädagogischer Einmischung

Michael Otten, Franco Rau

Zusammenfassung

Der Beitrag analysiert die Bestrebungen rechtsextremer Akteur*innen, über digitale Strategien Einfluss auf öffentliche Diskurse zu nehmen und im Sinne einer digitalen Hegemonie Deutungsmacht zu verschieben. Ausgehend von einem dynamischen Rechtsextremismusverständnis, das Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der gesellschaftlichen Mitte verortet, wird die metapolitische Agenda der Neuen Rechten theoretisch gerahmt. Die analytische Untersuchung fokussiert den digitalen Media-Mix aus Memes, Influencer-Kommunikation und (KI-generierter) Desinformation sowie die strategische Ausnutzung algorithmischer Plattformlogiken.

Anhand ausgewählter Strategien wird aufgezeigt, wie u. a. Emotionalisierung und pseudojournalistische Formate im Rahmen gezielter Desinformation dazu beitragen können, Sagbarkeitsgrenzen zu verschieben und Misstrauen gegenüber demokratischen Institutionen zu verstärken. Abschließend werden Perspektiven einer politischen Medienbildung skizziert, die über rein instrumentelle Kompetenzen hinausgeht und zur reflektierten Einmischung befähigt. Der Beitrag schließt mit einem Plädoyer für einen interdisziplinären Ansatz, der pädagogische Interventionen mit zivilgesellschaftlichem Engagement und rechtlicher Plattformregulierung verschränkt.

Schlagwörter: Neue Rechte, Digitale Hegemonie, Desinformation, Politische Medienbildung, Metapolitik

Abstract

This article analyzes the efforts of right-wing extremists to influence public discourse through digital strategies and shift the power of interpretation in the interests of digital hegemony. Based on a dynamic understanding of right-wing extremism that locates phenomena of group-focused enmity in the social mainstream, the metapolitical agenda of the New Right is framed theoretically.

The analytical investigation focuses on the digital media mix of memes, influencer communication, and (AI-generated) disinformation, as well as the strategic exploitation of algorithmic platform logic.

Using selected strategies, it shows how emotionalization and pseudo-journalistic formats, among other things, can contribute to shifting the boundaries of what can be said and reinforcing mistrust of democratic institutions in the context of targeted disinformation. Finally, perspectives for political media education are outlined that go beyond purely instrumental skills and enable reflective engagement. The article concludes with a plea for an interdisciplinary approach that combines educational interventions with civil society engagement and legal platform regulation.

Keywords: right-wing extremism, digital hegemony, disinformation, political media education, metapolitics

1 Einmischen in Zeiten digitaler Hegemonie und Desinformation von Rechts

Rechtsextreme Akteur*innen intervenieren zunehmend gezielt in gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und nutzen dafür eine Vielfalt digitaler Formate und Strategien. Sie wollen Diskurse verschieben, kulturelle Hegemonie erlangen und demokratische Öffentlichkeiten unterwandern. Digitale Plattformen werden so nicht nur zur Bühne politischer Kommunikation und Agitation, sondern zum Instrument radikaler Diskurspolitik eines rechten Kulturkampfes. Über soziale Medien werden mittels Memes, Influencer*innen oder (KI-generierter) Desinformation demokratiefeindliche und menschenverachtende Narrative verbreitet, oft niedrigschwellig und anschlussfähig an die sogenannte Mitte der Gesellschaft.

Der Beitrag versteht Rechtsextremismus nicht als Randerscheinung, sondern als Symptom demokratischer Erosion, getragen von ideologischen Feindbildern, digitalen Strategien und dem Ziel, kulturelle Hegemonie zu erlangen. Es wird eine Perspektive eingenommen, die den politischen Gehalt rechter Diskurspolitik ernst nimmt und ihre Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche „Mitte“-Diskurse sichtbar macht. Nach einer einführenden Konkretisierung dieser Positionierung zu Rechtsextremismus und der Neuen Rechten widmet sich der Beitrag folgenden Fragen:

- Wie nehmen extrem rechte Akteur*innen über digitale Medien Einfluss auf öffentliche Diskurse und politische Meinungsbildung?
- Welche Formate, Kommunikationsstrategien und technische Infrastrukturen nutzen sie, um kulturelle Hegemonie zu erlangen?

- Und welche Rolle spielt Desinformation als Werkzeug und Strategie dieser metapolitischen Agenda?

Die Beantwortung dieser Fragen dient als Grundlage, um Perspektiven für eine wirksame Einmischung von Bildungspraxis, politischer Regulierung und interdisziplinären Anschlussmöglichkeiten zu entwickeln.

2 Vom Rand in die Mitte und zurück: Perspektiven auf Rechtsextremismus

2.1 Beschreibung des Phänomens Rechtsextremismus

Für sozialwissenschaftliche und medienpädagogische Analysen sind statische Definitionen von Rechtsextremismus entlang der Extremismustheorie (meist als Hufeisen in den Diskurs eingebracht) ungeeignet, da solche lediglich auf eine Gegner*innenschaft zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung rekurrieren und Phänomene wie Rassismus, Abwertung von Asylbewerber*innen, Muslim*innen, Sinti*zze und Rom*nja oder der LGBTQIA+-Community aus der Mitte der Gesellschaft verdecken.

Dabei zeigen Studien ein konstantes Bild: „Radikalisierung ist kein Problem der jeweils anderen, wie der ohnehin Rechtsextremen, der Jungen, der weniger Gebildeten, der Abgehängten, der prekären Schicht, sondern der Mitte der Gesellschaft“ (Küpper et al. 2023: 131). Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland haben deutlich zugenommen. Besorgte Bürger*innen und Querdenker*innen haben sich zu rechtsautoritären Rebell*innen entwickelt, die sich als die eigentlichen Verteidiger*innen der Demokratie inszenieren. Ihr ideologischer Kitt ist ihr Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen Vertreter*innen. Sie verbindet zudem ein destruktiver Argwohn gegen „die da oben“, oft begleitet von Verschwörungsmythen. Der Zusammenhalt wird über ein völkisches Bild des Nationalstaates geschaffen. Teile dieser neuen „Volks-Mitte“ haben sich durch digitale Vernetzung radikalisiert (vgl. ebd.: 91f.).

Rechtsextremismus wird in diesem Beitrag als dynamisch verstanden: Dieser geht vom Ideal einer pluralistischen und liberalen Demokratie aus. Als extremistisch gelten demnach Personen, Bewegungen oder Parteien, die den Vorrang des Individuums im demokratischen Pluralismus ablehnen, einer kollektiven Homogenitätsvorstellung das Wort reden und die Ungleichheit der Menschen behaupten (Salzborn/Quent 2019: 18). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kommt in allen gesellschaftlichen Gruppen vor. Dies ist problematisch, da es zu einer Entpolitisierung des Kampfes gegen den Rechtsextremismus führen kann (vgl. Kahane 2012: 307f.).

2.2 Akteur*innen und Ziele der Neuen Rechten

Die Neue Rechte ist mal mehr oder weniger organisiert als loses Netzwerk. Dabei ist diese Selbstbezeichnung bereits ein Versuch der Tarnung und Verschleierung: Die Neue Rechte ist weiterhin eng verknüpft mit der traditionellen, weiterhin bestehenden extremen Rechten, ideologisch und personell (vgl. Gläser/Kater 2023: 210). Zu den gegenwärtigen zentralen Akteur*innen und Denkfabriken der Neuen Rechten im deutschsprachigen Raum zählen z. B. die Aktivist*innen der Identitären Bewegung (IB), das Kampagnennetzwerk Ein Prozent und im parlamentarischen Betrieb die Partei Alternative für Deutschland (AfD). Zudem agitieren neurechte Plattformbetreiber*innen und Verleger*innen mit eigenen Publikationen (z. B. COMPACT-Magazin, Sezession), alternativen Nachrichtenmedien (z. B. journalistenwatch.com), Dating-Angeboten (z. B. WhiteDate) und extremistischen Online-Games (z. B. The Great Rebellion). Sogenannte alternative Medien lehnen bewusst journalistische Qualitätsstandards wie Richtigkeit, Sachlichkeit und Ausgewogenheit ab und versuchen durch gezielte Lenkung der Willens- und Meinungsbildung Radikalisierungsprozesse bei Rezipient*innen zu initiieren (vgl. Heil 2023: 17).

Die Neue Rechte hat es durch jahrzehntelange publizistische und aktivistische Tätigkeiten geschafft, Strukturen einer rechten Bildungsarbeit zu etablieren und sich mithilfe der AfD als Bündnis neoliberaler und völkischer Kräfte im parlamentarischen und öffentlichen Diskurs zu verankern. Die IB verbreitet ihre Ideologie durch gezielt eingesetzte mediale Strategien inklusive der Politisierung des digitalen Raumes (vgl. Gläser/Kater 2023: 219). Ziel ist es, eine Meinungsführerschaft eigener Positionen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft zu erreichen: Mittels der kulturellen Hegemonie wird ein bestimmtes modernes nationales Werte- und Moralsystem durchgesetzt. Die Anderen bilden stets das spiegelverkehrte Gegenüber dieser Werte. Sie erfüllen die nationalen Normen nicht, wodurch sie als anders in Erscheinung treten (vgl. Buchna 2018: 39). Die Konstruktion von Feindschaft ist dabei konstitutiv: Ohne die Markierung des Anderen erscheint die neurechte Selbstvergewisserung nicht möglich (vgl. Gebhardt 2024: 5).

Über „Kultur als Differenzprinzip“ wird das Dogma des „Ethnopluralismus“ geschaffen, welches die Existenz unterschiedlicher, aber angeblich gleichwertiger Kulturen postuliert und infolgedessen die einzig mögliche volle Entfaltung des Individuums an eine räumliche Trennung der jeweiligen Kulturen knüpft. Durch die daraus folgende Ablehnung von egalitären Elementen (Gleichheit und Gleichberechtigung aller Mitglieder der Gesellschaft) begreift die Neue Rechte Multikulturalismus in letzter Konsequenz als Ethnozid und stellt die Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“ in das Zentrum ihrer Ideologie (vgl. Kinskofer 2023: 63).

3 Von Memes bis zu KI-Fakes: Formate, Strategien und Desinformation der Neuen Rechten

3.1 Digitaler Media-Mix rechtsextremer Akteur*innen

Im Social Web haben traditionelle Kontrollinstanzen des öffentlichen Diskurses weitgehend die Kontrolle verloren, was zu einer massiven (Des-)Informationsflut führt (vgl. Groß 2024: 7). Adressat*innen bzw. Nutzer*innen von Social Media konsumieren Informationen, (re-)produzieren sie aber gleichzeitig unhinterfragt, was sie auch zu Produzent*innen macht. Diese Funktionsweisen von Social Media liefern für die Think-Tanks der Neuen Rechten eine ideale Umgebung, manipulativ-bewegende, emotionalisierte (Des-)Informationen schnell und effektiv zu verbreiten. Neuerechte Akteur*innen sprechen (junge) Menschen im digitalen Media-Mix über Messenger-Dienste, Videoplattformen und Soziale Netzwerke an, um sie für ihre Gruppierung und deren Aktivitäten zu gewinnen (Yavuz/Frankenberger 2017: 54). In den letzten Jahren haben sich u. a. die Videoplattform BitChute (Rau/Klenk 2024) und die Imageboards Reddit, 4Chan und 8kun als favorisierte Strukturen herausgebildet (vgl. Schulze et al. 2022). Darüber hinaus werden nicht nur szenespezifische Kanäle verwendet, sondern gerade im Mainstream häufig genutzte Dienste wie TikTok und Instagram (vgl. Franke/Hajok 2023), Telegram (vgl. Müller 2022) und YouTube (vgl. Reinke de Buitrago 2022). Zudem sind extremistische Aktivitäten im Gaming-Bereich längst keine Einzelfälle mehr (Möbus 2024).

Emotions- und angstgeladene Inhalte versprechen dabei mehr Klicks und Likes und werden dann durch die algorithmenbasierte Logik der Nutzer*innenprofile priorisiert, sodass hier die Architektur von Social Media als Resonanzraum für autoritäre Radikalisierung fungieren kann. Organisierte Akteur*innen sind dann nicht mehr zu unterscheiden von individuell agierenden, Sender*innen und Empfänger*innen verschmelzen miteinander (vgl. Groß 2024: 8). Es geht also auch um ein informell-spontanes Handeln: Es bildet sich ein „digitaler Schwarm“ heraus, der durch Affekte und Emotionen, identitätsstiftende Praktiken wie Hasstiraden, Shitstorms und Trolling verbunden ist (vgl. Rau 2024). Gleichzeitig wird trotzdem von den Think-Tanks intendiert, dass der Hass in Social Media kanalisiert und gelenkt wird, wodurch Mitglieder solcher digitalen Hasskulturen sich nicht unbedingt bewusst darüber sind, Teil dieser Dynamik zu sein (vgl. Groß 2024: 8). Das Veröffentlichen von extremistisch zu deutender Online-Kommunikation kann provokanter Selbstzweck sein. Dann läge die Motivation z. B. in einem Interesse am (Zer-)Stören von Diskussionen und dem Versuch, Aufmerksamkeit zu erregen, begründet.

Für die propagandistische Wirkung ist dies jedoch weitgehend irrelevant, weil diese sich dennoch entfaltet (vgl. Struck et al. 2022: 175).

3.2 Strategien zwischen Meme-Kultur, Influencer*innen und Trolling

Memes (Bild-Text-Arrangements) werden als niedrigschwelliges partizipatives Mittel eingesetzt. Als Teil rechtsextremer digitaler Praxis richten sich Memes sowohl nach außen, als auch nach innen. Dabei helfen unterschiedliche kommunikative Mechanismen, rechte Narrative zu verbreiten – oft sogar, ohne offen rechtsextrem aufzutreten: Während Memes nach innen eine gemeinschaftsbildende Funktion haben, sollen sie nach außen als metapolitisches Werkzeug auf vermeintlich harmlose Weise (mit Verweis auf Satire) auf neu-rechte Themen und Diskurse hinweisen, die auch anschlussfähig an rechtskonservative und populistische Narrative sind (vgl. Rau 2024).

Das Verbreiten solcher Inhalte und Formate kann in Echtzeit erreicht werden: Die Neue Rechte verfügt über reichweitenstarke Kanäle und eigene Influencer*innen, welche wichtige Eckpfeiler eines rechtsextremen digitalen Netzwerks markieren (vgl. Hillje 2024). Auf TikTok erzielen AfD-Politiker*innen große Reichweiten. Zu nennen ist Ulrich Siegmund (Kanal „Mutzurwahrheit90“), der als Spitzenkandidat für die Landtagswahl 2026 im vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuften Landesverband Sachsen-Anhalt ins Rennen geht.

Online-Trolling ist eine weitere Strategie: Über Fake-Accounts, automatisierte Bots und die gezielte Nutzung algorithmischer Logiken können vergleichsweise wenige Akteur*innen verdeckt und koordiniert in digitale Diskurse eingreifen und dabei weitgehend im Hintergrund bleiben (Ahlborn/Verständig 2024: 185). Sie generieren höhere Klickzahlen und Likes als politische Gegner*innen und erwecken bei Rezipient*innen den Eindruck, dass ihre Inhalte Mehrheitsmeinungen seien (vgl. Groß 2024: 7). Potentielle Gegner*innen sollen provoziert und angegriffen werden, um emotionale Reaktionen wie Empörung oder Wut beim digitalen Publikum hervorzurufen. Über die Suggestion von illiberalen Ansichten als Mehrheitsmeinungen können zudem sogenannte Schweigespiralen gebrochen werden, die zuvor z. B. menschenfeindliche Sprache in demokratischen Öffentlichkeiten gehemmt haben. Die Grenze des Sagbaren verschiebt sich zugunsten demokratiefeindlicher Äußerungen, die sich normalisieren können, wenn alternative Ansichten und Argumentationen durch die Funktionsweisen und Logik der Algorithmen ausgeblendet bleiben (z. B. die individuelle, algorithmusbasierte „For You“-Page bei TikTok). In solchen eher homogenen Räumen im Social Web werden Meinungen nicht mehr hinterfragt. Es liegen Indizien vor, dass menschenfeindliche Posi-

tionen nicht nur innerhalb solcher Communities bleiben, sondern sich den Weg in die sogenannte demokratische Mitte der Gesellschaft bahnen (vgl. ebd.: 9).

3.3 Desinformation als spezifische Herausforderung

Mit dem Aufkommen Generativer Künstlicher Intelligenz (KI) haben sich die Möglichkeitsräume erweitert, z. B. bieten Text-Bots und Bildgeneratoren rechten Creator*innen entsprechende Möglichkeiten, menschenfeindlichen Content zu erstellen, neben Memes beispielsweise in Form von Videos oder Tonspuren. Neue Rechte wie die IB und die AfD zählen oftmals zu den „early adoptern“ – also zu jenen Gruppen, die neue digitale Technologien frühzeitig aufgreifen und strategisch für ihre politischen Zwecke nutzen (vgl. Berendsen 2024: 115f.). Der Produktion von Fake News bzw. Desinformation wird im aktuellen Diskurs dabei eine besondere Rolle zugeschrieben (vgl. Ahlborn/Verständig 2024: 187f.) In der Vorweihnachtszeit 2023 hat die AfD beispielsweise einen „Adventskalender“ mit 24 Fakes verbreitet, der mit KI-generierten Stimmen u. a. von der damaligen deutschen Außenministerin Annalena Baerbock bestückt war, die dazu aufruft, AfD zu wählen (Hillje 2024).

Absichtlich falsche oder irreführende Inhalte, die mit dem Ziel verbreitet werden, Menschen zu täuschen, zu manipulieren oder zu schaden, sind die zentralen Merkmale sogenannter Desinformation (Möller/Hameleers/Ferreau 2020). Meist verfolgen die Produzent*innen politische, ideologische oder wirtschaftliche Interessen. Im Gegensatz zu unbeabsichtigten Fehlinformationen, die ohne Täuschungsabsicht verbreitet werden, ist Desinformation gezielt darauf ausgelegt, Meinungen zu beeinflussen und öffentliche Debatten zu steuern. Das Problem an Desinformation ist, dass sie das Vertrauen in staatliche Institutionen, etablierte Medien und demokratische Prozesse untergräbt. Sie schafft Unsicherheit, da es zunehmend schwerer fällt, zwischen echten und gefälschten Inhalten zu unterscheiden.

Um Desinformation analytisch beschreiben und damit erkennbar einordnen zu können, haben Möller/Hameleers/Ferreau (2020: 12f.) zwei Dimensionen besonders als zentral herausgestellt:

- Faktizität: Der Grad der Übereinstimmung mit der Wahrheit. Stimmt der Inhalt mit den Tatsachen überein, oder handelt es sich um eine Verzerrung oder gar eine völlige Erfindung?
- Intention: Wird der Inhalt verbreitet, um zu täuschen und bestimmte Ziele zu erreichen, oder geschieht dies ohne Täuschungsabsicht?

Mit diesen zwei Dimensionen lässt sich eine Matrix von Desinformation beschreiben, um die Tragweite und Problematik zu skizzieren. Dafür unterscheiden Möller/Hameleers/Ferreau (2020: 13) u. a. Pseudojournalismus, Manipu-

lative (politische) Werbung und Propaganda, die im Folgenden näher konkretisiert werden.

Pseudojournalismus präsentiert Inhalte, die auf den ersten Blick wie seriöse Berichterstattung wirken, dabei aber grundlegende journalistischen Standards missachten (Möller/Hameleers/Ferreau 2020: 26). Die Artikel oder Videos erscheinen vertrauenswürdig, basieren jedoch auf falschen oder irreführenden Informationen. Ziel ist es, das Publikum in eine bestimmte ideologische Richtung zu lenken. Ein gängiges Mittel ist die Dekontextualisierung: Aussagen oder Fakten werden aus ihrem Zusammenhang gerissen, um eine verzerrte Botschaft zu vermitteln. So wurde etwa zu Beginn der COVID-19-Pandemie eine Aussage des Virologen Christian Drosten zur Wirksamkeit von Masken dekontextualisiert: In einem Interview hatte Drosten ausführlich über die Wirksamkeit von Masken gesprochen. Pseudojournalist*innen, wie Boris Reitschuster formulierten dazu Überschriften wie „Drosten zu Masken: ‚Reine Spekulation‘“, um den Eindruck entstehen zu lassen, er zweifle generell an ihrer Wirksamkeit (Thust 2020). Diese Form findet sich vor allem in sozialen Netzwerken und sogenannten alternativen Medien, wo sie oft gezielt eingesetzt wird, um Misstrauen zu säen.

Manipulative politische Werbung verbreitet gezielt falsche oder irreführende Inhalte, um das Wahlverhalten oder politische Einstellungen zu beeinflussen (Möller/Hameleers/Ferreau 2020: 24). Sie kombiniert oft Dekontextualisierung mit erfundenen Informationen. Ein prominentes Beispiel ist die KI-generierte Kampagne der AfD Göttingen, die mit einem nicht existierenden Menschen namens „Dr. Stefanie Müller“ warb. Diese generierte „Person“ wurde mit einem ebenfalls erfundenen Zitat präsentiert, das die Ansichten der Partei unterstützen sollte. Diese Kombination aus Falschinformationen wurde gezielt eingesetzt, um Emotionen zu wecken und Wähler zu manipulieren. Diese Art von Desinformation ist besonders wirksam, da sie echte Emotionen wie Ängste und Sorgen anspricht. Solche Werbeinhalte werden u.a. durch sogenanntes Microtargeting an bestimmte Bevölkerungsgruppen in sozialen Netzwerken ausgespielt, bei den politischen Botschaften datenbasiert und algorithmisch auf eng definierte Zielgruppen zugeschnitten werden.

Eine besondere Form der Desinformation ist Propaganda. Sie verbreitet absichtlich falsche oder stark verzerrte Informationen, um politische oder gesellschaftliche Ziele zu verfolgen (Möller/Hameleers/Ferreau 2020: 30). Auch hier werden dabei bestehende Ängste geschürt und Misstrauen gesät. Ein Beispiel ist der gezielte Versuch, digitale Spiele zur Verbreitung rechtsextremer Ideologien zu nutzen (vgl. Möbus 2024). Im Spiel *„Heimat Defender: Rebellion“* beispielsweise werden politische und kulturelle Gegner der rechtsextremistischen Gruppe „Identitäre Bewegung“ als Feinde der Spielenden dargestellt (z. B. Heiko Maas, Angela Merkel und George Soros). Es wird das Narrativ verbreitet, dass einflussreiche politische und finanzielle Kreise gegen die Interessen der Bevölkerung arbeiten. Diese Feindbilder werden in einem ma-

nipulativen Kontext präsentiert, um die Ideologie der Bewegung zu stützen (vgl. Möbus 2024).

4 Einmischen als Bildungsauftrag: Perspektiven zwischen Medienbildung, Zivilgesellschaft und Regulierung

4.1 Politische Medienbildung in pädagogischen Handlungsfeldern

Rechtsextreme Akteur*innen agieren, wie in den vorherigen Kapiteln skizziert, sehr versiert mit digitalen Botschaften und Plattformen. Dabei wird sichtbar, dass instrumentelle digitale Kompetenzen alleine nicht vor demokratiefeindlicher Praxis schützen. Das Verständnis von Medienkompetenz als bloß instrumentelle Fähigkeit greift daher zu kurz. Notwendig ist eine normativ ausgerichtete politische Medienbildung, die demokratische Grundwerte wie Menschenwürde, Gleichheit und Demokratie explizit zum Bezugspunkt macht (vgl. Dander 2024: 170). Politische Medienbildung zielt dann darauf ab, Menschen dazu zu befähigen, sich aktiv und reflektiert in digitale Diskurse einzumischen. Dies umfasst nicht nur das Erkennen und Einordnen von Desinformation, sondern auch die Fähigkeit, fundiert Stellung zu beziehen, kritisch zu intervenieren und Verantwortung im digitalen Raum zu übernehmen. Dazu gehören einfache, aber bedeutsame Handlungen: Informationen und Quellen zu prüfen, verschiedene Perspektiven einzubeziehen, problematische Inhalte zu melden oder im eigenen Umfeld aufzuklären. Medienbildung, verstanden als politische Bildung, eröffnet damit nicht nur Schutzräume, sondern vor allem Möglichkeitsräume demokratischen Handelns: von der reflektierten Nutzung digitaler Dienste bis hin zum Engagement für netzpolitische Fragen.

Am Beispiel des Wahlkampfes der AfD Sachsen-Anhalt wird deutlich, dass die Partei den spezifischen Empfehlungsalgorithmus von TikTok gezielt einsetzt, um ihre Reichweite zu steigern. Aus diesen Beobachtungen lassen sich jedoch keine verallgemeinernden Rückschlüsse auf die politische Mobilisierung oder das Wahlverhalten junger Menschen ziehen. Angesichts der Komplexität der aufgezeigten Zusammenhänge ist daher eine enge Verzahnung von politischer und medialer Bildung essentiell, welche wesentlich zur selbstbestimmten und kritischen Urteilsbildung von Lernenden beitragen kann (vgl. Krösche 2025: 53).

Bereits mit Kindern im Grundschulalter scheint eine politische Medienbildung anvisiert werden zu können, um der Empfänglichkeit von Kindern und

Jugendlichen für digital verbreitete rechtsextreme Inhalte durch Bildungsangebote etwas entgegenzusetzen. So können bereits Kinder und Jugendliche frühzeitig mit demokratiefeindlichen Online-Inhalten in Berührung kommen, etwa über soziale Netzwerke oder Gruppenchats. Es geht entsprechend um die Anbahnung von kritisch-reflektiertem Problembewusstsein menschenverachtender Äußerungen und Handlungen und um die Förderung u. a. von politischer Handlungs- und Urteilsfähigkeit (vgl. Must/Otten 2024).

Auch in der schulischen und außerschulischen Bildung ergeben sich daraus konkrete Handlungsfelder. Durch die zunehmende Verlagerung gesellschaftlicher Kommunikation in digitale Räume entstehen neue Gelegenheitsstrukturen für rechtsextreme Einflussnahme, zugleich aber auch neue Möglichkeiten für präventive Bildung (vgl. Frischlich et al. 2022: 44). Einerseits müssen für eine Extremismusprävention spezifische Erkenntnisse aus Forschungsfeldern des digitalen Rechtsextremismus und der Online-Radikalisierung herangezogen werden. Andererseits sind auch allgemeine Befunde der Radikalisierungsforschung essentiell: Für Prävention ist die Komplexität von Radikalisierungsprozessen eine Herausforderung. Kann man Phasen, Ursachen, Phänomene und Folgen erklären, kann die Prävention danach ausgerichtet werden (vgl. Zick/Böckler 2015). Drei Risikofaktoren erscheinen zentral: mangelndes Zugehörigkeitsempfinden, starke Vorurteilsstrukturen und geringe soziale Kompetenzen. Protektiv wirken hingegen positive Diversitätserfahrungen, transkulturelle Lernräume, emotionale und sozial-kognitive Grundfertigkeiten (Resilienz, Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz) sowie die Stärkung von Selbstwirksamkeit (vgl. u. a. Beelmann et al. 2024).

4.2 Zivilgesellschaftliche Strategien digitaler Kommunikation

Die digitale Öffentlichkeit verschiedener Sozialer Medien ist zunehmend geprägt von emotionalisierenden und polarisierenden Inhalten. Für demokratische Akteur*innen stellt dies eine doppelte Herausforderung dar: Zum einen konkurrieren sie mit rechtspopulistischen Kommunikationsstilen, die durch Provokation, Vereinfachung und Empörung hohe Reichweiten erzielen. Zum anderen müssen sie Strategien entwickeln, die demokratische Argumentationen sichtbar machen, ohne im algorithmischen Wettbewerb unterzugehen. Während populistische Inhalte schneller viral gehen, gelingt es zunehmend auch progressiven Initiativen, Gegenöffentlichkeiten aufzubauen: So verfolgte etwa die Kampagne #reclaimTikTok (Start März 2024) das Ziel, rechtsextreme Narrative auf der Plattform zurückzudrängen.

Eine zentrale Frage lautet daher: Wie kann digitale Kommunikation im Sinne demokratischer Prozesse wirksam gestaltet werden? Hillje (2024: 15f.) benennt drei zentrale Handlungsstrategien:

- Timing und Agilität: Demokratische Inhalte müssen zur richtigen Zeit und auf den relevanten Plattformen platziert werden, möglichst bevor sich Falschinformationen verbreiten („Prebunking“).
- Emotionen gezielt nutzen: Auch demokratische Kommunikation darf emotional sein. Wertebasierte Botschaften können sachlich und differenziert sein und dennoch affektive Anschlussfähigkeit erzeugen.
- Vertrauenswürdige Stimmen stärken: Communities lassen sich nicht allein durch Inhalte erreichen, sondern durch glaubwürdige Personen. Demokratiefördernde Initiativen sind dann erfolgreich, wenn sie mit reichweitenstarken Creator*innen kooperieren.

Auch Debunking trägt zur Aufklärung bei, indem es gezielt Falschinformationen widerlegt und Manipulationsmuster offenlegt (vgl. Struck et al. 2022: 183). Projekte wie Correctiv, der ARD-Faktenfinder oder DigitalCheckNRW unterstützen mit niedrigschwelligen Angeboten die öffentliche Sensibilisierung und Informationsprüfung. Es braucht jedoch mehr als bloße Reaktionen auf Desinformation. Notwendig ist eine proaktive, demokratische digitale Kommunikationspraxis. Dazu zählen Formate der digitalen Gegenrede wie Counter Speech, die auf Hassrede mit Perspektivwechsel und Empathie reagieren (vgl. Hangartner et al. 2021). Wenn größere Deutungsmuster infrage gestellt werden sollen, setzen Counter Narratives alternative Erzählungen über Demokratie, Vielfalt und Solidarität entgegen.

4.3 Regulierung digitaler Plattformen als komplexes Aufgabenfeld

Ein bislang in pädagogischen Debatten wenig beachteter, aber hoch relevanter Aspekt ist die Verantwortung und Regulierung von Plattformbetreiber*innen im Umgang mit gefährdenden Inhalten. Nur in wenigen Publikationen in pädagogischen Kontexten wird diese Perspektive explizit aufgegriffen (z. B. Becker/Ljajic/Schwarz 2021; Ipsen 2019). Dabei wird auf die Verantwortung verwiesen, Hassrede und drastische Gewaltdarstellungen konsequent zu entfernen und nutzerfreundliche Beschwerdemechanismen einzurichten (Ipsen 2019). Insbesondere Kinder und Jugendliche müssten besser vor gefährdenden Inhalten geschützt werden, etwa durch technische Maßnahmen, die automatisierte Konfrontationen mit Hassbeiträgen minimieren (ebd.).

Zugleich wird die Regulierung selbst als komplexe Herausforderung beschrieben. So gelten bestehende rechtliche Instrumente wie das Netzwerk-

durchsetzungsgesetz (NetzDG) als lückenhaft, insbesondere mit Blick auf algorithmische Verbreitung und schwer zugängliche Plattformen wie Telegram, wo volksverhetzende Inhalte kaum sanktioniert werden (Becker et al. 2021). Auch die fehlende strafrechtliche Verfolgung führt dazu, dass rechtsextreme Akteur*innen ihre digitale Präsenz trotz mehrfacher Plattformwechsel aufrechterhalten können (Müller 2022: 96). Dabei zeigen Biron et al. (2020) aus kriminalsoziologischer Perspektive exemplarisch auf, wie herausfordernd die Erfassung und rechtliche Einordnung strafrechtlich relevanter Aussagen in sozialen Medien ist. So erschweren etwa verschleierte Identitäten, fehlende geografische Zuordbarkeit sowie uneinheitliche Rechtsräume innerhalb und außerhalb der EU eine konsequente Strafverfolgung. Plattformen bieten häufig keine ausreichenden Datenzugänge, und selbst automatisierte Analyseverfahren stoßen an Grenzen, da sie etwa Ironie, ambivalente Kontexte oder verschlüsselte Codes nicht zuverlässig erkennen.

Darüber hinaus erscheint die ethische Verantwortung der Unternehmen zentral. Wenn Plattformbetreiber*innen rechtsextreme und rassistische Inhalte nicht nur dulden, sondern deren Verbreitung durch algorithmische Verstärkung begünstigen, ist dies ein relevantes Problem. Die Frage, welche Inhalte durch Plattformen sichtbar gemacht werden, ist daher nicht rein technisch oder ökonomisch zu betrachten, sondern berührt grundlegende Fragen demokratischer Öffentlichkeit. Auch die wachsende Bedeutung von Deplatforming als Eingriff in digitale Öffentlichkeiten verdeutlicht, dass Plattformen längst nicht mehr nur technische Infrastrukturen sind, sondern aktive Gatekeeper politischer Kommunikation. Fielitz und Schwarz (2020) zeigen beispielsweise, dass gezielte Sperrungen und Kontolöschungen ein wirksames Mittel darstellen, um demokratiefeindlichen Dynamiken entgegenzuwirken. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach der Transparenz, Legitimität und rechtsstaatlichen Kontrolle solcher Maßnahmen.

5 Bildung allein reicht nicht! Interdisziplinäre Forschungsperspektiven für eine zukunftsfähige Einmischung

Rechtsextremismus greift gezielt die epistemischen und informationellen Grundlagen demokratischer Öffentlichkeiten an (vgl. Schultz et al. 2021: 81). Soziale Medien bilden dabei nicht nur die Bühne oder das Werkzeug, sondern selbst einen politischen Akteur, dessen Logiken demokratische Auseinandersetzungen verzerren können (vgl. Ahlborn/Verständig 2024). Der Kampf um Deutungsmacht, Sichtbarkeit und digitale Infrastruktur wird sich mit dem zunehmenden Einsatz generativer KI weiter verschärfen (vgl. Berendsen 2024).

Daher scheint es lohnenswert, Bildungsinitiativen, Moderation oder Strafverfolgung nicht isoliert, sondern gemeinsam zu denken. So besteht u. a. die Notwendigkeit, den Zusammenhang zwischen der politischen und sozialen Orientierung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, ihrer Mediennutzung und ihrem Wahlverhalten differenzierter zu betrachten. (vgl. Krösche 2025: 55).

Neben der Analyse aktueller Phänomene lässt sich abschließend ein Plädoyer für mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit formulieren: Politische Medienbildung muss pädagogische und strukturelle Handlungsfelder zusammendenken. Individuelle Kompetenzen im Umgang mit Desinformation bleiben wichtig. Doch erst durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Bedingungen digitaler Sichtbarkeit und Verantwortung können demokratische Öffentlichkeiten gesichert und gestaltet werden. Demokratieförderung in digitalen Räumen braucht einen ganzheitlichen Zugriff, der Regulierung, Bildung, Strafverfolgung und zivilgesellschaftliches Engagement strategisch miteinander verschränkt, nicht als additive Maßnahmen, sondern als koordinierte Gegenöffentlichkeit.

Zukunftsfähige Einmischung bedeutet daher auch, Forschungs- und Handlungsräume neu zu konzipieren: Es braucht Formate, in denen bildungs-, rechts- und sozialwissenschaftliche Perspektiven zusammenwirken, um angemessene Antworten auf die Dynamiken digitaler Radikalisierung zu finden, und neue demokratische Erzählungen zu ermöglichen.

Literatur

- Ahlborn, Juliane/Verständig, Dan (2024): Programmierter Protest? Ausdrucksformen des Widerstands im digitalen Zeitalter. In: Schenk, Sabrina (Hrsg.): Populismus und Protest. Demokratische Öffentlichkeiten und Medienbildung in Zeiten von Rechtsextremismus und Digitalisierung. Opladen: Budrich, S. 175-200. DOI: <https://doi.org/10.3224/84743033>.
- Becker, Annika/Ljajic, Amina/Schwarz, Simon (2021): Echokammer extrem? Symbolische Grenzziehungen in der Telegramgruppe von Attila Hildmann. In: Soziologiemagazin, 14, 1, S. 7-25. DOI: <https://doi.org/10.3224/soz.v14i1.02>.
- Beelmann, Andreas/Hercher, Judith/Lutterbach, Sebastian/Sterba, Laura Sophia (2024): Praxisempfehlungen. Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention. Beschreibung und Bewertung von Maßnahmen der entwicklungsorientierten Prävention. https://lpr.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/redaktion_lpr/Dateien_zur_KoStLP__Lilit_/Praxisempfehlungen.pdf [Zugriff: 26.05.2026].
- Berendsen, Eva (2024): Die Ausweitung der Kampfzone. Wie die extreme Rechte mit KI-Programmen menschenfeindliche Propaganda macht und den neuen Informationskrieg befeuert. In: Adeoso, Marie-Sophie/Berendsen, Eva/Fischer, Leo/Schnabel, Deborah (Hrsg.): Code und Vorurteil. Über Künstliche Intelligenz, Rassismus und Antisemitismus. Berlin: Verbrecher, S. 115-124.

- Biron, Bettina/Pospisil, Bettina/Backfried, Gerhard/Huber, Edith (2020): Kriminalität auf Social Media auf der Spur – mit Methode. In: Grafl, Christian/Stempkowski, Monika/Beclin, Katharina/Haider, Isabel (Hrsg.): „Sag, wie hast du’s mit der Kriminologie?“ – Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen. Bonn: Forum Verlag Godesberg. <https://phaidra.univie.ac.at/o:1138887>. [Zugriff: 27.01.2026].
- Buchna, Jennifer (2018): Organisationale Deutungsmuster im Kontext Schule, Migration und Rassismus. Eine Fallstudie im qualitativen Längsschnitt. Wiesbaden: Springer VS.
- Dander, Valentin (2024): Medienbildung und der digitale Faschismus. Normative Anfragen an medienpädagogische Kernkonzepte. In: Schenk, Sabrina (Hrsg.): Populismus und Protest. Demokratische Öffentlichkeiten und Medienbildung in Zeiten von Rechtsextremismus und Digitalisierung. Opladen: Budrich, S. 149-174. DOI: <https://doi.org/10.3224/84743033>.
- Fielitz, Maik/Schwarz, Karolin/Hitziger, Jana (2020): Hate not found?! Das Deplatforming der extremen Rechten und seine Folgen. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (= Arbeitsmaterialien Empirische Studien Extremismus). https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Hate_not_found/WEB_IDZ_FB_Hate_not_Found.pdf [Zugriff: 26.05.2026].
- Franke, Lara/Hajok, Daniel (2023): TikTok und Rechtsextremismus. Neue Formen der Propaganda auf einer kind- und jugendaffinen Plattform. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/541511/tiktok-und-rechtsextremismus/> [Zugriff: 27.01.2026].
- Frischlich, Lena/Schatto-Eckrodt, Tim/Völker, Julia (2022): Rückzug in die Schatten? Die Verlagerung digitaler Foren zwischen Fringe Communities und „Dark Social“ und ihre Implikationen für die Extremismusprävention. (CoRE-NRW Kurzgutachten, 4). Bonn: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-88143-1> [Zugriff: 11.10.2025].
- Gebhardt, Richard (2024): Die Neue Rechte in der Bundesrepublik. In: Virchow, Fabian/Hoffstadt, Anke/Heß, Cordelia/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-38373-2>.
- Gläser, Georg/Kater, Anne (2023): Identitäre Bildungsstrategie? Identitäre Bewegung und „Neue Rechte“ zwischen strategischer und pädagogischer Gramsci-Adaption. In: Castro Varela, Maria do Mar/Khakupour, Natascha/Niggemann, Jan (Hrsg.): Hegemonie bilden. Pädagogische Anschlüsse an Antonio Gramsci. Weinheim: Beltz Juventa, S. 209-219.
- Groß, Eva (2024): Echtzeiten rechter Radikalisierung. Ein Überblick zum Erkenntnisstand rechtsgerichteter online Radikalisierung. In: Virchow, Fabian/Hoffstadt, Anke/Heß, Cordelia/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-38373-2>.
- Hangartner, Dominik/Gennaro, Gloria/Alasiri, Sary/Bahrigh, Nicholas/Bornhoft, Alexandra/Boucher, Joseph/Demirci, Buket Buse/Derksen, Laurenz/Hall, Aldo/Jochum, Matthias/Murias Munoz, Maria/Richter, Marc/Vogel, Franziska/Wittwer, Salomé/Wüthrich, Felix/Gilardi, Fabrizio/Donnay, Karsten (2021): Empathy-based counter-speech can reduce racist hate speech in a social media field experiment. In: PNAS 118, 50. DOI: <https://doi.org/10.1073/pnas.2116310118>.
- Heil, Franziska (2023): Rechts-alternative Onlinestrategien und ihr Gefahrenpotenzial für demokratische Gesellschaften. In: Rüdiger, Thomas-Gabriel/Bayerl, Petra Saskia

- (Hrsg.): Handbuch Cyberkriminologie 2. Phänomene und Auswirkungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-29.
- Hillje, Johannes (2024): Social Media: Die digitale Dominanz der AfD brechen! In: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2024, S. 13-16. <https://www.blaetter.de/ausgabe/2024/februar/social-media-die-digitale-dominanz-der-afd-brechen> [Zugriff: 11.10.2025].
- Ipsen, Flemming (2019): Subtil und lebensweltnah: Rechtsextreme und islamistische Propaganda im Netz. In: Die Grundschulzeitschrift 33, 315, S. 26-29.
- Kahane, Anetta (2012): Das Konzept Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Praxis. Segen und Fluch der Komplexität. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, 10. Berlin: Suhrkamp, S. 298-308.
- Kinskofer, Moritz (2023): Bewegungsförmiger Rechtsextremismus: Militia of Montana und Identitäre Bewegung im Vergleich. Baden-Baden: Nomos.
- Krösche, Heike (2025): DIE Jugend – DIE Medien – DAS Wahlverhalten. Die Generation TikTok, populistische Netzkultur und die Aufgaben politischer Medienbildung. In: Hug, Theo/Missomelius, Petra/Pick, Ina/Schiplinger, Marie Sophie (Hrsg.): Medien, Macht und Meinungsmache. Interdisziplinäre Beiträge zu Wahlen im digitalen Zeitalter. Innsbruck: innsbruck university press, S. 53-66. DOI: <https://doi.org/10.15203/99106-173-1>.
- Küpper, Beate/Sandal-Önal, Elif/Zick, Andreas (2023): Demokratiegefährdende Radikalisierung in der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Dietz, S. 91-135.
- Möbus, Benjamin (2024): Spielend spalten?! Rechtsextreme Feindbilder im Computerspiel Heimat Defender: Rebellion im Spiegel der Ideologie der Identitären Bewegung. In: MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung, 59 (Desinformation von Rechts*), S. 23-53. DOI: <https://doi.org/10.21240/mpaed/59/2024.04.09.X>.
- Möller, Judith/Hameleers, Michael/Ferreau, Frederik (2020): Typen von Desinformation und Misinformation. Verschiedene Formen von Desinformation und ihre Verbreitung aus kommunikationswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. die medienanstalten – ALM GbR. Online unter: <https://www.lfk.de/fileadmin/PDFs/Publikationen/Studien/Typen-von-Desinformation-und-Misinformation/typen-von-desinformation-und-misinformation.pdf> [Zugriff: 26.05.2026].
- Müller, Pia (2022): Extrem rechte Influencer*innen auf Telegram. Normalisierungsstrategien in der Corona-Pandemie. In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 1-2022, S. 91-109. DOI: <https://doi.org/10.3224/zrex.v2i1.06>.
- Must, Thomas/Otten, Michael (2024): Digitale Desinformation als Phänomen im Rahmen einer politischen Medienbildung im Sachunterricht – Ein- und Ausblicke in das Projekt ZuDD. In: Becher, Andrea/Gläser, Eva/Kallweit, Nina (Hrsg.): Politische Bildung im Sachunterricht. Potenziale – Positionen – Perspektiven. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 133-141.
- Rau, Jan (2024): Das Internet als rechtsextreme Erfolgsgeschichte? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/544565/das-internet-als-rechtsextreme-erfolgsgeschichte/> [Zugriff: 11.10.2025].

- Rau, Franco/Klenk, Florian Cristóbal (2024): „Löscht euch endlich“. Herausforderungen von Open Educational Practices für eine differenzreflexive Lehrkräftebildung. In: Aßmann, Sandra/Grafe, Silke/Martin, Alexander/Herzig, Bardo (Hrsg.): Medien – Bildung – Forschung. Integrative und interdisziplinäre Perspektiven. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 167-189. DOI: <https://doi.org/10.25656/01:31910>.
- Reinke de Buitrago, Sybille (2022): Radikalisierungsnarrative online in der politischen Bedeutungsschaffung. Islamistische und rechtsextremistische/-populistische Narrative in YouTube. In: Reinke de Buitrago, Sybille (Hrsg.): Radikalisierungsnarrative online. Perspektiven und Lehren aus Wissenschaft und Prävention. Wiesbaden: Springer, S. 49-74.
- Salzborn, Samuel/Quent, Matthias (2019): Warum wird rechtsextremer Terror immer wieder unterschätzt? Empirische und theoretische Defizite statischer Perspektiven. In: Wissen schafft Demokratie, Bd. 6, S. 18-27. DOI: <https://doi.org/10.19222/201906/02>.
- Schultz, Tanjev/Ziegele, Marc/Jakob, Nikolaus/Jakobs, Ilka/Quiring, Oliver/Schemer, Christian (2021): Verschwörungsglaube, Medienzynismus und Militanz. Einstellungen und Informationsquellen von Menschen mit AfD-Wahlpräferenz – ein Beitrag zur Radikalisierungsforschung. In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 1-2021, S. 60-89. DOI: <https://doi.org/10.3224/zrex.v1i1.05>.
- Schulze, Heidi/Hohner, Julian/Rieger, Diana (2022): Soziale Medien und Radikalisierung. In: Rothenberger, Liane/Krause, Joachim/Jost, Jannis/Frankenthal, Kira (Hrsg.): Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 319-329.
- Struck, Jens/Wagner, Daniel/Görgen, Thomas/Tomczyk, Samuel/Mischler, Antonia/Müller, Pia Angelika/Harrendorf, Stefan (2022): Menschenverachtende Online-Kommunikation – Phänomene und Gegenstrategien. In: Reinke de Buitrago, Sybille (Hrsg.): Radikalisierungsnarrative online. Perspektiven und Lehren aus Wissenschaft und Prävention. Wiesbaden: Springer, S. 171-195.
- Thust, Sarah (2020): Wirksamkeit von Mund-Nasen-Schutz: Zitat von Christian Drosten irreführend interpretiert. Medizin und Gesundheit. 29. September 2020. <https://correctiv.org/faktencheck/2020/09/29/wirksamkeit-von-mund-nasen-schutz-zitat-von-christian-drosten-irrefuehrend-interpretiert/> [Zugriff: 12.10.2025]
- Zick, Andreas/Böckler, Nils (2015): Radikalisierung als Inszenierung. In: Forum Kriminalprävention 3, S. 6-16. https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2015-03/2015-03_radikalisierung_als_inzenierung.pdf [Zugriff: 11.10.2025].

Verschwörungsideologien im sozialen Nahraum – Auswirkungen und Interventionen – ausgewählte Ergebnisse aus dem Raison-Projekt

Elisabeth Faria Lopes, Lisa Tölle¹

Zusammenfassung

Verschwörungsideologien wirken nicht nur auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, sondern greifen tief in den sozialen Nahraum ein. Der Beitrag untersucht, wie völkisch-autoritäre Verschwörungsideologien Beziehungen in Familien, Partnerschaften, Freundschaften und beruflichen Kontexten beeinflussen und welche Herausforderungen sich daraus für die Bildungs- und Beratungsarbeit ergeben. Grundlage sind Daten aus dem Verbundprojekt *Raison*, die in sechs Bundesländern mittels eines Mixed-Methods-Designs erhoben wurden. Eine explorative Online-Befragung von 698 Fachkräften der sozialen Arbeit und politischen Bildung wurde durch 46 qualitative Interviews mit Fachkräften und Betroffenen – Personen, die in ihrem sozialen Nahraum mit Verschwörungsanhänger:innen konfrontiert sind – ergänzt. Die Ergebnisse zeigen, dass Verschwörungserzählungen häufig mit Vertrauensverlust, Kommunikationsabbrüchen, sozialer Isolation und eskalierenden Konflikten verbunden sind. Bestehende Beziehungsdynamiken können verstärkt werden und als Katalysator latenter Konflikte wirken. Der Beitrag unterstreicht die Notwendigkeit, den sozialen Nahraum systematisch in Bildungs- und Beratungsangebote einzubeziehen.

Schlagwörter: Verschwörungsideologien, soziale und psychologische Auswirkungen, soziale Nahräume, Radikalisierung, Beratung in sozialer Arbeit, politische Bildung

Abstract

Conspiracy ideologies not only impact a society at a political level but also affect the immediate social environment deeply. This article examines how po-

1 Es handelt sich um eine geteilte Erstautorinnenschaft, die beiden Autorinnen haben zu gleichen Teilen an dem Kapitel mitgewirkt.

pulist-authoritarian conspiracy ideologies influence relationships in families, partnerships, friendships, and professional contexts, and the challenges they pose for educational and counseling work. It is based on data from the Raison project, which was collected in six German federal states using a mixed-methods design. An exploratory online survey of 698 social work and political education professionals was supplemented by 46 qualitative interviews with professionals and affected individuals – people who are confronted with conspiracy theorists in their immediate social environment. The results show that conspiracy narratives are often associated with a loss of trust, estrangement, social isolation, and escalating conflicts. Existing relationship dynamics can be reinforced and act as a catalyst for latent conflicts. The article emphasizes the need to systematically include the immediate social environment in educational and counseling services.

Keywords: Conspiracy ideologies, social and psychological impact, social relationships, radicalization, counseling in social work, political education

1 Einführung: Verschwörungsideologien und ihre Auswirkungen auf den sozialen Nahraum

In der jüngsten Vergangenheit hat das Interesse an Verschwörungsideologien im öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskurs deutlich zugenommen. Verschwörungsideologien – verstanden als systematische Deutungsmuster, die vermeintliche verborgene Machenschaften mächtiger Akteur:innen zur Erklärung gesellschaftlicher Ereignisse heranziehen – sind nicht nur ein politisch-gesellschaftliches Phänomen, sondern wirken sich auch auf zwischenmenschliche Beziehungen aus. Forschung zur Entstehung und Verbreitung von Verschwörungserzählungen in verschiedenen medialen Formaten und zur Affinität zu verschwörungsideologischen Einstellungen bei bestimmten Personen liegt bereits vor (u.a. Douglas/Sutton/Cichocka 2017; Lamberty/Rees 2021). Die Frage danach, wie solche Ideologien den unmittelbaren sozialen Nahraum – etwa engere und weitere Familienkreise, Partnerschaften, geteilte Elternschaften, Freundschaftsnetzwerke oder Kolleg:innen – beeinflussen, ist bislang nahezu unerforscht. An dieser Forschungslücke setzt das vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) geförderte Forschungsvorhaben „Raison – Radikalisierungsprozesse durch Verschwörungsideologien: Auswirkungen auf den sozialen Nahraum als Herausforderung für die Bildungs- und Beratungsarbeit“ an. Das Projekt zielt auf die Erforschung von Auswirkungen, Handlungs- und Bewältigungsmustern von Betroffenen, Bildungs- und Beratungsbedarfen von Einrichtungen sowie die Ent-

wicklung von Materialien für die Bildungs- und Beratungspraxis. Im vorliegenden Beitrag werden der Forschungsstand skizziert, die Anlage des Projekts und das methodische Vorgehen beschrieben sowie erste Ergebnisse dargestellt und diskutiert.

2 Begriffsklärung und Stand der Forschung

Verschwörungserzählungen können verstanden werden als konkrete, situations- und kontextbezogene Narrative über angenommene Verschwörungen. Wenn sich Verschwörungserzählungen zu einem Weltbild verdichten, das gegen Kritik und Zweifel immunisiert ist, kann in Anlehnung an Küppers Ideologiebegriff (2016) von Verschwörungsideologie gesprochen werden. Besonders in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen und Krisen, wie etwa der Coronakrise, sind Zustimmungsraten zu verschwörungsideologischen Inhalten hoch. So belegen die repräsentativen Mitte-Studien, dass ein nicht unerheblicher Teil der befragten Personen eine Affinität zu Verschwörungsdenken aufweist und dass der Anteil solcher Einstellungen gestiegen ist (Lamberty/Rees 2021: 289f.; Zick/Küpper/Mokros 2023: 113ff.).

Verschwörungsideologien bieten vereinfachte Antworten als erleichternden Gegenentwurf zur Komplexität gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Die Zustimmung zu Verschwörungsideologie kann als fehlgeleiteter Verarbeitungsversuch der Anforderungen aktueller gesellschaftlicher Krisen im Kapitalismus verstanden werden (Schließler et al. 2020). Gleichzeitig sind sie Teil völkisch-autoritärer Weltbilder und solcher, die daran anschlussfähig sind, und tragen zu Radikalisierungsprozessen bei, oftmals verbunden mit einer Ablehnung der liberalen Demokratie und einer Wissenschaftsleugnung. Die Verbindungen von Verschwörungserzählungen und extrem rechter Ideologie werden beschrieben „[...] als eine Art radikalisierendes Scharnier zwischen einem unbestimmten Raunen ‚gegen diejenigen, die eigentlich die Strippen ziehen‘ und den folgenreichen, vermeintlichen ‚Lösungen‘, die der Rechtsextremismus anbietet“ (Dilling et al. 2023: 186).

Verschwörungsideologie gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt bis auf die Mikroebene des sozialen Nahraums. Vorliegende Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass das Festhalten an verschwörungsideologischen Weltbildern nicht nur das individuelle Denken und Handeln prägt, sondern auch die Qualität und Stabilität sozialer Beziehungen beeinträchtigen kann. Verschwörungsüberzeugungen stehen etwa in Verbindung mit einer geringeren Zufriedenheit in zwischenmenschlichen Beziehungen und verringern die Möglichkeiten sozialer Kooperationen, besonders wenn die Überzeugungen innerhalb eines sozialen Netzwerks uneinheitlich verteilt sind (Toribio-Flórez et al. 2023; Mousaw 2022). Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen,

das über Kritik hinaus geht und eine Verschwörung unterstellt, führt auch zu einem Rückgang des Vertrauens in den sozialen Zusammenhalt und kooperativen Verhaltens, was sich wiederum negativ auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt auswirken kann (Imhoff/Bruder 2014; Lamberty/Rees 2021; Dilling et al. 2023; Zick/Küpper/Mokros 2023). Spezifisch für den Kontext des sozialen Nahraums zeigen erste empirische Befunde aus dem *RaisoN*-Projekt (Farrokhzad et al. 2025) und die Masterarbeiten von Mousaw (2022) sowie von Nigg (2023), dass Verschwörungsideologien Belastungen und Konflikte in sozialen Beziehungen hervorrufen. Betroffene berichten über den Verlust von vertrauten sozialen Bindungen, wenn Freund:innen oder Familienmitglieder versuchen, andere mit ihren Überzeugungen zu ‚missionieren‘, was zu Entfremdung und Isolation führen kann (Nigg 2023; Farrokhzad et al. 2025).

Die hier skizzierte Problematik verweist auf einen weitreichenden gesellschaftlichen Effekt: Verschwörungsideologien wirken nicht nur als narratives Deutungsangebot, sondern beeinflussen soziale Verhaltensweisen und Beziehungsdynamiken im sozialen Nahraum. Vor diesem Hintergrund gewinnt die systematische Erforschung dieser Auswirkungen auch für Praktiker:innen in Beratung und Bildungsarbeit an Relevanz.

3 Forschungsprojekt RaisoN – ein Überblick

Das von der Technischen Hochschule Köln und der Universität zu Köln durchgeführte Verbundprojekt *RaisoN* fokussiert folgende Hauptfragestellungen:

- Welche Auswirkungen können völkisch-autoritär orientierte Verschwörungsideologien auf den sozialen Nahraum haben?
- Welche konzeptionellen Herausforderungen ergeben sich daraus für die Beratungsarbeit und die politische Bildungsarbeit mit Betroffenen (Eltern, Kindern, Freund:innen, Bekannten, Kolleg:innen etc.) – aber auch für Multiplikator:innen? (z. B. Fachkräfte in Beratungseinrichtungen und in Bildungsinstitutionen)

Das Projekt folgt einem Mixed-Methods-Design und bezieht die sechs Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit ein. Zunächst wurde eine quantitative Fragebogenerhebung durchgeführt, deren Ergebnisse durch eine darauffolgende qualitative Interviewstudie vertieft werden konnten. Der Theorie-Praxis-Transfer wurde durch regelmäßig stattfindende Forschungswerkstätten mit Praxispartner:innen sichergestellt. Weitere wissenschaftliche Expertise brachte ein projektspezifisches Wissenschaftsnetzwerk ein. Diese praxis- und partizipationsorientierte Herangehensweise bringt nicht nur Grundla-

genwissen zum Forschungsgegenstand hervor, sondern produziert auch empirisch fundiertes Wissen, das Fachkräfte der Beratung und politischen Bildung in ihr professionelles Handeln integrieren können.

Quantitative Fragebogenerhebung unter Fachkräften

Aus einer Anfang 2024 durchgeführten explorativen Fragebogenerhebung, in der Berater:innen und politische Bildner:innen zu ihren Erfahrungen mit dem Thema Verschwörungserzählungen im Rahmen ihrer Arbeit befragt wurden, gingen $n = 698$ verwertbare Rückläufe hervor. Die Erhebung richtete sich sowohl an „spezialisierte“² als auch an „allgemeine“³ Beratungs- und Bildungseinrichtungen. Der für die Befragung verwendete Fragebogen wurde auf Grundlage von Literaturrecherche (grundlegend war die Mitte-Studie 2021), identifizierter Forschungslücken sowie unter Einbezug der Expertise der Praxispartner:innen und der Mitglieder des projektbezogenen Wissenschaftsnetzwerks entwickelt. Der Fragebogen enthält 52 Einzelfragen, die in sechs Themenblöcke gegliedert sind: Fragen zum institutionellen und regionalen Kontext der Einrichtungen, dem Auftreten von Verschwörungserzählungen, den Auswirkungen von Verschwörungsideologie in sozialen Nahräumen, Handlungs- und Bewältigungsmustern sowie Bildungs- und Beratungsbedarfen von Betroffenen und Reaktionen und Bedarfen der Institutionen.

Im Onlinefragebogen wurden fünfstufige Likertskalen, Fragen mit Einfach- und Mehrfachauswahl sowie Fragen mit offenem Antwortformat verwendet. Im Sinne einer dynamischen Fragebogenführung wurden auf Basis des vorhergehenden Antwortverhaltens bestimmte Frageblöcke ausgeblendet. Er wurde via E-Mail im Februar 2024 an über 6.000 durch das Projektteam recherchierte, öffentlich verzeichnete E-Mail-Adressen von Mitarbeiter:innen von allgemeinen und spezialisierten Beratungs- und Bildungseinrichtungen in allen sechs im RaisoN-Projekt untersuchten Bundesländern verschickt und per Schneeballverfahren in Netzwerken verteilt. Nach Bereinigung der Daten gingen $n = 698$ Fragebögen in die Auswertung ein, davon 72,2 % von Einrichtungen der allgemeinen Beratung, 8,9 % der spezialisierten Beratung, 10,0 % der allgemeinen politischen Bildung und 8,9 % der spezialisierten politischen Bildung. Aufgrund der explorativen Ausrichtung der quantitativen Online-Befragung erfolgte die Datenauswertung auf rein deskriptiver Basis (zur genaueren

-
- 2 Im RaisoN-Projekt werden Einrichtungen als spezialisiert bezeichnet, wenn sie sich auf mindestens eines der Themen Verschwörungserzählungen oder -ideologien, Rechtsextremismus, Antisemitismus oder Rassismus spezialisiert haben und im Feld der Beratung oder politischen Bildung tätig sind.
 - 3 „Allgemeine“ Einrichtungen sind solche, die sich nicht auf eins der genannten Themen spezialisiert haben, aber die in ihrer Arbeit dennoch mit Fragestellungen zu Verschwörungsideologien konfrontiert werden, z.B. in der Sozialberatung, der Frauenbildung oder der Suchtberatung.

Fragebogenkonstruktion und Durchführung der Erhebung siehe Hentges et al. Publikation in Vorbereitung).

Qualitative Interviewstudie mit Fachkräften und Betroffenen

Im Rahmen der qualitativen Erhebung mit leitfadengestützten Interviews mit narrativen Impulsen wurden insgesamt $n = 46$ Interviews geführt, davon $n = 24$ mit Fachkräften und $n = 22$ mit Personen, die mit Verschwörungsanhänger:innen in ihrem sozialen Nahraum konfrontiert sind (‚Betroffene‘). Das Sample der Fachkräfte wurde über Praxispartner:innen, Internetrecherche sowie die Teilnehmenden des Onlinefragebogens rekrutiert. Für den Zugang zu Betroffenen wurden einerseits Praxispartner:innen als Gatekeeper:innen genutzt, andererseits wurden über Verteilung und Posting von Postkarten in Beratungsstellen, Hochschulen und in Sozialen Medien sowie über persönliche Kontakte weitere Betroffene akquiriert. Im Sinne der maximalen Kontrastierung wurde dabei versucht eine möglichst große Bandbreite an Einzelfällen in Hinblick auf Alter, Geschlechterpositionierung, soziale Herkunft und verschwörungsideologische Inhalte anzustreben. Um einen Dramatisierungseffekt im Sample auszuschließen, wurden explizit sowohl Menschen ausgewählt, die in professioneller Beratung waren als auch solche, die keine Beratungsstellen aufgesucht hatten.⁴

Die dafür verwendeten Leitfäden wurden unter Einbezug der Ergebnisse der quantitativen Erhebung und des Inputs der Praxispartner:innen entwickelt. Zu Beginn der Interviews stand ein Erzählimpuls, der auf eine Stegreiferzählung zu einem erlebten Fall – aus Fachkräfte- bzw. Betroffenenperspektive – in Hinblick auf Verschwörungsideologien und deren Auswirkungen auf den sozialen Nahraum abzielte. In einem immanenten Nachfrageteil wurden konkretisierende Nachfragen zu den berichteten Themen gestellt. Der exmanente Nachfrageteil umfasste Fragen zu den Inhalten der benannten Verschwörungserzählungen, der dahinterstehenden Ideologie und den menschenfeindlichen Bezügen. Auch betroffene soziale Nahräume, soziale Dynamiken, involvierte Institutionen und die vermuteten Funktionen der Verschwörungsideologie für die jeweiligen Verschwörungsanhänger:innen wurden erfragt. Darüber hinaus enthielten die Leitfäden auch Fragen zu den Auswirkungen von Verschwörungsideologien, den Handlungs- und Bewältigungsmustern der Betroffenen und zur Unterstützung der Betroffenen. Die Fachkräfte wurden zudem nach Bildungs- und Beratungsbedarfen sowie nach institutionellen Antworten und Konsequenzen gefragt. Die erhobenen Daten wurden nach den kodierenden Verfahren der Grounded Theory Methodology (GTM) nach Strauss und Corbin (1996) unter Zuhilfenahme der Software MAXQDA ausgewertet. Die

4 Detaillierte Informationen zu Samplingstrategien und Sample in Hentges et al. Publikation in Vorbereitung.

GTM besteht aus drei verschiedenen, ineinandergreifenden Kodiermodi; dem offenen, dem axialen und dem selektiven Kodieren. Sowohl für die offenen als auch für die axialen Kodierschritte wurde in zahlreichen Kodierwerkstätten im Forschungsteam gemeinsam am Material gearbeitet. So wurden einzelne Textstellen zunächst Wort-für-Wort, dann Zeile-für-Zeile kodiert, um möglichst nah am Material zu bleiben. Zusätzlich wurde das Kodieren vom Schreiben theoretisierender Memos begleitet, aus denen später Sequenzen einer theoretischen Skizze hervorgegangen sind.⁵

4 Einblicke in die Ergebnisse der quantitativen Fragebogenerhebung und der qualitativen Interviewstudie

Im Folgenden werden Erkenntnisse der quantitativen Online-Fragebogenerhebung und anschließend ausgewählte Einblicke in die Ergebnisse aus den geführten Fachkräfte- und Betroffeneninterviews präsentiert. Eine Diskussion der Ergebnisse wird in Abschnitt 4 vorgenommen.

4.1 Ergebnisse der quantitativen Online-Umfrage mit Fachkräften

Aus den Daten der quantitativen Online-Fragebogenerhebung werden hier das Auftreten von Verschwörungserzählungen, die Auswirkungen von Verschwörungsideologie auf die sozialen Nahräume sowie die Handlungs- und Bewältigungsmuster der Betroffenen fokussiert.

Auftreten einzelner Verschwörungserzählungen

Im Fragebogen wurden den Fachkräften konkrete Aussagen vorgelegt, die sich auf verschiedene verschwörungsideologische Inhalte beziehen, darunter Antisemitismus, Esoterik, Genderthemen, Klimawandel und die Coronapandemie. Da kein einheitliches Verständnis von Verschwörungserzählungen vorausgesetzt werden konnte, wurden die einzelnen Aussagen literaturbasiert formuliert. Ziel war es zu erfahren, inwiefern die Ratsuchenden bzw. Bildungsteil-

5 Die gesamte theoretische Skizze findet sich in Hentges et al. Publikation in Vorbereitung.

nehmenden das Auftreten und ihr Erleben verschiedener Verschwörungserzählungen gegenüber den Fachkräften (n = 523) äußern (Farrokhzad et al. 2025).

Welche der folgenden Aussagen sind Ihnen so oder ähnlich in der Arbeit mit Ratsuchenden bzw. Bildungsteilnehmenden bereits begegnet?

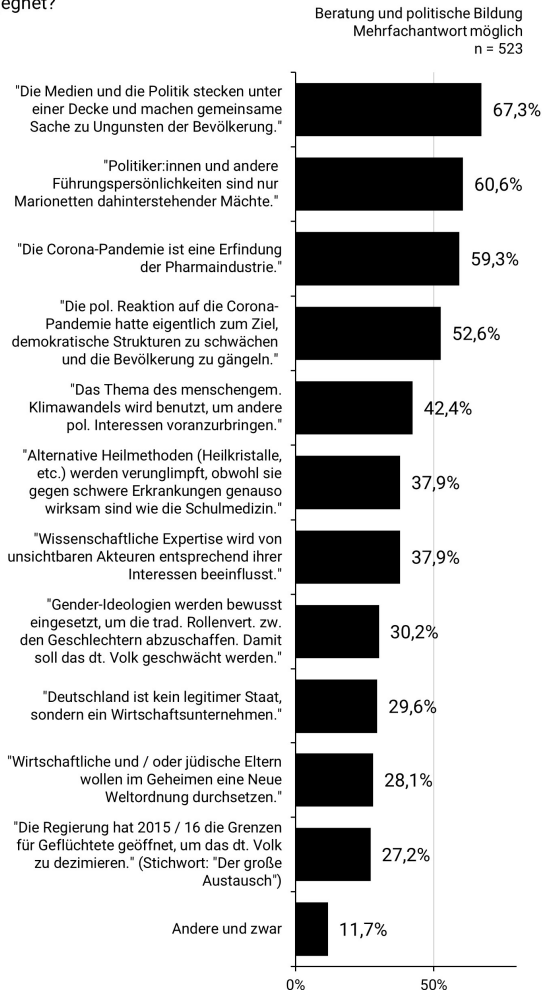


Abbildung 1: Auftreten einzelner Verschwörungserzählungen Frage: Welche der folgenden Aussagen sind Ihnen so oder ähnlich in der Arbeit mit Ratsuchenden bereits begegnet? (n = 523)

Aus Abbildung 1 geht hervor, dass mehr als zwei Drittel der Befragten (67,3 %) angeben, im Kontext ihrer Arbeit von Aussagen gehört zu haben, nach denen Medien und Politik gezielt zum Nachteil der Bevölkerung zusammenarbeiten. Etwas über 60 % der Berater:innen und politischen Bildner:innen berichten von der Auffassung ihrer Ratsuchenden bzw. Bildungsteilnehmenden, nach der ‚Politiker:innen und andere Führungspersonlichkeiten [...] nur Marionetten dahinterstehender Mächte‘ sind. In Bezug auf die Coronapandemie werden ähnlich viele Fachkräfte (59,3 %) mit der Aussage konfrontiert, die Corona-Pandemie sei eine ‚Erfindung der Pharmaindustrie‘. Über die Hälfte der Befragten (52,6 %) hören von Betroffenen Äußerungen, wonach die politische Reaktion auf die Coronapandemie auf die Schwächung demokratischer Strukturen abzielte. Mit Verschwörungserzählungen zum menschengemachten Klimawandel, zur Wirksamkeit alternativer Heilmethoden und evidenzbasierter Medizin sowie zur angeblichen Beeinflussung wissenschaftlicher Expertise durch unsichtbare Akteur:innen wurden weit mehr als ein Drittel der Fachkräfte konfrontiert. Von einer vermeintlichen Gefährdung der traditionellen Geschlechterrollen durch sogenannte ‚Gender-Ideologien‘ berichteten 30,2 % der Fachkräfte. Ähnlich vielen Berater:innen und politischen Bildner:innen (29,6 %) begegnet im Rahmen ihrer Arbeit die Aussage, Deutschland sei eine Firma („BRD GmbH“) und kein legitimer Staat. Mehr als ein Viertel der Befragten kennen Aussagen der Betroffenen zu einer bestehenden jüdischen Weltverschwörung zur Durchsetzung einer Neuen Weltordnung (28,1 %) und zum Ziel der Dezimierung der deutschen Bevölkerung durch die Migrationspolitik in den Jahren 2015 und 2016 – der sogenannte ‚Große Austausch‘ – (27,2 %).

Auswirkungen von Verschwörungserzählungen in verschiedenen Bereichen

Im darauffolgenden Abschnitt der Fragebogenerhebung wurden die Fachkräfte nach den Auswirkungen von Verschwörungserzählungen gefragt, die Ratsuchende bzw. Bildungsteilnehmende ihnen gegenüber berichten. Dazu wurden ebenfalls literaturbasiert verschiedene Auswirkungen formuliert, mit denen Personen konfrontiert sein könnten, die Verschwörungsanhänger:innen in ihrem sozialen Nahraum haben.

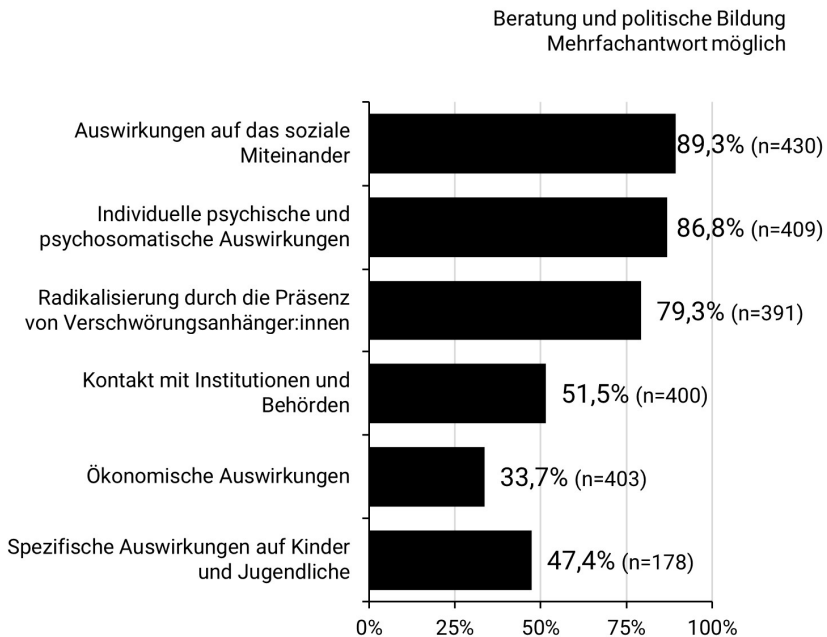


Abbildung 2: Auswirkungen von Verschwörungsideologien in verschiedenen Bereichen

Auswirkungen auf das soziale Miteinander sind dabei besonders präsent (89,3 %, n = 430; s. Abb. 2). In diesem Zusammenhang berichten Fachkräfte unter anderem von Betroffenen, die das Verständnis und Mitgefühl füreinander verlieren (57,9 %), eine aggressivere Stimmung untereinander erleben (56,5 %) und weniger oder gar nicht mehr miteinander kommunizieren (50,9 %). Auch psychische und psychosomatische Auswirkungen spielen eine prominente Rolle, wie 86,8 % (n = 409) der befragten Fachkräfte angeben. So nehmen (weit) über die Hälfte der Ratsuchenden und Bildungsteilnehmenden Gefühle der Frustration (57,9 %), Ohnmacht (56 %), Überforderung (52,6 %) und Wut (51,6 %) bei sich oder anderen Betroffenen in ihrem sozialen Nahraum wahr. Ängste (41,1 %), Traurigkeit (40,1 %) und Verzweiflung (36,2 %) schildern mehr als ein Drittel der Fachkräfte. Psychosomatische Beschwerden werden in einem geringeren Maße beschrieben.

Dennoch sprechen Betroffene gegenüber Fachkräften mitunter auch von Schlaf- und/oder Konzentrationsstörungen (12,7 %) bzw. von Kopf- oder Bauchschmerzen (7,1 %). Politische Radikalisierungsprozesse im Zusammenhang mit Verschwörungserzählungen begegnen 79,3 % (n = 391) der Fachkräfte. In diesem Kontext wird insbesondere von der Missionierung von Menschen im sozialen Umfeld durch Verschwörungsanhänger:innen (74,4 %) und

von der Ausübung psychischer Gewalt auf das soziale Umfeld (39,1 %) berichtet. Etwa die Hälfte der befragten Berater:innen und politischen Bildner:innen (51,5 %, n = 400) nennen Institutionen und Behörden, mit denen ihre Ratsuchenden und Bildungsteilnehmenden aufgrund der Verschwörungserzählungen in ihrem sozialen Nahraum in Kontakt kommen. Dazu gehören insbesondere die Polizei (24,3 %), Schulen (24,3 %) und Jugendämter (24 %). Ökonomische Auswirkungen von Verschwörungserzählungen im sozialen Nahraum werden an über ein Drittel der Fachkräfte (33,7 %, n = 403) herangetragen. Fachkräfte gaben an, dass Betroffene unter anderem von Familienmitgliedern, die im Zusammenhang mit Verschwörungserzählungen Geld an bestimmte Initiativen (16,1 %) oder für Produkte (15,6 %) bezahlen, berichteten. Auch das Zahlen von Bußgeldern, etwa bei Ordnungswidrigkeiten, der Weigerung von Steuerzahlungen oder wegen des Schulabsentismus von Kindern wird von 13,4 % der Befragten angegeben. Spezifische Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sehen 47,4 % (n = 178) der befragten Fachkräfte. So berichten Ratsuchende und Bildungsteilnehmende unter anderem, dass Kinder und Jugendliche, die Verschwörungsanhänger:innen in ihrem sozialen Nahraum – oft im Elternhaus – haben, an ihrer Persönlichkeitsentwicklung gehindert (62,4 %) und vom Schulbesuch abgehalten (38,1 %) werden, Ausgrenzung erfahren (34,3 %) und in Loyalitätskonflikte (29,8 %) geraten.

Handlungs- und Bewältigungsmuster der Betroffenen

Die Fachkräfte (n = 358) wurden auch nach den Handlungs- und Bewältigungsmustern von Betroffenen im Umgang mit Verschwörungsanhänger:innen im sozialen Nahraum befragt.

Abbildung 3 zeigt, dass insbesondere die Vermeidung ‚verschwörungsanfälliger Themen‘ im Gespräch (63,1 %) mit Verschwörungsanhänger:innen, aber auch die Vermeidung des Kontakts zu diesen Personen (61,2 %) vorherrschende Handlungs- und Bewältigungsmuster darstellen. Darüber hinaus erfahren 37,7 % der Fachkräfte, dass sich betroffene Personen über Verschwörungserzählungen informieren (37,7 %), entsprechende Argumentationsstrategien erarbeiten (40,5 %) und das Gespräch mit Verschwörungsanhänger:innen suchen (22,9 %). Zur Unterstützung wenden sich Ratsuchende und politische Bildungsteilnehmende etwa an Verwandte, Freund:innen oder weitere Personen im sozialen Nahraum (40,2 %), an Beratungsstellen (26 %) oder an Selbsthilfegruppen (7,5 %).

Welche Handlungs- und Bewältigungsmuster entwickeln die Ratsuchenden bzw. Bildungsteilnehmenden?

Die Ratsuchenden bzw. Bildungsteilnehmenden...

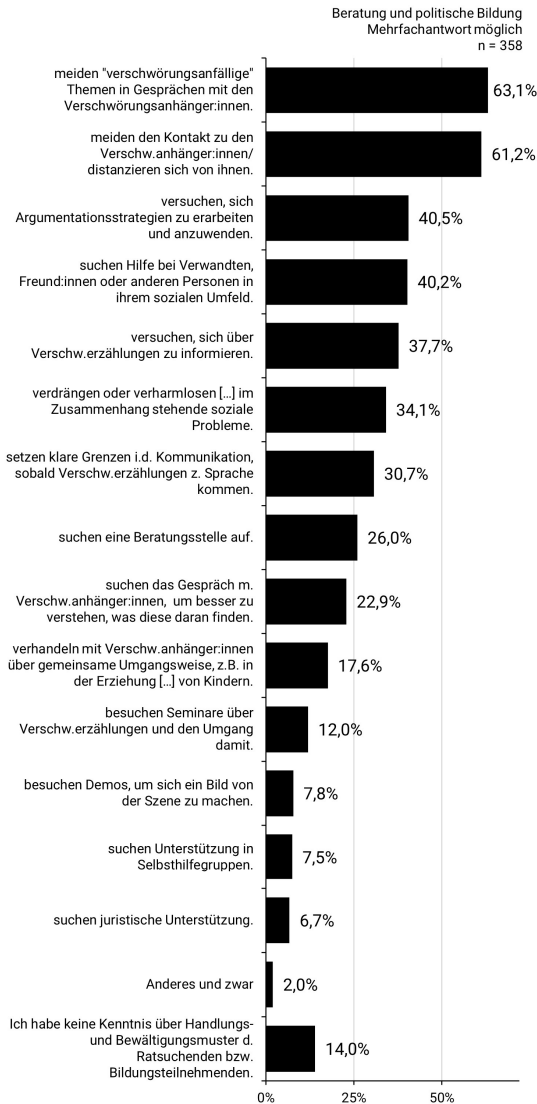


Abbildung 3: Handlungs- und Bewältigungsmuster von Betroffenen. Frage: Welche Handlungs- und Bewältigungsmuster entwickeln die Ratsuchenden im Umgang mit den Verschwörung Anhänger:innen in ihrem sozialen Umfeld? Die Ratsuchenden ... (n = 358)

4.2 Einblicke in die Fachkräfte- und Betroffeneninterviews

Das vorliegende Datenmaterial aus den Fachkräfte- und Betroffeneninterviews wird im Folgenden mit Fokus auf ein zentrales Phänomen analysiert, das bereits in der Beschreibung der quantitativen Daten Eingang fand: Die Auswirkungen auf das soziale Miteinander, insbesondere die sich durch Verschwörungserzählungen verändernden, verstärkenden oder neu entstehenden Beziehungsdynamiken. Bei den im Folgenden genannten Namen der Interviewpartner:innen handelt es sich ausnahmslos um selbstgewählte oder vom Projektteam vergebene Pseudonyme.

Bei der Analyse des Datenmaterials ist an mehreren Stellen das Thema der *gegenseitigen Abwertung von Verschwörungsanhänger:innen und Betroffenen* relevant gemacht worden. So berichtet der Berater Felix Schuster von einer ratsuchenden Person, dessen Ex-Frau vor allem coronabezogenen Verschwörungserzählungen anhängt, aber auch Ideen der Reichsbürgerszene vertritt. Versuche mit der Ex-Frau auf Sachebene über ihre Affinität zu Verschwörungserzählungen zu sprechen, endeten meistens mit gegenseitigen Abwertungen:

„Also immer wieder kamen ja auch Abwertungsprozesse gegenseitig zustande in diesen Gesprächen. Also: ‚Du bist ja dumm, weil du das und das glaubst.‘ Da geht es ja nicht mehr um ein Gespräch auf Augenhöhe, sondern um gegenseitige Abwertungen und vielleicht Verletzungen auch.“ (Fachkraft: Felix Schuster, Beratungsstelle Verschwörungsideologien B, Pos. 228-231)

Manche Betroffene sprechen auch von einseitiger Abwertung durch die Verschwörungsanhänger:innen in ihrem sozialen Nahraum. Marion Kaiser erzählt im Interview von ihrem Ex-Mann, der sich im Zusammenhang mit der Coronapandemie Verschwörungserzählungen – vor allem zu Impfstoffen, 9/11 und der Medienlandschaft – zugewendet hat. Wenn sie sich im Fernsehen die Tagesschau angesehen hat, kommentierte ihr Ex-Mann dies abwertend:

„[...] Die Tagesschau bringt nur Ausgesuchtes, regierungsgefällige Nachrichten und ja, als da die Coronazeit los / Nein, ich glaube auch schon ein bisschen vor der Coronazeit und ich habe die Nachrichten geguckt, da hieß es dann immer: ‚Guckst du wieder deine Scheiße-Show.‘ Und wenn ich mit ihm darüber reden wollte, argumentieren wollte, da hatte der 100.000 Argumente parat, warum ich im Unrecht bin und warum man das infrage stellen muss. Und das ist doch alles eingefärbt, was ich mir aneigne und ich würde mich halt nur einseitig informieren und keine Ahnung [...].“ (Betroffene: Marion Kaiser, Pos. 158-166)

Die Interviewpartner:innen thematisieren auch einen *gegenseitigen Vertrauensverlust*, der mit der Hinwendung zu Verschwörungserzählungen einhergehen kann. So erzählt die Betroffene Selma Moussa von der Beziehung zu ihren Eltern, die sich durch deren Verschwörungsaffinität – insbesondere im Zusam-

menhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie, der Aufnahme von Geflüchteten, der Klimawissenschaft und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine – deutlich verschlechtert hat. Selma Moussa kann sich ihrer Mutter nicht mehr in dem Maße anvertrauen, wie dies vor ihrer Hinwendung zu Verschwörungserzählungen der Fall war:

„Also gerade mit meiner Mutter [...] hatten wir schon emotional eigentlich eine sehr enge Beziehung. [...] Also, dass ich das schon mit ihr besprechen konnte und sie da auch wirklich eine GUTE Ansprechpersonen für mich war. Weil sie das irgendwie auch aushalten konnte und irgendwie mir gut zuhören konnte und manchmal auch gute Ratschläge geben konnte. Und wo ich so merke: [...] Durch diese ganzen Konflikte VERTRAUE ich ihr da nicht mehr so.“ (Betroffene: Selma Moussa, Pos. 271-280)

Zu beobachten ist auch ein *Verlust der (gemeinsamen) Peer Group*, insbesondere für die Betroffenen, aber mitunter auch für die Verschwörungsanhänger:innen selbst. Marcel Müller, Fachkraft in einer Sucht- und Drogenberatungsstelle, erläutert den Fall einer Klientin, deren Partner drogenabhängig ist und gleichzeitig Verschwörungserzählungen anhängt, vor allem bezüglich der Coronapandemie, eines bevorstehenden ‚Tag X‘, einer angeblichen Weltkontrolle durch eine geheime Elite sowie einer vermuteten Dezimierung der Bevölkerung. Er berichtet von Personen aus dem sozialen Nahraum des Paares, die den Kontakt zur verschwörungsaffinen Person selbst, aber gleichzeitig auch zu dessen Partnerin vermeiden:

„Was Thema ist, [...] dass er sich sowieso stark zurückgezogen hat, auch aus sozialen Kontexten. [...] kaum noch Kontakte pflegt. Und das ist auch bei ihr so, [...] dass sich das soziale Umfeld [...] teilweise schon weigert zu ihnen zu kommen [...] Weil sie gar nicht mehr größer mit ihm in Kontakt treten wollen. Dass es auch bei ihr, also bei Freundinnen, aber auch zum Teil bei Familie von ihr so ist, dass die teilweise dann den Kontakt vor Ort, also bei ihr in der Wohnung zum Beispiel meiden, weil sie gar nicht größer mit dem Partner auch in Kontakt treten wollen.“ (Fachkraft: Marcel Müller, Sucht- und Drogenberatung B, Pos. 207-217)

In den Interviews wird immer wieder von *konfliktbehafteten und eskalierenden Situationen* berichtet. Mareike Groß erzählt von einer Studienfreundin, die sich im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie Verschwörungserzählungen zuwandte. Ein Konflikt zwischen den beiden Freundinnen entstand aufgrund unterschiedlicher Haltungen zur Coronaimpfung und eskalierte als ein gemeinsamer Dozent eine E-Mail verschickte, in der es um eine potenzielle Aufhebung der Maskenpflicht für geimpfte Personen ging:

„So, weil ich habe gemerkt, das Gespräch eskaliert irgendwie so ein bisschen. [...] Habe dann auch irgendwie das Wort Verschwörungstheorien genommen und so. Und dann hat SIE sich aber davon sehr angegriffen gefühlt, [...] sie [...] hat gesagt: ‚Steck mich nicht mit Wahnsinnigen oder Verrückten, das ist was ganz anderes,

unter eine Decke. Bitte informier dich da nochmal', [...] Ich habe gesagt: 'Ich wollte dich nicht persönlich angreifen. Ich habe einfach nur gesagt, dass ich das nicht verstehe, wo sowas HERKOMMT.' Und sie hatte dann noch irgendwie sowas geschrieben, von wegen, dass ICH mich auch zu sehr von den Nachrichten beeinflussen lassen würde und da alles, was die da sagen, direkt übernehme und nicht hinterfragen würde. [...]“ (Betroffene: Mareike Groß, Pos. 152-166)

Es wird mitunter auch von Situationen berichtet, die *gewaltvoll eskalieren*. Felix Schuster schildert die Situation einer Klientin, die gemeinsam mit ihrem verschwörungsaffinen Bruder einen Betrieb führte. Zusammen mit ihrem jugendlichen Sohn bewohnte sie ebenso wie der Bruder den gemeinsamen Bauernhof. Als sich der Bruder dem Reichsbürgermilieu zuwandte, vertrat er zunehmend die Auffassung, keine Steuern für den gemeinsamen Betrieb zahlen zu müssen. Darüber gerieten die Geschwister in einen Konflikt, der so stark eskalierte, dass der Bruder seiner Schwester gegenüber gewalttätig wurde:

„Er ist sehr schnell explodiert, verbal explodiert, vor allen Dingen. Und es kam dann an einem Nachmittag, wo es auch mal wieder um die Frage von Steuern ging, zur Eskalation, sodass er auch nicht nur handgreiflich wurde im Sinne von, er hat sie geschubst. Sondern [...] ihm ist die Hand ausgerutscht. So hat er es dann kurz beschrieben. Aber er hat sie deutlich geschlagen. Und zwar nicht nur einmal, sondern mehrfach auf sie eingeschlagen. [...]“ (Fachkraft: Felix Schuster, Beratungsstelle Verschwörungsideologien B, Pos. 531-538)

Aus den Interviews geht hervor, dass Betroffene durchaus *am Kontakt* mit den verschwörungsaffinen Menschen in ihrem sozialen Nahraum *festhalten* möchten. Oft bemühen sie sich intensiv darum und schaffen gewisse Rahmenbedingungen, die ihrer Ansicht nach für eine Aufrechterhaltung der Beziehung notwendig sind. Dazu gehört unter anderem die *Setzung von Grenzen*, beispielsweise durch die implizite oder explizite Vereinbarung, verschwörungsideologische Themen in Gesprächen auszublenden. Die spezialisierte Fachkraft Matthias Baumann erzählt von einer Klientin, deren Vater mit dem Renteneintritt vermehrt verschwörungsideologische Inhalte im Internet konsumierte und vor allem Narrative aus der Reichsbürgerszene vertritt. Sie konnte mit ihrem Vater erfolgreich vereinbaren, entsprechende Themen im Kontakt miteinander nicht mehr anzusprechen:

„[...] dann hat sie [...] ihren Vater, danach gefragt [...] ob es möglich wäre, dass wenn sie zu Besuch kommt, wenn sie irgendwas gemeinsam machen, dass er diese Thematik zumindest für eine gewisse Zeit mal ausblenden kann. [...] um überhaupt mal wieder die Chance zu haben, einen EINIGERMAßEN unbelasteten Kontakt miteinander zu haben, war das die Strategie, für die sie sich entschieden hat. Beziehungsweise auch das, worum sie ihren Vater explizit gebeten hat. Der hat sich dann glücklicherweise darauf eingelassen. Und dann war es so, dass sie wirklich dann so ganz banale Dinge wieder gemacht haben wie zusammen einkaufen gehen oder mal einen Ausflug irgendwohin gemacht und da Kaffee getrunken.“

(Fachkraft: Matthias Baumann, Beratungsstelle Verschwörungsideologien A, Pos. 157-166)

Obwohl die hier beschriebene Handlungsstrategie in diesem Fall funktioniert hat, hat sie dennoch Auswirkungen auf die Beziehungsdynamik zwischen Vater und Tochter. Matthias Baumann beschreibt, dass sich ihre Klientin eigenen Aussagen zufolge auf ihren Vater verlassen konnte, bevor sich dieser Verschwörungserzählungen zuwandte (vgl. Pos. 284-286). Nun macht sie sich Sorgen, weil er unter anderem damit droht, die Krankenversicherung für sich und seine Ehefrau zu kündigen, da er den deutschen Staat ablehnt (vgl. Pos. 73-81). Hier wird deutlich, dass die Ausblendung bestimmter Themen für eine Aufrechterhaltung des Kontakts förderlich sein, jedoch nicht unbedingt den unbeschwerten Umgang miteinander (wieder)herstellen kann.

Die Beziehungsdynamiken können sich durch die Verschwörungsaffinität einer oder mehrerer Personen auch so stark verändern, dass eine *Distanzierung* bis hin zum *Kontaktabbruch* erfolgt. So berichtet Patrick Weingarten, dass er sich von mehreren Familienmitgliedern distanziert und mit seinem Vater den Kontakt vollständig abgebrochen hat. Hintergrund ist, dass unter anderem sein Vater, seine Schwester und sein Cousin verschiedenen Verschwörungserzählungen anhängen, vor allem in Bezug auf die Coronapandemie, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, einen erwarteten Blackout und weitere völkisch-autoritäre Inhalte:

„[...] Was ich immer wieder merke, ist halt, [...] dass das RELATIV schwer auszuhalten ist für mich an einigen Stellen. Und das war auch, glaube ich, mit der Grund, warum ich dann auch den Kontakt zu meinem Vater abgebrochen habe, weil ich halt quasi in der Familiengruppe morgens irgendwie [...] Fotos von, sie machen gerade [...] Waffeln zum Samstagmorgen, und dann nachmittags eine Nachricht bekomme halt mit dem, und dann werden wir alle vergast, weil wir nicht geimpft werden. Habe ich gesagt: ‚Na ja, wenn ihr quasi wirklich glaubt, dass ihr demnächst vergast werdet, dann ist das Letzte, was ihr machen solltet, morgens [...] so eine DIY-Waffel backen, so, das passt halt nicht zusammen.‘“ (Betroffener: Patrick Weingarten, Pos. 217-229)

Lafayette D'Arbanville, der ebenfalls den Kontakt mit seinem offen rechtsextrem eingestellten Vater abgebrochen hat, konnte die Beziehungsdynamiken mit dem durch die Distanzierung entstehenden Abstand nochmal anders reflektieren:

„[...] ein Kontaktabbruch ist halt ein ganz krasser Einschnitt, eine ganz krasse Handlung, ja? Das sorgt halt für eine ganz starke emotionale Not bei allen Beteiligten [...] Ich hätte es gerne NICHT GEMACHT [...] muss ich aber, um mich selbst zu schützen. (seufzt) Und habe eben VORTEIL, ne, dass man halt einfach dann Abstand hat, reflektieren kann. Also, dadurch, dass ich halt abgebrochen habe, weiß ich halt jetzt, was das eigentlich für eine Familie ist. Das habe [ich] vorher nicht gewusst [...], das war mir nicht so klar, ne?“ (Betroffener: Lafayette D'Arbanville, Pos. 1416-1427)

Festzustellen ist, dass Verschwörungserzählungen oftmals als *Katalysator* für zuvor bereits existierende Beziehungsdynamiken dienen können (vgl. Fachkraft: Felix Schuster, Beratungsstelle Verschwörungsideologien B, Pos. 891). Frederik Treuber, dessen Ex-Frau Verschwörungserzählungen im Kontext des ‚Großen Austauschs‘, der Coronapandemie und der Reichsbürger:innenszene anhängt, beschreibt dies folgendermaßen:

„In einer gewissen Art und Weise würde ich sogar sagen, dass die Pandemie uns geholfen hat, uns zu erkennen, wie wir SIND, als Filter. Sie ist halt politisch sehr extrem unterwegs, ich bin da anders unterwegs. [...] Und wir hatten vielleicht von Anfang an keine Chance auf ein gemeinsames Altwerden, weil wir einfach ZU unterschiedlich sind. So, und das hilft mir so ein bisschen, dann zu sagen, das war, wie gesagt, ein Katalysator dafür, dass man am Ende festgestellt hat, nein, aber wir passen als Paar nicht, nicht so richtig zusammen.“ (Betroffener: Frederik Treuber, Pos. 762-770)

Insgesamt zeigen die Daten aus den Fachkräfte- und Betroffeneninterviews, dass sich Verschwörungserzählungen mitunter schwerwiegend auf die Beziehungsdynamiken im sozialen Nahraum auswirken können. Obwohl sich Muster in den Beziehungsdynamiken erkennen lassen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese stark in Einzelfälle mit individuellen und kontextuellen Bedingungen eingebunden sind.

5 Diskussion der Ergebnisse

Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen, dass Verschwörungserzählungen erhebliche Auswirkungen auf Beziehungsdynamiken im sozialen Nahraum entfalten können. Insbesondere emotional bedeutsame Beziehungen – etwa innerhalb von Partnerschaften, Familien oder engen Freundschaften – erweisen sich als vulnerabel gegenüber den mit Verschwörungsideologien einhergehenden Deutungs- und Kommunikationsmustern. Damit bestätigen die vorliegenden Erkenntnisse aus den quantitativen und qualitativen Forschungsteilen bestehende Forschungsergebnisse, die Verschwörungsüberzeugungen mit reduziertem interpersonellem Vertrauen, geringerer Beziehungszufriedenheit und erhöhter Konflikthanfälligkeit in Verbindung bringen (vgl. Douglas et al. 2017; Toribio-Flórez et al. 2023).

Ein zentrales Ergebnis der Analyse ist das wiederkehrende Muster *gegenseitiger Abwertung*. In zahlreichen Interviews zeigt sich, dass Gespräche über verschwörungsideologische Inhalte selten auf einer sachlichen oder gleichberechtigten Ebene stattfinden, sondern rasch in Abwertungen, Kränkungen und Moralisierungen übergehen. Diese Dynamik lässt sich theoretisch mit dem in der Forschung zu Verschwörungsideologien beschriebenen *epistemischen Ab-*

soluheitsanspruch erklären: Verschwörungserzählungen bieten vereinfachende und geschlossene Deutungsrahmen, die alternative Perspektiven delegitimieren und Andersdenkende als manipuliert, naiv oder moralisch defizitär markieren (vgl. Butter 2018). Gleichzeitig reagieren Betroffene häufig ebenfalls mit Abwertung oder Pathologisierung, wodurch eskalierende Interaktionsspiralen begünstigt werden. Die Ergebnisse legen nahe, dass sich hier ein kommunikatives Ungleichgewicht entwickelt, das dialogische Aushandlungsprozesse zunehmend erschwert.

Eng damit verbunden ist der in mehreren Interviews beschriebene *Verlust von Vertrauen*. Besonders eindrücklich zeigt sich dies in familiären Beziehungen, in denen zuvor emotionale Nähe und Verlässlichkeit bestanden. Der Vertrauensverlust scheint dabei weniger auf einzelne konflikthafte Situationen zurückzuführen zu sein als vielmehr auf ein grundlegendes Infragestellen geteilter Wirklichkeitsannahmen. Wenn verschwörungsaffine Bezugspersonen zentrale gesellschaftliche Institutionen, Medien oder wissenschaftliche Erkenntnisse und auch ehemals geteilte Wahrheit infrage stellen oder gänzlich ablehnen, kann dies bei Betroffenen zu dem subjektiven Gefühl führen, dass gemeinsame normative und epistemische Grundlagen verloren gegangen sind. Dieser Befund korrespondiert mit Studien, die Verschwörungsüberzeugungen als Ausdruck generalisierten sozialen Misstrauens beschreiben, das sich auch auf den unmittelbaren Nahraum ausdehnt (vgl. Imhoff/Bruder, 2014).

Darüber hinaus weisen die Interviews auf Prozesse *sozialer Isolation und dem Verlust sozialer Netzwerke* hin, die sowohl Betroffene als auch verschwörungsaffine Personen betreffen können. Auffällig ist, dass sich diese Isolation nicht ausschließlich aus bewussten Kontaktabbrüchen ergibt, sondern auch aus einem schleichenden Rückzug des sozialen Umfelds. Besonders für Partner:innen von verschwörungsaffinen Personen kann dies eine doppelte Belastung darstellen, da sie selbst soziale Kontakte verlieren, ohne die zugrunde liegenden Überzeugungen zu teilen. Diese Befunde stützen Annahmen, wonach Verschwörungsideologien nicht nur individuelle Einstellungen betreffen, sondern soziale Beziehungsgeflechte destabilisieren und zur Fragmentierung sozialer Netzwerke beitragen (vgl. Lantian et al. 2021).

Die Berichte über *eskalierende Konflikte bis hin zu körperlicher Gewalt* verdeutlichen, dass die Auswirkungen von Verschwörungserzählungen nicht auf kommunikative Spannungen beschränkt bleiben. Zwar handelt es sich hierbei um extreme Fälle, dennoch zeigen sie, dass verschwörungsideologische Deutungsmuster in Kombination mit anderen Belastungsfaktoren – etwa ökonomischem Druck, Drogengebrauch oder bereits bestehenden Konflikten – als Eskalationsverstärker wirken können. Damit unterstreichen die Ergebnisse die Notwendigkeit, Verschwörungsideologien nicht isoliert, sondern im Kontext komplexer psychosozialer Problemlagen zu betrachten.

Gleichzeitig machen besonders die qualitativen Ergebnisse deutlich, dass Betroffene häufig ein starkes Bedürfnis nach *Beziehungserhalt* haben. Strate-

gien wie die bewusste Ausblendung verschwörungsideologischer Themen oder das Setzen klarer Gesprächsgrenzen können kurzfristig dazu beitragen, den Kontakt aufrechtzuerhalten. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch die Ambivalenz solcher Strategien: Während sie konfliktthemmend wirken können, verändern sie die Beziehung nachhaltig und gehen oft mit emotionaler Distanz, Sorge und einem Verlust von Unbeschwertheit einher. Dies verweist auf ein Spannungsfeld zwischen Selbstschutz und Beziehungsloyalität, das für viele Betroffene zentral zu sein scheint.

Der in mehreren Interviews formulierte Gedanke, Verschwörungserzählungen wirkten als *Katalysator bereits bestehender Beziehungsdynamiken*, ist besonders bedeutsam. Die Daten legen nahe, dass Verschwörungsaффinität selten allein ursächlich für Beziehungsabbrüche ist, sondern vielmehr latente Wertekonflikte, Machtasymmetrien oder kommunikative Muster unterstreicht. In diesem Sinne fungieren gesellschaftliche Krisen – wie die Coronapandemie – als Verdichtungsräume, in denen grundlegende Differenzen offen zutage treten. Diese Perspektive erlaubt eine differenzierte Betrachtung, die Verschwörungserzählungen weder als alleinigen Auslöser noch als bloßes Symptom versteht, sondern als interagierenden Faktor in bestehenden Beziehungsgefügen.

Abschließend ist auf die *Begrenztheit der Ergebnisse* hinzuweisen. Weder die explorativen quantitativen Daten noch die qualitativen Interviews erlauben Rückschlüsse auf repräsentative Häufigkeiten der Auswirkungen oder Kausalzusammenhänge. Zudem ist davon auszugehen, dass sich insbesondere Personen mit stark belastenden Erfahrungen zu Interviews bereit erklärt haben, was eine gewisse Selektivität des Materials nahelegt. Gleichwohl bieten die Ergebnisse tiefgehende Einblicke in subjektive Deutungen und Beziehungserfahrungen, die bislang nur unzureichend abgebildet werden.

Insgesamt unterstreicht die Analyse die hohe soziale Relevanz des Themas. Verschwörungserzählungen erweisen sich nicht nur als gesellschaftliches oder politisches Thema, sondern als Phänomen, welches tief in soziale Nahräume hineinwirkt und dort Beziehungen verändert, belastet oder zerstört. Für zukünftige Forschung wie auch für die Praxis der Beratungs- und Präventionsarbeit ergibt sich daraus die Notwendigkeit, den sozialen Kontext konsequent mitzudenken und Unterstützungsangebote stärker auf die Bedürfnisse von Betroffenen im sozialen Nahraum verschwörungsaффiner Personen auszurichten.

Literatur

Butter, Michael (2018): Nichts ist, wie es scheint. Über Verschwörungstheorien. Berlin: Suhrkamp.

- Dilling, Marius, Kiess, Johannes, & Brähler, Elmar (2023): Flucht in die Projektion: Zum Zusammenhang von Autoritarismus, Verschwörungsmentalität und rechtsextremer Einstellung. In: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 3, 2, 169–191. DOI: <https://doi.org/10.3224/zrex.v3i2.02>.
- Douglas, Karen M./Sutton, Robbie M./Cichocka, Aleksandra (2017): The psychology of conspiracy theories. In: *Current Directions in Psychological Science*, 26, 6, S. 538–542. DOI: <https://doi.org/10.1177/0963721417718261>.
- Farrokhzad, Schahrzad/Hentges, Gudrun/Jagusch, Birgit/Kluß, Anno/Tölle, Lisa (2025): „Impfungen dienen zur gezielten Dezimierung unliebsamer Bevölkerungsgruppen“ – Radikalisierung durch Verschwörungsideologien und ihre Auswirkungen auf den sozialen Nahraum. In: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 5, 2, S. 180–202. DOI: <https://doi.org/10.3224/zrex.v5i2.02>.
- Imhoff, Roland/Bruder, Martin (2014): Speaking (un-)truth to power: Conspiracy mentality as a generalised political attitude. In: *European Journal of Personality*, 28, 1, S. 25–43. DOI: <https://doi.org/10.1002/per.1930>.
- Küpper, Beate (2016): Ideologien der Ungleichwertigkeit und das Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Ideologien der Ungleichwertigkeit*, Band 42 der Reihe Demokratie, Berlin, S. 21–36.
- Mousaw, Clark (2022): „I love who he was but hate who he’s become“: The impacts of conspiracy theories on interpersonal relationships [Master’s thesis, University of Colorado]. ProQuest Dissertations and Theses Global.
- Nigg, Jennifer (2023): „Mit das Schlimmste für mich war, dass sie absolut kein anderes Thema mehr kannte“ – Über die Verzweiflung der Angehörigen von Verschwörungsgläubigen. München: (Masterarbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München).
- Lantian, Anthony/Bagneux, Virginie/Delouvé, Sylvain/Gauvrit, Nicolas (2021): Maybe a free thinker but not a critical one: High conspiracy belief is associated with low critical thinking ability. In: *Applied Cognitive Psychology*. DOI: <https://doi.org/10.1002/acp.3790>.
- Lamberty, Pia/Rees, Jonas (2021): Gefährliche Mythen: Verschwörungserzählungen als Bedrohung für die Gesellschaft. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hrsg.), *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*, Bonn: Verlag J. H. W. Dietz, S. 283–300.
- Strauss, Anselm/Corbin, J. (1996): *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Beltz.
- Schließler, Clara/Hellweg, Nele/Decker, Oliver (2020): Aberglaube, Esoterik und Verschwörungsmentalität in Zeiten der Pandemie. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität*, Gießen: Psychosozial, S. 283–310.
- Toribio-Flórez, Daniel/Green, Ricky/Sutton, Robbie M./Douglas, Karen M. (2023): Does belief in conspiracy theories affect interpersonal relationships? In: *The Spanish Journal of Psychology*, 26, e9, S. 1–8. DOI: <https://doi.org/10.1017/SJP.2023.8>. (Cambridge University Press & Assessment).
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hrsg.) (2021): *Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.(Friedrich-Ebert-Stiftung Bibliothek).

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. (Friedrich Ebert Stiftung).

Neutralität von Bildung und Zivilgesellschaft? Wie mittels autoritärer und rechter Strategien demokratische Prinzipien und Strukturen beschädigt werden

Bettina Lösch

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Notwendigkeit einer freien, unabhängigen politischen Meinungs- und Willensbildung, die eine wichtige Säule demokratischer Gesellschaften darstellt. Es wird aufgezeigt, wie dieser Prozess sowie die daran beteiligte Zivilgesellschaft mit der Forderung nach Neutralität eingeschränkt werden. Die politische Auseinandersetzung um Neutralität wird in dem Beitrag als demokratiepolitischer Konflikt betrachtet, in der die Historie und Deutungen des Beutelsbacher Konsens ebenso bedeutsam sind, wie die gegenwärtigen Umdeutungen von Demokratie und des demokratischen Prinzips.

Schlagwörter: Politische Bildung, Neutralität, Demokratie, Rechtsextremismus, Beutelsbacher Konsens

Abstract

This article focuses on the necessity of free and independent political opinion formation and decision-making, which constitutes a crucial foundation of democratic societies. It demonstrates how this process, as well as the civil society involved, is restricted by the demand for neutrality. The political debate surrounding neutrality is viewed in this article as a conflict within democratic politics, in which the history and interpretations of the Beutelsbach Consensus are just as significant as the current interpretations of democracy and democratic principles.

Keywords: political education, neutrality, democracy, right-wing extremism, Beutelsbach Consensus

Es hat Jahrhunderte gedauert, bis unterdrückte soziale Gruppierungen demokratische Strukturen und politische Grundrechte im bürgerlichen Staat für sich

selbst durchsetzen konnten (vgl. Lösch 2025). Es scheint derzeit nur wenige Jahrzehnte zu dauern, um diese erkämpften Errungenschaften in Abrede zu stellen, zu instrumentalisieren, umzudeuten, zu vernutzen und auf lange Sicht zu gefährden und abzuschaffen: Politische Funktionäre der neuen Rechten – im weitesten Sinne gefasst –, aber auch des autoritären (Rechts-)Konservatismus hetzen gegenwärtig gegen Geflüchtete und Migrant*innen ebenso wie gegen Bürgergeldempfänger*innen oder Arme, Obdachlose und Arbeitslose, gegen Frauen ebenso wie gegen queere Menschen. Jegliche Formen freier, nicht hierarchischer, inklusiver Gesellschaft und Selbstbestimmung sind ihnen suspekt oder sie finden diese gar verabscheuungswürdig. Sie schüren und pflegen Hass, Verachtung und Denunziation, treten Menschenwürde mit Füßen. Sie nutzen die parlamentarische Öffentlichkeit nicht etwa für den politisch kontroversen Austausch, sondern für ihre Hetze, ihre Verachtung und ihr autoritäres Gebaren. Politische Grundrechte werden in ihrem Sinne umgedeutet, demokratische Mittel wie parlamentarische Anfragen (parlamentarische Initiativen), die eigentlich ein wichtiges Mittel von Oppositionsparteien sind, werden genutzt, um die eigene Programmatik und (stigmatisierende) Rhetorik subtil, man könnte auch sagen kommunikativ geschickt, zu verbreiten. Da diese Politik der Verunsicherung, Diffamierung und Bedrohung vielfältige Akteur*innen, Personen und Tätigkeitsfelder betrifft, einschränkt und beschädigt (Erziehung, soziale Arbeit, Bildung, Theater, Kunst, Kulturinitiativen etc.), wird hier auch von einem Kulturkampf von rechts gesprochen (vgl. Sturm 2019).

Im Geiste ihrer theoretisch-ideologischen Leitfigur Carl Schmitt (vgl. Reitz 2019) lehnen die neue Rechte und autoritäre (Rechts-)Konservative sowohl den Parlamentarismus als auch den Liberalismus und die durch das Repräsentationsprinzip bereits eher eingeschränkte Form liberaler Demokratie grundsätzlich ab. Sie instrumentalisieren parlamentarische Strukturen und deuten Demokratie als plebiszitäre Diktatur um, in der das ethnisch homogene Volk den politischen Führer oder das Führungspersonal bestimmt (vgl. Oppenhäuser 2023). Mit ihrer Kritik am sogenannten politischen Establishment zielen sie lediglich auf dessen personellen Austausch. Der *demos* soll sich nicht etwa selbst bestimmen, sondern die neue Führungsriege unterwürfig bestätigen. Es ist insofern naheliegend, dass der zugrunde gelegte ‚Volks‘-Begriff mit der damit verbundenen Verachtung von Menschen und der Missachtung von Menschenwürde zentrale Hebel für die Abschaffung demokratischer Grundstrukturen darstellen.

In diesem Beitrag möchte ich am Beispiel der Forderungen nach Neutralität von Bildung und Zivilgesellschaft darlegen, wie dadurch gegenwärtig demokratische Prinzipien und Strukturen gefährdet und eingeschränkt werden. Ich werde einen (kurzen) Überblick über die Gemengelage der sehr unterschiedlichen Neutralitätsforderungen geben, den historischen Kontext und die Rolle des Beutelsbacher Konsens darlegen, und schlussendlich aufzeigen, inwiefern das demokratische Prinzip, wie es auch verfassungsmäßig verankert

ist, in sein Gegenteil verkehrt wird. Mein Anliegen ist, in der demokratie*politischen* Auseinandersetzung, zu der die unterschiedlichen Forderungen nach Neutralität gehören, den Prozess der Demokratisierung weiter offen zu halten sowie demokratische Institutionen wie Schulen und andere Bildungseinrichtungen abzusichern. Dahingehend ist vor allem relevant, die (ideologische) Trennung von starker Staatlichkeit und entscheidungs- und handlungsfähiger Exekutive *versus* störender, zu lauter und zu positionierter demokratischer (Zivil-)Gesellschaft – auch mit Blick auf die Entwicklungen in den USA oder in anderen Ländern – frühzeitig als demokratiegefährdend wahrzunehmen und nicht hinzunehmen.

1 Der Kontext der politischen Auseinandersetzung um *Neutralität*

Im Februar 2025 hat die kleine parlamentarische Anfrage der CDU/CSU Fraktion (Deutscher Bundestag 2025: Drucksache 20/15035) mit sage und schreibe 551 Fragen oder – je nach Lesart – Mutmaßungen zur vermeintlich fehlenden politischen Neutralität zivilgesellschaftlicher Organisationen viel Kritik ausgelöst. Sie stellt darin im Kern die Förderwürdigkeit von bestimmten NGOs oder Initiativen im Rahmen von Bundesprogrammen wie *Demokratie leben!* infrage. Hintergrund waren, wie in der Anfrage ausdrücklich benannt wird, „Proteste gegen die CDU Deutschlands“ (ebd.: 1). Diese kamen auf, nachdem im Januar 2025 ein Antrag der Union im Bundestag mit Stimmen der AfD und der FDP die Mehrheit erhielt. Die Abstimmung war deshalb ein politischer Einschnitt, da die Aussage, die ‚bürgerliche Mitte‘ arbeite nicht mit Demokratietiefen zusammen, faktisch nicht (mehr) zählte. Sie ebnete die Option, dass die AfD als Partnerin im Sinne einer Mehrheitsbeschafferin jederzeit zur Verfügung stünde (vgl. kritisch Bürgin 2025b) und setzte im Vorfeld der vorgezogenen Bundestagswahl potentielle Koalitionspartner*innen der Union bereits unter Anpassungsdruck. Die Unionsfraktion richtete außerdem eine klare Botschaft in Richtung der demokratischen Zivilgesellschaft: Wer seine Grundrechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nutze, um gegen die Politik der Union zu protestieren, könne nicht gemeinnützig oder förderfähig sein. Im Grunde wurde die Situation genutzt, um staatliche Demokratieförderprogramme weiter zu delegitimieren. Sie sind nicht nur der AfD, sondern auch etlichen Konservativen und Wirtschaftsliberalen schon länger ein Dorn im Auge (vgl. exemplarisch Deutscher Bundestag 2018: Drucksache 19/744; Deutscher Bundestag 2021: Drucksache 19/31006).

Das Vorgehen der Union entsprach einer seit Jahren zu beobachtenden Praxis der AfD: Diese versucht ebenfalls unter dem Schlagwort Neutralität u.a.

mit parlamentarischen Anfragen zu verhindern, dass sich gemeinnützige Vereine, Empfänger*innen staatlicher Fördergelder, Träger*innen der Jugendhilfe oder Schulen kritisch mit ihren menschen- und demokratieabschätzigen und -ablehnenden Positionen auseinandersetzen (vgl. Bürgin 2021; Hentges/Lösch 2021; Lösch 2022; Sämann 2021). Dies reiht sich in eine demokratie- und bildungspolitische Gemengelage ein, in der sich die Vorstellungen nach einer ‚Neutralen Schule‘ von Seiten der AfD mit Aufforderungen und Rechtsdeutungen staatlicher Behörden, Ministerien und Gerichten zur politischen Neutralität aus demokratiepolitischer Sicht gegenseitig befördern und demokratische Strukturen gefährden.

Blicken wir zurück: 2018 schaltete die AfD-Fraktion der Hamburger Bürgerschaft die erste Meldeplattform „Neutrale Schulen“, weitere Bundesländer folgten (vgl. Hentges/Lösch 2021). Eltern und Schüler*innen sollten Lehrkräfte melden und denunzieren, die Kritik gegenüber der AfD äußerten. Die AfD berief sich auf ein angebliches Neutralitätsgebot des Beutelsbacher Konsens (im Folgenden: BK) sowie des Grundgesetzes und versprach auf dieser Basis eine rechtliche Beratung für diejenigen, die ihre (rechtsgesinnte) Meinung in diesem Land nicht (mehr) äußern dürften. Auf Reaktion darauf gab es vielfältigen Protest: Schüler*innen initiierten den Hashtag #MeinLehrerFetzt, Lehrer*innen-Kollegien zeigten sich kollektiv selbst an, mit bunten Demonstrationen wurde sich dem auferlegten Schweigen und Kritikverbot widersetzt.

Trotz der eindeutigen Stellungnahme einiger Fachverbände, die über die Historie, die Geltung und die Zielsetzung des BKs aufzuklären bemüht sind, hat die AfD mit ihrer Politik und irreführenden Behauptungen deutliche Wirkung entfaltet (vgl. Sämann 2021). Und genau das war die Absicht: Angst zu schüren, einzuschüchtern, politische Bildner*innen präventiv von eindeutigen Positionierungen in Bezug auf Menschenrechte und Menschenwürde abzuhalten, und, wenn man die parlamentarischen Anfragen mitberücksichtigt, Daten und Informationen über das Feld der politischen Bildung, die Finanzierungen und Mittelverwendungen einzuholen. Dass der AfD dies in mancher Hinsicht gelingt, hat mehrere Gründe: Zum einen wurde der BK in der Praxis und auch in der Profession der Politikdidaktik teils als Neutralitätsgebot fehlinterpretiert, so dass die AfD nahtlos an dieses Narrativ anknüpfen konnte und kann. Zum anderen leidet der BK – im Gegensatz zu den Menschenrechten oder dem Grundgesetz – an einer gewissen normativen Unbestimmtheit oder vielleicht treffender gesagt, an einer Widersprüchlichkeit hinsichtlich seiner Auslegung, die abhängig ist von den jeweiligen gesellschaftlichen Macht- und Kräfteverhältnissen sowie von seinem historischen Entstehungskontext.

Im gleichen Zeitraum, in dem die AfD neben der Migrationspolitik die Bildungspolitik als Hauptthemenfeld für sich entdeckte, wurden aber auch in Zuwendungsbescheiden staatlicher Förderprogramme die geförderten Organisationen mit Verweis auf den Beutelsbacher Konsens auf eine politische Neutralität verpflichtet. Der Bundesfinanzhof erkannte darüber hinaus im Jahr 2019

die Gemeinnützigkeit von Attac mit Verweis auf eine „geistige Offenheit“ politischer Bildung ab (vgl. Bürgin 2021: 107ff.; Lösch 2022). Ohne Einbezug fachlicher Kompetenz und im Widerspruch zu bundes- und landesrechtlichen Grundlagen der außerschulischen politischen Bildung maßte sich das oberste Finanzgericht eine Definition politischer Bildung an. Damit schränkte das Gericht politische Bildung für eine demokratische Gesellschaft empfindlich ein. Die Kategorie der „geistigen Offenheit“ ist inhaltlich so unbestimmt, dass zukünftig wahrscheinlich eine willkürliche Auslegung die Folge sein wird. Sachlich noch weniger nachvollziehbar ist, weshalb sich „Volksbildung“ – wie der Förderzweck in der nicht nur sprachlich angestaubten, die Gemeinnützigkeit von Vereinen regelnden, Abgabenordnung lautet – auf die Beschäftigung mit „Bildungspolitik“ beschränken soll (vgl. Bürgin 2025a).

Die oben angeführte kleine parlamentarische Anfrage der CDU/CSU im Februar 2025 bezog sich nicht nur auf die Verschwörungserzählung von staatlichen Schattenstrukturen, wie sie im Artikel der WELT vom 11. Februar 2025 (Rosenfelder 2025) medial verbreitet wurden, sondern berief sich auch auf das Urteil des Bundesfinanzhofes zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit. In der medialen Öffentlichkeit wird diese fachlich falsche und grundrechtlich problematische Deutung politischer Meinungs- und Willensbildung mit wenigen Ausnahmen unhinterfragt übernommen. Der Sächsische Rechnungshof hat sich dahingehend im Jahr 2023 die Umdeutung der Offenheit des politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses zu eigen gemacht und durch die Prüfung von staatlichen Förderprogrammen des Landes Sachsen den geförderten Organisationen mit Verweis auf ein Neutralitätsgebot Kritik untersagt. Jonas Deyda verweist auf dem Portal *verfassungsblog.de* sehr treffend darauf, dass durch all diese Einschränkungen und Einschüchterungen „die rechtspolitische Saat der AfD aufgeht“ (vgl. Deyda 2023: o. S.).

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Klage von Attac gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit steht seit über vier Jahren aus. Wie Herbert Prantl in seinem Artikel „Die Omas gegen rechts sind Omas im Recht“ (Prantl 2025) schreibt, handelt es sich dabei um ein dringend nötiges „Grundurteil zu Grundfragen der Demokratie“ (ebd.). Es bleibt zu hoffen, dass dem Gericht, aber auch dem Gesetzgeber, die demokratische Dimension dieses Urteils deutlich ist. Schließlich stellt die plurale demokratische (Zivil-)Gesellschaft einen Erfolg in der Entwicklung der Demokratisierung der BRD und keine Bedrohung dar. Sie ist keine „Zuvielgesellschaft“ (ebd.), sondern aufgrund der Pluralität der Gruppierungen, Akteur*innen und Organisationen ergibt sich eine gesellschaftliche und politische Kontroversität. Auch das Prinzip der Gewaltenteilung ist davon berührt, denn ein unabhängiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts wäre dahingehend relevant, dass die fachliche und öffentliche Diskussion mit einbezogen wird und nicht etwa die politische Linie eines Ministeriums Urteile von Gerichten und den öffentlichen Diskurs um politische Bildung prägen.

In der Auseinandersetzung um das Thema wird insgesamt deutlich, dass Staat und Demokratie nicht dasselbe sind. Der Staat als politisches System mit seinen Institutionen, Behörden, Verfahren ist nur jeweils so demokratisch, wie die gesellschaftlichen Verhältnisse dies zulassen und wie sehr demokratische Strukturen, Institutionen, Verfahren und Werte erstritten und abgesichert werden. Dafür dienen (nicht nur, aber) auch die Demokratie-Prinzipien in der Verfassung, die in letzter Zeit durch unterschiedliche Akteur*innen eine seltsame Umdeutung erfahren.

2 Die Demokratieprinzipien des Grundgesetzes verpflichten eine demokratische Gesellschaft nicht zu Neutralität

Das Verständnis von Neutralität von staatlichen Behörden leitet sich aus dem Grundgesetz und der Rechtsprechung dazu ab. Neutralität ist aber kein Verfassungsbegriff (vgl. Hufen 2021). Er taucht im Grundgesetz nicht auf. Allerdings sind insbesondere zwei Artikel (20 und 21) dahingehend relevant. Laut Artikel 20 des GG geht „alle Staatsgewalt vom Volke“ aus. Das ‚Volk‘ – im Sinne: die Bürger*innen – ist der demokratische Souverän. Die wichtigste Grundlage dafür ist nicht das Recht zu wählen, sondern zunächst die Offenheit und Freiheit des Meinungs- und Willensbildungsprozesses und damit auch der politischen Bildungsarbeit. Etliche hart erkämpfte Grundrechte wie die Meinungsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit, die Versammlungsfreiheit etc. sollen diesen Prozess gewährleisten und schützen. Es sind Grundrechte gegenüber dem Staat.

In einer 1966 gefällten Grundsatzentscheidung zur Parteienfinanzierung hat das Bundesverfassungsgericht das Demokratieprinzip im GG näher ausgeführt (vgl. APuZ 1966). In einem demokratischen Staatswesen müsse sich „insbesondere die Willensbildung des Volkes frei, offen und unreglementiert vollziehen“ (ebd.). Der „permanente Prozess der Meinungs- und Willensbildung des Volkes“ münde ein in den „für die Willensbildung im Staat entscheidenden Akt der Parlamentswahl“ (ebd.). Das Recht der Bürger*innen auf Teilhabe an der politischen Willensbildung äußere sich jedoch „nicht nur bei der Stimmabgabe bei Wahlen, sondern auch in der Einflussnahme auf den ständigen Prozess der politischen Willensbildung“ (ebd.). Diese soll sich von unten, d.h. staatsfrei aus der Gesellschaft heraus, entwickeln. Durch die Organisation in Gruppen, Verbänden und Parteien werde gewährleistet, dass sich die demokratische Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen, nicht umgekehrt von den Staatsorganen zum Volk hin, vollziehe. Die jüngsten Auslegungen eines Neutralitätsverständnisses basieren dahingehend auf einem „etatistischen

Missverständnis“ (Deyda 2024: o. S.), dass etwa vom Staat geförderte Organisationen, weite Teile der demokratischen Zivilgesellschaft, zum verlängerten Arm des Staates werden. Deyda problematisiert dahingehend, dass „eine falsch verstandene Neutralität selbst Gefahr läuft, die Richtung des Willensbildungsprozesses umzudrehen, das heißt womöglich selbst in staatliche Meinungslenkung umzuschlagen“ (ebd.).

Der zweite Passus, aus dem sich ein staatliches Neutralitätsverständnis speist bzw. aus dem ein solches hergeleitet wird, ist Artikel 21 des GG: Um den freien politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess zu ermöglichen, soll der Staat die Chancengleichheit und Freiheit der Parteien gewährleisten, die an der politischen Meinungs- und Willensbildung mitwirken, allerdings kein Monopol darauf haben.

Beim Verfassen des Grundgesetzes wurde davon ausgegangen, dass sich in der jungen Bundesrepublik die Menschen vorwiegend in Parteien organisieren und diese den Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung – je nach politischer Grundüberzeugung und Programmatik – gestalten und daran mitwirken. Insofern galt auch hier der Grundgedanke, dass die Staatsorgane, der Staat im Engeren, sich nicht in diesen Prozess einmischen und eine „Chancengleichheit der Parteien“ (vgl. Hufen 2021) gewährleisten sollten.

Mehrere Entwicklungen waren damals noch nicht im Blick: *Erstens* blendet das Ansinnen der Chancengleichheit die reale soziale Ungleichheit in der (kapitalistischen) Gesellschaft, die ungleiche Repräsentation politischer Interessen, die ungleichen Zugänge und Ressourcen von gesellschaftlichen Gruppen aus. Bereits die unterschiedliche Höhe von Parteispenden, aber auch das Ausmaß an Lobbyismus in Berlin und Brüssel, hat wenig mit der damals angedachten Bonner Republik zu tun. Die gegenwärtigen, unermesslichen Möglichkeiten der Transformation ökonomischen Reichtums in politische Einflussnahme, Macht und Herrschaftsausübung sowie Zukunftsaneignung – etwa der großen Tech-Konzerne, aber die Liste ließe sich verlängern – macht das aktuelle Ausmaß dieser Schieflage mehr als deutlich. *Zweitens* wirken mittlerweile eben sehr unterschiedliche Organisationen, Stiftungen, Vereine, Akteure an der politischen Meinungs- und Willensbildung, aber auch an deren Manipulation mit. Wir leben schon länger nicht mehr in einer reinen Parteiendemokratie. *Drittens* ist mit Chancengleichheit der Parteien nicht gemeint, dass diese auch zu gewährleisten ist, wenn einzelne Parteien Menschen- und Grundrechte missachten und demokratiegefährdend agieren.

Zwar sieht das Grundgesetz das Mittel des Parteienverbotes vor. Das ist aber ein autoritäres repressives Mittel des Staates, das nur im äußersten Falle angewandt werden sollte und demokratiepolitisch problematisch ist. Außerdem setzt ein Verbot eine intensive gesellschaftliche Debatte voraus, inwiefern eine Partei undemokratisch und menschenverachtend agiert. Hier ergibt sich ein zentraler demokratischer Widerspruch, denn wie soll diese gesellschaftliche Auseinandersetzung denn stattfinden, wenn sich diejenigen, die sich mit

einer solchen Partei kritisch auseinandersetzen, politisch neutral verhalten und ihre Kritik unterlassen sollen?

Die demokratischen Grundprinzipien, die eigentlich zur Absicherung einer unabhängigen freien Meinungs- und Willensbildung gedacht waren, werden derzeit umgedeutet in eine Begrenzung von Kritik an Parteien, an der Regierung, an Macht- und Herrschaftsverhältnissen.

Das Grundgesetz ist dagegen nicht neutral, sondern mit Artikel 1 der Würde der Menschen und mit Artikel 3 der Gleichheit der Menschen, der Gleichheit der Herkunft, der Geschlechter, der sexuellen Orientierung, religiöser und weltanschaulicher Toleranz, mit Artikel 20a der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, dem Schutz der Tiere und des Klimaschutzes verpflichtet. Es enthält ein Demokratie-, Sozialstaats- und Rechtsstaatsgebot und ist überdies – immer wieder wichtig daran zu erinnern – wirtschaftspolitisch offen.

3 Der Mythos des „Beutelsbacher Konsens“

Anders als von der AfD behauptet und gerne im aktuellen Diskurs von unterschiedlicher Seite tradiert, enthält auch der Beutelsbacher Konsens (BK) kein Neutralitätsgebot! Der BK ist nie ein ausgehandelter Konsens mit demokratischer Legitimation gewesen. Er ist die protokollarische Mitschrift einer politikdidaktischen Tagung von Hans-Georg Wehling, die 1976 im Baden-Württembergischen Ort Beutelsbach stattgefunden hat. In einem Fachaufsatz hat Wehling im Nachgang der Tagung drei Aspekte festgehalten, die aus seiner persönlichen Sicht als Gesamtbetrachtung einen Minimalkonsens der schulischen Politikdidaktik abbilden sollten: 1. Überwältigungsverbot, 2. Kontroversitätsgebot und 3. Orientierung an den Interessen der Schüler*innen und deren Handlungsbefähigung (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2011).

Anlass der Tagung waren die teils heftigen Kontroversen in der schulischen Politikdidaktik, die aus der gesellschaftspolitischen Polarisierung der damaligen Zeit resultierten. Im Kontext des Kalten Krieges und der bipolaren Weltordnung (Staatssozialismus vs. Kapitalismus) wurde innenpolitisch um die Ausgestaltung der Demokratie sowie um den gleichberechtigten Zugang zu Bildung gestritten. Die Studierendenbewegung forderte eine Entnazifizierung sowie eine tiefergehende Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. Die Notstandsgesetzgebung (im Kontext der RAF) oder der ‚Radikalerlass‘, d.h. die Berufsverbote für Beschäftigte im öffentlichen Dienst – betroffen waren zu über 90% Personen aus dem politisch linken Spektrum –, schränkten die noch jungen demokratische Strukturen der BRD ein und wurden dahingehend kritisch und kontrovers diskutiert (vgl. Studt 2016). Bildungspolitisch stritten die Kultusminister der CDU/CSU oder der SPD geführten (Bundes-)Länder

über die Ausrichtung von Rahmenrichtlinien, Inhalten von Schulbüchern oder Schulreformen. So wurden die damaligen *Hessischen Rahmenrichtlinien zur politischen Bildung*, die den Gedanken nach mehr Demokratisierung aufgriffen, von konservativer Seite als Teil des Klassenkampfes, als ‚sozialistisch‘ und bereits als Indoktrinierung von Schüler*innen verstanden. Im Grunde ging es bei diesen politischen Kontroversen nicht nur um Aspekte der Bildungsgerechtigkeit, sondern auch um unterschiedliche Verständnisse von Demokratie: entweder als eng gefasstes staatliches, repräsentatives Ordnungssystem oder als Demokratisierung aller Lebensbereiche, auch der Bildungseinrichtungen, sowie einer pluralen Zivilgesellschaft, in der sich Menschen, Bürger*innen in vielfältiger Form engagieren, politisch bilden und beteiligen können. Demokratiepoltisch ist dabei auffällig, dass das Aufkommen neonazistischer Akteur*innen, z.B. die Gründung der NPD 1964, zunehmende rechte Gewalt, Hakenkreuzschmierereien in der Öffentlichkeit und die Schändungen jüdischer Friedhöfe in der bildungs- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung sowie für die Formulierung des BK kaum eine Rolle spielten.

Der BK kann nur in dieser historischen Einordnung richtig betrachtet werden. Inwiefern er auf heutige gesellschaftspolitische Verhältnisse sinnvoll angewandt werden kann, wird in der Fachcommunity kritisch diskutiert (vgl. Widmaier/Zorn 2016). Problematisch ist vor allem, dass er mittlerweile auf Tätigkeitsfelder und Bereiche angewandt wird, für die er ursprünglich gar nicht gedacht war. Der BK hat keine rechtliche Geltung. Rechtliche Geltung haben vielmehr die Menschen- und Grundrechte. Es entsteht eine problematische Schieflage, wenn *erstens* aus dem BK ein Neutralitätsgebot abgeleitet wird; *zweitens* der BK als Prinzip über das GG gestellt wird bzw. Menschen- und Grundrechte ungeachtet bleibt sowie *drittens* – und das scheint mir mit Hannah Arendt und ihren Analysen zur Entstehung totaler Herrschaftsformen entscheidend zu sein (vgl. Arendt 1996) – kritische Urteils-, Kritik- und Handlungsfähigkeit damit begrenzt und verunmöglicht werden.

Seine Deutungsoffenheit macht den BK bequem und problematisch zugleich. Seine Deutung ist auch abhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen Interessen, Herrschafts- und Machtverhältnissen. In seiner Deutungsoffenheit lässt er sich von vielen Seiten instrumentalisieren, vor allem von denjenigen gesellschaftlichen Kräften und Akteur*innen, die am machtvollsten – oder auch gewaltvollsten – sind (siehe dagegen: Frankfurter Erklärung für eine kritisch-emanzipatorische Bildung 2015).

4 Demokratietheoretische Betrachtung statt *Extremismustheorie*

Wenn sich eine, wie weiter oben dargestellte politische Gemengelage ergibt, die demokratische Strukturen und Prinzipien gefährdet, stellt sich die Frage, welche theoretisch-ideologische Rahmung dies befördert und legitimiert. Eine gravierende Rolle spielt hierbei das Extremismus-Modell (im Folgenden E-Modell), durch das politische Bildung in den letzten Jahrzehnten sicherheitspolitisch vereinnahmt und auf Prävention reduziert wird (vgl. Lösch 2019; Bürgin 2021; Feldmann 2023).

In der Betrachtung des E-Modells kommt die Bedrohung der Demokratie bzw. die Feinde der Demokratie nur von den Rändern der Gesellschaft: entweder von Rechten, von Linken oder von ‚Ausländern‘. Der Verfassungsschutz unterscheidet drei Extremismen: Rechtsextremismus, Linksextremismus und früher „Ausländerextremismus“ – nun nach etlichen Begriffswandelungen (Salafismus, islamistischer Extremismus etc.): religiös begründeter Extremismus. Dieser Begriffswandel hat aber nichts daran geändert, dass sich z.B. christlicher Fundamentalismus dort kaum wiederfindet sowie die rassistische Aufladung, die das Modell von Anfang an hatte, ihm weiterhin inhärent bleibt. Die gesellschaftliche Mitte kann entsprechend der sogenannten Hufeisentheorie im E-Modell nicht undemokratisch, rassistisch, sexistisch, diskriminierend sein. Sie ist im Grunde gut, demokratisch und quasi: neutral.

Das E-Modell ist politikwissenschaftlich schon lange umstritten (vgl. umfassend zur Kritik Oppenhäuser 2011; Feldmann 2023) und dennoch gesellschaftlich sehr wirkmächtig. Es hat nichts mit demokratietheoretischen Betrachtungen und Denkweisen gemein, wird aber gebetsmühlenartig in der medialen Öffentlichkeit, in Lehrplänen etc. tradiert (vgl. Feldmann 2023). Dabei liegen u.a. mit der Mitte-Studie (Zick et al. 2025) oder der Leipziger Autoritarismus-Studie (Decker et al. 2024) wissenschaftlich fundierte Langzeit-Studien vor, auf die man sich politisch, medial und vor allem in schulischen Lehrplänen bspw. in Hinblick auf theoretische Konzepte wie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Ideologien der Ungleichartigkeit“ sowie gesellschaftliche und staatliche Entwicklungen von „Autoritarismus“ beziehen könnte.

Politische Bildung steht insofern vor zwei Problemen: Sie muss sich gegen rechte und rechts-konservative Angriffe zur Wehr setzen, sich aber auch gleichzeitig gegenüber staatlichen Anforderungen behaupten, die sie im Dienste eines sicherheitspolitischen Staates im Sinne „extremismuspräventiver Demokratieförderung“ (Widmaier 2021: 131) und eines „positiven, erzieherischen Verfassungsschutzes“ (Widmaier 2018; Rhein 2019) vereinnahmen wollen.

Die Verdächtigungen gegenüber Beschäftigten oder Kooperationspartner*innen der politischen Bildung, wie sie im Zuge von Extremismusklauseln, novellierten Verfassungsschutzgesetzen oder Überlegungen zu Wehrhafte-Demokratie-Gesetzen etc. angestellt werden, bringt diese unter ständigen Rechtfertigungsdruck (vgl. Bürgin 2021). Die Träger*innen und Beschäftigten bangen um Fördermittel, damit auch um Arbeitsplätze, oder um den Status der Gemeinnützigkeit.

Statt politischer Bildung, die über gesellschaftspolitische Zusammenhänge und Strukturen aufklärt, soll Präventionsarbeit gegen Extremismus umgesetzt werden. Jugendliche, die stets nur so demokratisch sind, wie die Gesellschaft es ihnen vorlebt, werden im Voraus als potenzielle Gefährder*innen betrachtet (vgl. Gill/Achour 2019). Das widerspricht dem Selbstverständnis politischer Bildung, die sich als „Werkstatt der Demokratisierung“ (Deutscher Bundesjugendring 2018) versteht und Jugendliche ermutigen, unterstützen und ihnen wohlwollend und aufgeschlossen begegnen will.

Mit der Reduktion von politischer Bildung auf Präventionsarbeit geht ihr eigentliches Ziel, gesellschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und auch kritisieren sowie handlungsmächtig werden zu können, verloren. Die Präventionsarbeit will außerdem einen bestimmten gesellschaftlichen Zustand verhindern, die politische Bildungsarbeit hat dagegen eine offene demokratische Perspektive (vgl. Bürgin 2021: 155-157). In der politischen Bildungsarbeit wird eher davon ausgegangen, dass Menschen gemeinsam diskutieren und aushandeln, wie zukünftige gesellschaftliche Verhältnisse ausgestaltet sein könnten und sollten. Das Extremismus- und Präventionsparadigma der Förderprogramme und Gesetzesnovellen basiert hingegen auf einer staatszentrierten, ordnungspolitischen und autoritären Vorstellung von Demokratie.

5 Das demokratische Paradoxon: Statt Gewährleistung demokratischer Strukturen und der Unabhängigkeit politischer Willensbildung soll der *demokratische Souverän* schweigen

Um es zusammenzufassen: Der Grundgedanke des demokratischen Prinzips bestand eigentlich darin, dass sich Staatsorgane im Engeren aus dem Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung innerhalb der demokratischen Gesellschaft heraushalten und dessen Unabhängigkeit gewährleisten sollten. Es sollte nicht nur eine staatliche Überparteilichkeit, die Chancengleichheit von Parteien, sondern insbesondere in Hinblick auf politische Bildung in der

Schule und als Unterrichtsfach eine ideologische Staatserziehung, wie sie in der NS-Zeit oder in der DDR erfolgte, vermieden und verhindert werden.

Staatliche Einrichtungen und Behörden legen gegenwärtig jedoch Rechtsauffassungen und -texte so aus, dass sie eher einem Obrigkeitsstaat anstatt einer demokratischen Gesellschaft entsprechen. Dabei sind auch öffentliche Angestellte und Beamt*innen keine Untertanen, sondern Bürger*innen und Träger*innen von Grundrechten. Laut Verfassung sind (selbst) staatliche Einrichtungen und Beschäftigte nicht zu Neutralität, sondern dazu verpflichtet, die Menschenwürde, das Gleichheitsprinzip und Antidiskriminierung sowie das Demokratie-, Sozialstaats- und Rechtsstaatsprinzip zu gewährleisten. Über all diesen juristischen Auslegungen steht eine eigene kritische Urteilsfähigkeit. Gesetze ebenso wie die Verfassung als Ganzes können sich potenziell und angesichts einer gesellschaftlichen und politischen Verschiebung ins Autoritäre schneller ändern als einem lieb ist.

In einer demokratischen Gesellschaft gibt es kein Neutralitätsgebot und keine Neutralitätspflicht. Selbst politische Amtsträger*innen und Landesregierungen können, wie das Urteil des Landesverfassungsgerichts 2025 im Falle der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer formuliert hat (vgl. Ohlendorf 2025), an der öffentlichen Auseinandersetzung darüber teilnehmen, inwiefern Ziele und Verhalten einer Partei oder deren Mitglieder als demokratiegefährdend einzuordnen sind – und sie dürfen auch Warnungen aussprechen. Würde diese Möglichkeit nicht mehr gelten, dann lebten wir in einem vermeintlich ‚neutralen Staat‘, wie er von Teilen der AfD bereits propagiert wird.

Die Umdeutungen von Neutralität staatlicher Behörden und Institutionen, mit der eigentlich einmal gemeint war, dass die politische Meinungs- und Willensbildung unabhängig und frei sein soll, ist nicht gleichzusetzen mit der strategischen Verwendung des Neutralitätsprinzips innerhalb der neuen Rechten, die Kritik gegen sie selbst und demokratisches Engagement unterbinden will. Dennoch bewirken die unterschiedlichen Aufforderungen zur Neutralität dasselbe: sie begrenzen Kritik und befördern ein Schweigen der Bürger*innen. Ausgerechnet diejenigen, die sich in ihrer Arbeit und ihrem Engagement für Menschen-, Kinder- und Grundrechte, für mehr Demokratisierung, gegen Diskriminierung und Unterdrückung einsetzen, sollen sich zurückhaltend und neutral verhalten.

Nicht nur demokratiepolitisch bleibt fraglich, wer auf der Basis eines „rechtliche[n] Maulkorb[s]“ (Hufen 2021) eigentlich noch am freien politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teilnimmt und diesen gestaltet? Es entsteht ein *demokratisches Paradoxon*. Die demokratische Gesellschaft wird ihres wichtigsten Fundamentes beraubt.

In Diktaturen und fortgeschrittenen autokratisch regierten Ländern werden unbequeme zivilgesellschaftliche Organisationen verboten. Hierzulande wird ihnen mit Verweis auf politische Neutralität die Gemeinnützigkeit oder staat-

liche Förderung aberkannt. Schulen werden von Schulaufsichtsbehörden angehalten, dass sie die AfD auch um den Preis des Schulfriedens, des Schutzes und der Sicherheit ihrer Schüler*innen sowie ihrer Lehrkräfte einladen und ihnen Räume bieten müssen. Das verletzt den demokratischen Auftrag von Schulen. Die Herangehensweisen in den Ländern mögen sich unterscheiden, die Folgen sind ähnlich: die Begrenzung von Kritik und der Verlust demokratischer Strukturen. Wie Julika Bürgin treffend schreibt, hält ein „etatistisches Demokratieverständnis“ (2025: 324) Einzug. Sie betont, dass von einer obrigkeitsstaatlichen Demokratie der Weg zur Autokratie kurz sei (vgl. ebd.).

Anstatt diejenigen, die sich für demokratische Strukturen, Verfahren und Werte, für Menschenwürde, für Gleichheit und soziale Gerechtigkeit einsetzen zu verdächtigen und sie zur Neutralität aufzufordern und zu verpflichten, sollte eine institutionelle Absicherung von demokratischen Strukturen und Bildungseinrichtungen gewährleistet werden. Der Schutz von Betroffenen sowie von demokratisch und sozial engagierten Menschen steht im Vordergrund, anstatt sie einzuschüchtern und zu verunsichern.

Literatur

- Arendt, Hannah (1996/1951): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. München: Piper.
- Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) (1966): Das Bundesverfassungsgericht zur Parteienfinanzierung. Heft 32/1966. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/527544/das-bundesverfassungsgericht-zur-parteienfinanzierung/> [Zugriff: 02.12.2025].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2011): Beutelsbacher Konsens. <https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/> [Zugriff: 02.12.2025].
- Bürgin, Julika (2021): Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung. Zur Politik der Demokratiebildung. Weinheim: Beltz Juventa. https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/46526-extremismuspraevention-als-polizeiliche-ordnung.html [Zugriff: 02.12.2025].
- Bürgin, Julika (2025a): „Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung“. Wie Steuerpolitik politische Bildungsarbeit gefährdet. In: Journal für politische Bildung, Heft 3/25. <https://www.journal-pb.de/blog/gemeinnuetzig-im-sinne-der-abgabenordnung> [Zugriff: 02.12.2025].
- Bürgin, Julika (2025b): Mehr (als) Demokratie steht auf dem Spiel. In: WSI Mitteilungen, 78. Jg., Heft 4, S. 323-325. DOI: 10.5771/0342-300X-2025-4-323.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2024): Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen / Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2018): Werkstätten der Demokratie – politische Bildung von Jugendverbänden und Jugendringen stärken und schützen. Berlin. www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-02-neutralitaet.pdf [Zugriff: 02.12.2025].

- Deutscher Bundestag (2018): Drucksache 19/744. Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD.
- Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/007/1900744.pdf> [Zugriff: 02.12.2025].
- Deutscher Bundestag (2021): Drucksache 19/31006. Kleine Anfrage von einigen Abgeordneten und der Fraktion der FDP. Mittelverwendung und Prüfmechanismen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/310/1931006.pdf> [Zugriff: 02.12.2025].
- Deutscher Bundestag (2025): Drucksache 20/15035. Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU. Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015035.pdf> [Zugriff: 02.12.2025].
- Deyda, Jonas (2023): Weaponized Neutrality. Wie der Sächsische Rechnungshof versucht, die Zivilgesellschaft an die Kandare zu nehmen, VerfBlog, 2023/12/14. <https://verfassungsblog.de/weaponized-neutrality/> [Zugriff: 02.12.2025].
- Deyda, Jonas (2024): Ein etatistisches Missverständnis. Warum parteipolitische Neutralität den Staat nicht verpflichtet, der geförderten Zivilgesellschaft parteifeindliche Äußerungen zu verbieten, VerfBlog, 2024/8/28. <https://verfassungsblog.de/ein-etatistisches-missverstandnis/> [Zugriff: 02.12.2025].
- Feldmann, Dominik (2023): Demokratie trotz(t) Antiextremismus? Zur Bedeutung von Extremismusprävention für (Ent-)Demokratisierung und politische Bildung. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Frankfurter Erklärung für eine kritische-emanzipatorische Bildung (2015): <https://akg-online.org/arbeitskreise/fkpb/frankfurter-erklaerung-fuer-eine-kritisch-emanzipatorische-politische-bildung.html> [Zugriff: 02.12.2025].
- Gill, Thomas/Achour, Sabine (2019): „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!“. Extremismusprävention als politische Bildung? In: Journal für Politische Bildung, Jg. 9, Heft 2, S. 32-37.
- Hentges, Gudrun/Lösch, Bettina (2021): Politische Neutralität vs. politische Normativität in der politischen Bildung. In: Hubacher, Manuel S./Waldis, Monika (Hrsg.): Politische Bildung für die digitale Öffentlichkeit. Umgang mit politischer Information und Kommunikation in digitalen Räumen. Wiesbaden: Springer VS, S. 131-152. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-33255-6_7.
- Hufen, Friedhelm (2021): Das Neutralitätsgebot: Ein rechtlicher Maulkorb für die politische Bildung? Thesen zu einem aktuellen Problem. https://www.kinder-undjugendarbeit.de/fileadmin/user_upload/FORUM_2021/Hufen_FORUM_1-2021.pdf [Zugriff: 02.12.2025].
- Lösch, Bettina (2019): Grundlagen und Prinzipien politischer Bildung. Qualitative Standards, aktuelle Rahmenbedingungen und Berührungspunkte zur Mobilen Beratung. In: Bundesverband mobile Beratung (Hrsg.): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention. Dresden: Bundesverband mobile Beratung, S. 16-23. <https://bundesverband-mobileberatung.de/wp-content/uploads/2022/11/2019-BMB-Sammelband-Auf-Zu-Neuen-Ufern.pdf> [Zugriff: 02.12.2025].
- Lösch, Bettina (2022): Der Diskurs um Neutralität aus demokratietheoretischer Sicht. In: Wohnig, Alexander/Zorn, Peter (Hrsg.): Neutralität ist keine Lösung! Politik, Bildung – politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 137-161.

- Lösch, Bettina (2025): Widersprüche der Demokratiebildung in einer kapitalistischen Gesellschaft. Zum Erfordernis politischer Bildung. In: Achour, Sabine et al. (Hrsg.): Handbuch Demokratiebildung und Fachdidaktik 1. Grundlagen und Querschnittsaufgaben. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag, S. 177-188. <https://www.wochenschau-verlag.de/media/e8/39/c4/1741078325/9783756616756.pdf?ts=1741078325> [Zugriff: 02.12.2025].
- Ohlendorf, Vera (2025): Neutralitätsgebot: „Politische Neutralität“ als Kampfbegriff. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/neutralitaetsgebot-politische-neutralitaet-als-kampfbegriff-143295/> [Zugriff: 02.12.2025].
- Oppenhäuser, Holger (2011): Das Extremismus-Konzept und die Produktion politischer Normalität. In: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells. Wiesbaden: VS Springer Verlag, S. 35-58.
- Oppenhäuser, Holger (2023): Die nationalistische Sicht auf Demokratie. In: Virchow, Fabian et al. (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Springer VS, Wiesbaden. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-38373-2_57-1.
- Prantl, Heribert (2025): Die Omas gegen rechts sind Omas im Recht. In: Süddeutsche Zeitung vom 26. Juni 2025. <https://www.sueddeutsche.de/meinung/demokratie-ge-meinnuetzigkeit-omas-rechts-zivilgesellschaft-kommentar-li.3274123?reduced=true> [Zugriff: 02.12.2025].
- Reitz, Michael (2019): Macht und Recht. Versuch über das Denken Carl Schmitts. <https://www.deutschlandfunk.de/macht-und-recht-versuch-ueber-das-denken-carl-schmitts-100.html> [Zugriff: 02.12.2025].
- Rhein, Katharina (2019): Politische Bildung als positiver Verfassungsschutz? Über ein deprimierendes Demokratieverständnis. In: Berendsen, Eva et al. (Hrsg.): Extrem unbrauchbar. Über Gleichsetzungen von links und rechts. Berlin: Verbrecher Verlag, S. 75-84.
- Rosenfelder, Andreas (2025): Die gefährliche Macht der angeblichen NGOS. In: WELT vom 11.02.2025. <https://www.welt.de/debatte/plus255395416/NGOs-Der-deutsche-Deep-State-und-seine-gefaehrliche-Macht.html> [Zugriff: 02.12.2025].
- Sämann, Jana (2021): Neutralitätspostulate als Delegitimationsstrategie. Eine Analyse von Einflussnahmeversuchen auf die außerschulische politische Jugendbildungsarbeit. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag.
- Studt, Marcel (2016): Rolf Schmieders pragmatische Wende? Zur Bedeutung des Radikalenerlasses für die Geschichte der politischen Bildung in den 1970er-Jahren. In: Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (Hrsg.): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 87-95.
- Sturm, Michael (2019): Mut zur Unausgewogenheit. Überlegungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Interventionen in die politische Bildung. In: Außerschulische Bildung, 50. Jg., Heft 3, S. 27-34.
- Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (Hg.) (2016): Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Widmaier, Benedikt (2018): Erzieherischer Verfassungsschutz und politische Bildung. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, 3. Jg., Heft 2, S. 114-124.
- Widmaier, Benedikt (2021): Wehrhaft statt neutral. Kann sich die politische Bildung mit einem Leitbild aus den 1950er-Jahren im 21. Jahrhundert profilieren? In: Drerup, Johannes et al. (Hrsg.): Dürfen Lehrer ihre Meinung sagen? Demokratische Bildung

und die Kontroverse über Kontroversitätsgebote. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, S. 130-144.

Zick, A./Küpper, B./Mokros, N./Eden, M./Schröter, F. (Hrsg.) (2025): Die angespannte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25. Bonn: Dietz.

Schule unter Druck: Die Neutralitätsdebatte als Strategie der AfD gegen demokratische Bildung

Rita Nikolai, Line Saur und Moritz Gawert

Zusammenfassung

Der Beitrag untersucht, wie die AfD Bayern den Begriff politische Neutralität strategisch instrumentalisiert, um demokratische Bildung und vielfaltsorientierte Pädagogik zurückzudrängen. Auf Basis von Parlamentsdokumenten wird mithilfe des Modells politischer Ideen nach Hall gezeigt, dass die AfD ein exklusivistisches Demokratieverständnis vertritt, demokratiepädagogische Inhalte als Indoktrination versteht und Lehrkräfte als Gefährder:innen von Neutralität diskreditiert. Neutralität wird dabei zum politischen Reizwort, mit dem Projekte zu Menschenrechten, Antidiskriminierung, Geschlechtervielfalt und queeren Lebensweisen delegitimiert, externe Bildungsträger:innen diffamiert sowie Kontrollen, Sanktionen und Überwachungen von Schulen gefordert werden. Das Fazit lautet, dass das Neutralitätsverständnis der AfD die Grundlagen demokratischer Bildung unterläuft, Lehrkräfte verunsichert und auf eine autoritär geprägte Schulpolitik hinausläuft.

Schlagwörter: Politische Neutralität, Demokratiebildung, Alternative für Deutschland (AfD), Schulpolitik, autoritäres Schulverständnis

Abstract

The article examines how the AfD Bavaria strategically instrumentalizes the concept of political neutrality to curtail democratic education and diversity-oriented pedagogy. Based on parliamentary documents and using Hall's model of political ideas, it is shown that the AfD promotes an exclusivist understanding of democracy, frames democracy-education content as indoctrination and discredits teachers as threats to neutrality. Neutrality becomes a political catchword used to delegitimize projects on human rights, anti-discrimination, gender diversity and queer identities, to defame external educational providers and to justify demands for monitoring, sanctions and control of schools. The article concludes that the AfD's understanding of neutrality undermines the foundations of democratic education, unsettles teachers and ultimately advances an authoritarian model of education policy.

Keywords: political neutrality, democratic education, Alternative for Germany (AfD), education policy, authoritarian understanding of schooling

1 Einleitung¹

Der schulische Raum gerät weltweit angesichts des Erstarkens antidemokratischer Kräfte zunehmend in den Fokus rechtspopulistischer Einflussversuche. Auch in Deutschland zeigt sich dies in den schulpolitischen Forderungen der Alternative für Deutschland (= AfD): Sie vertritt ein selektierendes Bildungsverständnis, das mit früher schulischer Selektion und der starken Betonung von Leistungsbewertung durch Noten einhergeht. Begabung wird als statisch gedeutet und Selektion über ein naturalisiertes Leistungsprinzip legitimiert, das soziale Ungleichheiten und individuelle Förderung weitgehend ausblendet. In ihrer Programmatik fordert die AfD eine stärker national ausgerichtete Unterrichtsgestaltung, verbunden mit geschichtsrevisionistischen Perspektiven und diffamiert Maßnahmen zur Förderung von Diversität, Antidiskriminierung und Demokratiebildung als ideologische Einflussnahme. Diese Vorstellungen zielen auf eine autoritär-nationalistische Schulpolitik (vgl. Gawert et al. 2025; Nikolai et al. 2024, 2025). Wir charakterisieren die AfD als extrem rechte und populistische Partei, was auch das Bundesamt für Verfassungsschutz teilt. In einem Gutachten von 2025 bewertet es die AfD inhaltlich als „gesichert rechts-extremistisch“, führt die Bezeichnung jedoch infolge einer Stillhaltezusage im laufenden Verfahren derzeit nicht offiziell (BfV 2025).

Analysen der AfD-Wahlprogramme zeigen, dass die Partei insbesondere im Kontext von Vielfalt und schulischer Wertevermittlung den Begriff der politischen Neutralität strategisch instrumentalisiert und Lehrkräfte auffordert, „politische Positionierungen im Unterricht zu unterlassen“ (Gawert/Nikolai 2025: 2; siehe auch Nikolai et al. 2025). Diese Strategie knüpft an ein von Axel Honneth kritisiertes Missverständnis an, der von einem „falsch verstandenen Neutralitätsgebot des Staates“ (Honneth 2012: 431) spricht. Die Debatte um politische Neutralität von Bildungseinrichtungen ist seit Jahren umstritten und spiegelt sich in Auseinandersetzungen über den Umgang mit AfD-Positionen an Schulen wider (siehe hierzu z. B. Hafenecker/Jestädt 2022).

Der Beitrag untersucht, wie die AfD Neutralität als Instrument zur Einschränkung von Demokratiebildung nutzt. Die Forschungsfragen lauten: *Welche Position vertritt die AfD zur politischen Neutralität im Unterricht und wie*

1 Der Beitrag ist im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts zur Schulpolitik der AfD entstanden (NI 1371/6–1). Für Unterstützung und hilfreiche Anmerkungen danken wir Nina Herrmann, Celine Feldengut und Katrin Schwab sowie den Gutachter:innen.

begründet sie diese? In welchem Verhältnis stehen diese Positionen zur schulgerechtlich verankerten Aufgabe der Demokratiebildung? Der Fokus liegt aus drei Gründen auf dem AfD-Landesverband Bayern: Erstens ist das bayerische Schulsystem durch frühe Selektion und ausgeprägte Leistungsorientierung (Helbig/Nikolai 2015) strukturell anschlussfähig für das schulpolitische Leitbild der AfD. Zweitens muss sich die bayerische AfD aufgrund der jahrzehntelangen Vormachtstellung der CSU stärker strategisch gegen konservative Parteien positionieren als in anderen Bundesländern. Drittens fehlt bislang eine Analyse eines westdeutschen Landesverbands, während ostdeutsche Verbände bereits häufig untersucht wurden (Nikolai et al. 2024, 2025).

Zur Analyse greifen wir auf Parlamentsdokumente² zurück, die Einblicke in die politischen Handlungsabsichten der AfD geben. Theoretisch stützen wir uns auf das Modell politischer Ideen von Hall (1993) und die schulpolitische Differenzierung nach Helbig und Nikolai (2015). Zunächst stellen wir schulrechtliche Regelungen zu Neutralität und Demokratiebildung dar, anschließend die Positionen der AfD Bayern. Der Beitrag schließt mit einem Fazit.

2 Schulrechtliche Vorgaben zur politischen Neutralität und Demokratiebildung

In einer bis heute gültigen KMK-Erklärung von 1973 wird festgehalten, dass die Aufgabe von Schulen über die alleinige Vermittlung von „Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten“ (Avenarius/Hanschmann 2019: 120) hinausgeht. Schulen sollen „zu Freiheit und Demokratie[,] zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen erziehen“ (KMK 1973). Das Grundgesetz (= GG) nennt zwar keine ausdrücklichen Erziehungsziele, doch aus der Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung (= fdGO) (hierzu Thielbörger 2021), insbesondere aus Art. 1 Abs. 1 GG zum Schutz der Menschenwürde, ergibt sich ein normativer Rahmen für schulisches Handeln. Schulen sollen weltanschaulich offen agieren, ohne zu indoktrinieren oder zu missionieren (Avenarius/Hanschmann 2019: 121). Demokratiebildung ist nicht auf einzelne Fächer begrenzt, sondern als „fächerübergreifender Ansatz“ (Gerdes 2022: 1329) und „Querschnittsaufgabe“ (Achour/Sieberkrob 2025: 14; siehe auch Kolleck 2022) zu verstehen. Sie zielt auf Partizipation, Menschenrechtsorientierung und Differenzsensibi-

2 Die Parlamentsdokumente sind öffentlich unter <https://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/> einsehbar und wurden mittels der Schlagworte „Neutralität“, „Schule“ und „Neutralitätsgebot an Schulen“ durchsucht.

lität (Kenner/Lange 2022) und soll Schüler:innen zu kritisch-reflektierten Bürger:innen im Sinne politischer Mündigkeit erziehen.

Demokratiebildung soll zudem nicht nur eine Institutionenlehre über Organisation und Verfahren des parlamentarischen Regierungssystems sein. Sondern Lehrkräfte haben dabei auch die Aufgabe, den „Geist und Sinn der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu verdeutlichen“ (Avenarius/Hanschmann 2019: 390). Dabei sollen Lehrkräfte im Unterricht auch verdeutlichen, dass „Demokratie von Konflikt, aber auch vom Kompromiss lebt“ (ebd.: 391), dass Mehrheiten in einer Demokratie entscheiden, aber der Schutz von Minderheiten dabei gilt. Avenarius und Hanschmann gehen auch auf die Rolle und Handlungsspielräume von Lehrkräften ein. Eine Lehrkraft darf die eigene Meinung im Unterricht äußern, darf diese aber nicht den Schüler:innen aufdrängen und muss dafür Sorge tragen, dass andere Ansichten geäußert werden können sowie dass Schüler:innen selbständig ein Urteil bilden können (ebd.). Avenarius und Hanschmann formulieren die Handlungsmöglichkeiten von Lehrkräften wie folgt:

„Wer nur seine eigene Ansicht als rechtmäßig gelten lässt, abweichende Meinungen hingegen schlechtthin als verfassungswidrig bezeichnet, wer politisch Andersdenkenden die intellektuelle und moralische Qualifikation rundweg abspricht, der verletzt die Pflicht zur Mäßigung.“ (Avenarius/Hanschmann 2019: 641)

Wie politische Bildung gestaltet werden kann, ohne gegen Prinzipien wie Meinungsvielfalt und Urteilsfähigkeit zu verstoßen, regelt der Beutelsbacher Konsens als didaktisches Orientierungsraster. Auf einer Fachtagung 1976 in Beutelsbach einigten sich Politikdidaktiker:innen auf drei Prinzipien (Originaltext bei Wehling 1977/2016): ein Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und das Gebot, Schüler:innen zur Analyse ihrer eigenen Interessenlage zu befähigen (siehe hierzu auch Lösch 2019: 387). Der Begriff Neutralität kommt im Text nicht vor (Gawert/Nikolai 2025).

Der Beutelsbacher Konsens wird jedoch häufig missverstanden (Koschmieder/Koschmieder 2019) und ein Mythos politischer Neutralität erzeugt, der als Strategie instrumentalisiert wird, um „kritische Standpunkte aus Schule und pädagogischem Handeln [zu] verbannen“ (Wohnig 2025: 87). Die Prinzipien legen nicht nahe, dass sich Lehrkräfte nicht politisch äußern dürfen. Auch wenn Artikel 33 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (= BeamStG) zur politischen Neutralität verpflichtet, müssen sich Beam:innen³ „durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten“ (BeamStG). Aufgabe von Lehrkräften ist es vielmehr – geregelt in Schulgesetzen und im Beamtenrecht – sich für die fdGO des Grundgesetzes im Unterricht und in Schulen einzusetzen. Sie sollen gegen die Ideologie des Nationalsozialismus, für

3 Rund zwei Drittel der Lehrkräfte im öffentlichen Schulbereich sind verbeamtet (BA 2025).

Menschenrechte, Toleranz, Gleichstellung und gegen Diskriminierung eintreten (Koschmieder/Koschmieder 2019: 100). Neutralität bedeutet dabei nicht politische Indifferenz, sondern schließt die Pflicht ein, aktiv für die fdGO einzutreten und gegen antidemokratische Ideologien Stellung zu beziehen.⁴

Staatsrechtler Friedhelm Hufen betont in einem Rechtsgutachten zur Bedeutung des Neutralitätsgebots (Hufen 2024), dass Neutralität nicht als Schweigepflicht gegenüber verfassungsfeindlichen Positionen zu verstehen ist, sondern dem „Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch den Grundsatz der streitbaren Demokratie“ (ebd.: 27) dient. Die sachliche Auseinandersetzung mit politischen Parteien und ihren Positionen bleibt damit ausdrücklich zulässig, auch wenn Parteien oder Funktionäre konkret benannt werden (ebd.: 42).

Der KMK-Beschluss von 1973 wurde 2018 zur Demokratiebildung konkretisiert (KMK 2018). Darin wird als Ziel von Schule festgehalten,

„das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen. Es ist ihre Aufgabe, entsprechende Lerngelegenheiten in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungs- und Anforderungssituationen zu organisieren. Die gelebte Demokratie muss ein grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Schulen sein. Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich eine demokratische Schul- und Unterrichtsentwicklung als Querschnittsaufgabe.“ (KMK 2018: 4)

Die KMK-Vorgaben werden im Landesrecht konkretisiert und haben teils Verfassungsrang (siehe hierzu als Überblick Avenarius/Hanschmann 2019: 120).

In der Bayerischen Landesverfassung wird geregelt, dass „Schüler [...] im Geist der Demokratie [...] zu erziehen“ (Artikel 131, Absatz 3, StK 2025) sind. Dieses Ziel ist auch im Bayerischen Schulgesetz in Artikel 1, Absatz 1 formuliert (BayEUG 2025). Aufgabe von Schulen ist zudem nach Artikel 2, Absatz 1, die „Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern“ (BayEUG 2025). Auch wenn nach Art. 84, Absatz 2, ein politisches Werbeverbot an Schulen gilt, haben Schulen einen politischen Bildungsauftrag. In einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. August 2017 heißt es, dass Lehrkräfte politische Bildung an Schulen als „überzeugte und überzeugende Botschafter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ (KWMBI 2017) umsetzen sollen.

4 In einer schriftlichen Anfrage der AfD Bayern zur Rechtmäßigkeit zum Aufruf von Lehrkräften zur freiwilligen Teilnahme an Demonstrationen gegen Rechtsextremismus antwortete das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dass dies „vom Erziehungsauftrag [des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)] gedeckt“ (BL 2024d) sei.

Diese schulrechtlichen Vorgaben zeigen den weiten Handlungsspielraum von Lehrkräften in politischer Bildung und Debatten. Welche Positionen der Landesverband der bayerischen AfD in Parlamentsdokumenten hierzu einnimmt, behandeln wir nun im nächsten Abschnitt.

3 Programmatik und parlamentarische Aktivitäten der bayerischen AfD zu den Themen politische Neutralität und Demokratiebildung an Schulen

Der Beitrag untersucht die schulpolitischen Positionierungen des bayerischen AfD-Landesverbands, der 2018 mit 10,2 % erstmals in den Bayerischen Landtag einzog (Herl/Walter-Rogg 2023: 325) und 2023 sein Ergebnis auf 14,6 % steigerte (LfStat 2023). Im Landtag stellt die AfD 32 Abgeordnete (Stand August 2025) – ebenso viele wie Bündnis 90/Die Grünen; die SPD hat 17 Mandate (BL 2025I).

Obwohl die AfD in keinem Bundesland an einer Regierung beteiligt ist (Stand August 2025), betreibt sie Agenda-Setting und beeinflusst schulpolitische Debatten. Oppositionsparteien nutzen parlamentarische Fragerechte wie Kleine und Große Anfragen, zur Kontrolle der Regierung, um Debatten anzustoßen und zum Aufbau von Druck. Die AfD nutzt Kleine Anfragen primär für „mediale Aufmerksamkeit“ (Bereswil et al. 2021: 110) und zur Diskreditierung von Themen.

Analysiert wurden 27 Parlamentsdokumente der AfD im Bayerischen Landtag der 18. (2018-2023) und 19. Legislaturperiode (bis zur Sommerpause 2025) mittels Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2024). Berücksichtigt wurden die Kategorien (1) *Verständnis von Politischer Neutralität an Schulen*, (2) *Verständnis von Demokratiebildung und Berücksichtigung von Vielfalt als Unterrichtsziel* sowie das (3) *Verständnis der Rolle von Lehrkräften in Demokratiebildung*. Zur Erfassung der ideologischen Tiefenstruktur, nutzen wir das Modell politischer Ideen von Hall (1993). Es ermöglicht, schulpolitische Forderungen als Ausdruck eines hierarchisch strukturierten, ideologischen Deutungssystems zu analysieren. So lassen sich normative Leitbilder (dritte Ordnung), institutionelle Steuerungsvorstellungen (zweite Ordnung) und operative Maßnahmen (erste Ordnung) in den AfD-Positionierungen sichtbar machen – insbesondere im Spannungsfeld zwischen Neutralität und Demokratiebildung.

3.1 Verständnis von Politischer Neutralität an Schulen

Die AfD konstruiert politische Neutralität als ideologisches Leitbild zur Abwehr pluralitätsorientierter Bildungsinhalte. In ihrer Rhetorik erscheinen Schulen nicht als Orte demokratischer Aushandlung, sondern als entpolitisierte Zonen, die vor „politische[r] Indoktrination“ (BL 2021, BL 2019e) geschützt werden müssten. Politische Bildung wird häufig mit „Indoktrination“ gleichgesetzt, etwa wenn kritisiert wird, dass Schüler:innen durch Aufrufe zur Demonstrationsteilnahme „genötigt werden“ (BL 2024e). Die AfD betont wiederholt, dass Lehrkräfte keine einseitige politische Beeinflussung betreiben dürften (BL 2024d) und reklamiert ein „Recht auf einen Schutzraum vor staatlich sanktionierter Politisierung“ (BL 2019a). Sie kritisiert auch, wenn sie bei Schulveranstaltungen nicht als Podiumsteilnehmende eingeladen wird (BL 2019c, 2025e, 2025f) oder in Demokratieprojekten „in einem schlechten Licht dargestellt“ (BL 2025h) werde. Diese Perspektive impliziert eine grundlegende Skepsis gegenüber demokratischer Wertebildung im Schulkontext. Schule wird auf ein vermeintlich objektives, von gesellschaftlicher Pluralität losgelöstes Modell reduziert. Auffällig ist, dass die AfD mit Suggestivfragen arbeitet⁵ und suggeriert, an Schulen werde illegitim mit externen Akteuren kooperiert und die politische Neutralität gefährdet (BL 2019d). Dies wird deutlich in der Frage: „Ist es in Bayern üblich, dass kommunale Träger ihre Angebote zu politischer Bildung durch parteinahe Organisationen durchführen lassen?“ (BL 2025d). Diese Perspektive folgt einem normativen Leitbild, das Schule als politisch neutralen, konfliktfreien Raum konstruiert und demokratische Auseinandersetzung als ideologische Einflussnahme deutet (*Ideen dritter Ordnung*).

Regelmäßig wird auf Art. 16 der Dienstordnung oder den Beutelsbacher Konsens verwiesen – jedoch selektiv: nicht zur Förderung pluraler Perspektiven, sondern zur Unterbindung von Diversitäts- und Antidiskriminierungsthemen. Diese Argumentation dient der AfD zur Legitimation von Eingriffen in die schulische Praxis. So fordert sie schulaufsichtliche Maßnahmen gegen vermeintlich parteipolitisches Verhalten von Lehrkräften (z. B. BL 2019a oder BL 2024d). Sie fordert die Staatsregierung auf, „jeden Ansatz einer Ideologisierung und parteipolitischen Vereinnahmung von Schülern zu unterbinden“ (BL 2019a). Wird Schüler:innen die Teilnahme an Demonstrationen (z. B. Fridays-for-Future oder gegen Rechtsextremismus) während der Unterrichtszeit erlaubt oder nahegelegt, wertet die AfD dies als rechtliche Verstöße gegen Art. 35 BayEUG, § 20 der Bayerischen Schulordnung, § 16 Lehrerdienstordnung und die Aufsichtspflicht (BL 2019f, 2024b, 2024c, 2024d). Solche Forderungen schränken pädagogische Autonomie ein und rahmen Lehrkräftehandeln

5 Als Suggestivfrage werten wir auch die Plenumsanfrage der AfD vom 11.3.2025, inwieweit Parteien auch auf Eigeninitiative an Schulveranstaltungen und Unterricht teilnehmen können (BL 2025d).

politisch unter dem Primat der Kontrolle. Auch Aufforderungen von Schulen an Eltern, dass Kinder in der Schule keine Kleidungsstücke mit rechtsextremistischen Aussagen tragen sollten, kritisiert die AfD (BL 2025j). Jede kritische Auseinandersetzung mit rechten oder extrem rechten Positionen gilt als Verdacht einer Neutralitätsverletzung. Die Billigung von Demonstrationsteilnahmen deutet die AfD als Versuch, Schüler:innen „gruppendynamisch zu einer bestimmten politischen und sozialen ‚Haltung‘“ (BL 2019a) zu erziehen. Auch Moscheebesuche im Rahmen von Ausflügen wertet sie als Verletzung politischer Neutralität (BL 2025k). Hier dient Neutralität als Steuerungsprinzip, um schulische Praxis zu begrenzen, demokratiepädagogische Inhalte zu delegitimieren und externe Akteure politisch zu kontrollieren – ein Beispiel institutioneller Steuerungsvorstellungen (*Ideen zweiter Ordnung*).

Auf operativer Ebene fordert die AfD, dass die Staatsregierung regelt, wie externe Akteure, insbesondere Vertreter:innen politischer Parteien, im Unterricht eingebunden werden können (z. B. bei der Verfassungsviertelstunde⁶) (BL 2025b, 2025i). Auch schulische Veranstaltungen sollen stärker auf mögliche Neutralitätsverletzungen kontrolliert werden (BL 2024f) und demokratiepädagogische Projekte werden kritisiert (BL 2024b, 2024c). Der Fokus liegt weniger auf der Stärkung „neutraler“ Bildungsprozesse als auf der Ausschaltung missliebiger Inhalte, insbesondere zu Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit oder Inklusion. Diese Verordnungsforderungen, Kontrollmechanismen und Eingriffe in Unterrichtspraxis stellen operative Maßnahmen dar, mit denen das abstrakte Neutralitätsverständnis praktisch umgesetzt werden soll (*Ideen erster Ordnung*).

3.2 Verständnis von Demokratiebildung und Vielfalt als Unterrichtsziel

Die AfD lehnt pluralitätsfähige Bildungsziele ab und entwirft ein homogenes, national-kulturelles Demokratieverständnis. Damit formuliert sie ein normatives Leitbild (*Ideen dritter Ordnung*), in der Demokratie nicht als pluraler Austauschprozess, sondern als kulturell-national definierte Gemeinschaft verstanden wird. Demokratiebildung gilt aus dieser Perspektive als Gefährdung nationaler Identität, insbesondere dort wo sie Menschenrechtsbildung, Geschlechtervielfalt oder migrationsgesellschaftliche Perspektiven umfasst. Wenn Lehrkräfte gegen diskriminierende und menschenfeindliche Positionen Stellung beziehen, wertet die AfD dies als politische Indoktrination und be-

6 Diese wurde 2021 in Bayern als Maßnahme des Bayerischen Kultusministeriums für alle weiterführenden Schulen eingeführt und verpflichtet Schulen, einmal pro Monat 15 Minuten der Unterrichtszeit dem Thema 'Verfassung' zu widmen.

hauptet, Schüler:innen würden „einseitig dezidiert linke politische Positionen im Unterricht beigebracht werden“ (BL 2023). Demokratieprojekte wie ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ oder ‚Schule der Vielfalt‘ werden als „linke [...] politische [...] Propaganda-Äußerungen“ (BL 2025a) diffamiert. Inhalte zu Geschlechtervielfalt, Diversität und queeren Themen werden als Verstoß gegen den Beutelsbacher Konsens (BL 2023) und als „Gefahr einer ideologischen Beeinflussung“ (BL 2024h) bezeichnet. Die Einführung einer Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen wird von der AfD hinsichtlich ihrer Notwendigkeit hinterfragt (BL 2024g) und sie warnt vor einer „einseitige[n] Darstellung politischer Inhalte“ (BL 2025c) durch dort beteiligte Demokratieprojekte. Die AfD spricht von einer ideologischen Überfrachtung des Unterrichts: durch die Darstellung von mehr als zwei Geschlechtern würden „unbewiesene Behauptungen als wissenschaftliche Tatsachen vorgesetzt“ (BL 2023). In diesem Verständnis erscheint der Staat nicht als Garant demokratischer Bildung, sondern als „Diener und nicht Erzieher des Volkes“ (BL 2021). Demokratiebildung und Vielfalt gelten dabei als Ausdruck einer „indoktrinierenden Staatsbürgerkunde“ (BL 2023). Darin drückt sich eine exklusivistisches Demokratieverständnis als normatives Leitbild (*Ideen dritter Ordnung*) aus.

Auf dieser ideologischen Grundlage fordert die AfD Begrenzungen fächerübergreifender Bildungsziele wie Antidiskriminierung, Inklusion oder Menschenrechtsbildung. Sie plädiert für eine Rückbesinnung auf traditionelle Bildungsinhalte ohne politische und gesellschaftliche Rahmung. Die Unterrichtsinhalte sollen standardisiert und normativ kontrolliert werden – eine institutionelle Steuerungsvorstellung (*Ideen zweiter Ordnung*). Externe Bildungsanbieter:innen, insbesondere Akteur:innen politischer Bildung, werden pauschal delegitimiert oder als parteiisch diffamiert (BL 2019b, 2019e). Projekte, die sich gegen Diskriminierung, Rassismus oder Antisemitismus engagieren, werden kritisch bewertet, wenn sie mit externen Träger:innen wie Aktion Courage e. V. kooperieren (BL 2019b). Auch Schulen, die sich an Demokratieprojekten wie „Schule ohne Rassismus“ beteiligen, werden als politisch beeinflusst dargestellt, was als Ausdruck institutioneller Kontrolle und struktureller Eingriffsmöglichkeiten (*Ideen zweiter Ordnung*) gedeutet werden kann.

Diese institutionellen Vorstellungen übersetzen sich in konkrete operative Maßnahmen (*Ideen erster Ordnung*): Die AfD stellt zahlreiche parlamentarische Anfragen, um Veranstaltungen zu Diversität, Demokratiebildung oder Gender-Themen zu überwachen und potenzielle „Neutralitätsverletzungen“ aufzudecken. Sie fordert, externe Bildungsangebote mit queerer, genderreflektierender oder interkultureller Ausrichtung abzulehnen und verweist dabei regelmäßig auf angebliche Elternbeschwerden. Zudem werden konkrete Beispiele wie Pride-Flaggen, Projekte gegen Rassismus oder Workshops zu Gender-Themen kritisiert oder deren Finanzierung hinterfragt. Dabei wird stets

suggeriert, dass diese Bildungsangebote gegen eine vermeintliche ‚Neutralitätspflicht‘ verstoßen würden. In diesen Initiativen wird sichtbar, wie die AfD ihr abstraktes Demokratieverständnis (*Ideen dritter Ordnung*) über institutionelle Steuerungsvorstellungen (*Ideen zweiter Ordnung*) in konkrete politische Eingriffe übersetzt (*Ideen erster Ordnung*).

3.3 Verständnis der Rolle von Lehrkräften in Demokratiebildung

Die AfD beschreibt Lehrkräfte nicht als pädagogisch-professionelle Begleiter:innen demokratischer Bildung, sondern als potenzielle Gefährder:innen der Neutralität an Schulen (BL 2019a, 2019f, 2024d, 2024e). Daraus wird ein normatives Leitbild (*Ideen dritter Ordnung*) sichtbar, das Lehrkräfte vor allem als staatlich loyale Wissensvermittler:innen versteht, die sich politisch zurückhalten und keine demokratiepädagogische Begleitung übernehmen sollen. Ein kritisch-reflexives, demokratisches Rollenverständnis wird nicht akzeptiert; vielmehr wird ein autoritatives und wertkonservatives Lehrkräftebild propagiert, das sich ausschließlich an einem national-kulturell verstandenen Wertekatalog orientiert. Politisches Engagement, Haltung gegen Diskriminierung oder die Thematisierung gesellschaftlicher Vielfalt werden in diesem Verständnis nicht als Teil professioneller Verantwortung, sondern als parteipolitische Einflussnahme gewertet (*Ideen dritter Ordnung*).

Vor diesem normativen Leitbild entwickelt die AfD institutionelle Steuerungsvorstellungen (*Ideen zweiter Ordnung*), die darauf abzielen, Lehrkräfte zu überwachen, zu kontrollieren und zu sanktionieren. In verschiedenen Anfragen ermittelt die AfD, ob Lehrkräfte sich kritisch zur AfD geäußert haben (BL 2019f) oder an Demokratieprojekten teilnehmen. Sie fordert Dokumentation, dienstrechtliche Disziplinierung bei vermeintlichen Verstößen und die Einschränkung pädagogischer Handlungsspielräume (BL 2019a, 2024d, 2024a, 2024h, 2025g). Lehrkräfte, die demokratiepädagogische Inhalte, Antidiskriminierung, Menschenrechte oder Vielfalt thematisieren (BL 2024f), sollen aus Sicht der AfD disziplinarrechtlich geahndet werden (BL 2019a). Damit wird Schule zu einem Ort politischer Überwachung und Reglementierung pädagogischen Handelns umgedeutet – nicht als Raum demokratischer Auseinandersetzung (*Ideen zweiter Ordnung*).

Diese institutionellen Vorstellungen verdichten sich zu operativen Maßnahmen (*Ideen erster Ordnung*), mit denen die AfD konkrete Eingriffe in den Schulalltag fordert. Sie verlangt u. a. Meldeportale zur Anzeige von Lehrkräften, Prüfverfahren zu Unterrichtsinhalten und die Überwachung schulischer Veranstaltungen. Durch Anfragen und Prüfungen sollen konkrete Fälle dokumentiert, externe Bildungspartner:innen ausgeschlossen, Projekte zu Vielfalt

oder Menschenrechten gestoppt und Sanktionen gegen Lehrkräfte eingeleitet werden. Die AfD versucht, über administrative Verfahren Einfluss auf berufsethische Normen und die unterrichtliche Praxis zu nehmen. Diese Maßnahmen zeigen, wie das abstrakte normative Lehrkräftebild (*Ideen dritter Ordnung*) über institutionelle Steuerungsvorstellungen (*Ideen zweiter Ordnung*) in konkrete Kontrollinstrumente und Eingriffe in pädagogisches Handeln überführt wird (*Ideen erster Ordnung*).

3.4 Muster in den Argumentationen und zeitliche Entwicklungen

Im Zeitverlauf zeigen sich argumentative Kontinuitäten und strategische Ausweitungen. Konstanter Kern der Argumentation ist die Deutung politischer Bildung als Bedrohung, insbesondere in Bezug auf Themen wie Vielfalt, Demokratie oder Inklusion. Dieser Deutungsrahmen ist mit einem exklusiven, kulturell homogenen Demokratieverständnis verknüpft.

Der Vergleich der Dokumente der 18. und 19. Legislaturperiode zeigt eine stärkere Fokussierung auf operative Durchgriffsmöglichkeiten mit Forderungen nach Kontrolle, Verboten und Sanktionen (z. B. BL 2024d). Während zunächst symbolisch-moralisch argumentiert wurde, dominieren nun administrative und legislative Forderungen, die auf Disziplinierung und Ausschluss zielen. Zudem zeigt sich eine rhetorische Radikalisierung: Begriffe wie ‚Frühsexualisierung‘, ‚Genderwahn‘ oder ‚grün-linke Erziehung‘ verdeutlichen eine ideologisch aufgeladene Rhetorik, die demokratische Bildungsprozesse delegitimiert. Eine Konstante bleibt die Ideologisierung des Neutralitätsbegriffs: Neutralität wird systematisch gegen demokratische und inklusive Bildungsansätze in Stellung gebracht.

4 Fazit: Politische Neutralität als autoritäre Strategie – Die AfD Bayern und die Umdeutung demokratischer Bildung

Die Analyse von 27 Parlamentsdokumenten der AfD Bayern zeigt, dass sie eine autoritäre, nationalistische Bildungsordnung anstrebt, die demokratische Werte und pluralistische Bildungsansätze infrage stellt. Die AfD verwendet den Begriff der Neutralität als „bewusst platziertes Druckmittel“ (Gawert/Nikolai 2025: 15), um kritische, vielfaltsorientierte Bildungsinhalte zu delegiti-

mieren und Lehrkräfte unter Verdacht zu stellen. Politische Neutralität wird nicht als demokratische Offenheit und Meinungsvielfalt, sondern als Legitimitätsfigur gegen progressive Bildung konstruiert. In Bezug auf ‚Werte‘, ‚Kultur‘ und ‚Tradition‘ folgt die AfD Bayern einem exklusivistischen Demokratieverständnis, das „»Gemeinschaft« als ethnisch und kulturell homogenen Nationalstaat propagiert“ (Merkel 2023: 77) und auf „ethnische Exklusivität“ (ebd.) abzielt. Ihr Schulpolitikansatz setzt vor allem auf Kontrolle und Einschränkung von Bildungszugängen (Nikolai et al. 2025). Die Forderung nach einer politisch neutralen Schule dient als Deckmantel für die Ablehnung einer progressiven Pädagogik und pluralistischer Bildung.

Auch ohne Regierungsbeteiligung kann die AfD durch Themensetzungen, Netzwerke und Mobilisierungen Einfluss auf schulpolitische Entscheidungsprozesse nehmen. Sollte sie Teil einer Landesregierung werden und das Kultusministerium übernehmen, eröffnen sich weitreichende Handlungsspielräume – auch jenseits parlamentarischer Prozesse. Viele zentrale Regelungen für Schule und Unterricht beruhen nicht auf Gesetzen, sondern auf Verwaltungsvorschriften. Diese rangieren zwar unter Schulgesetzen, bestimmen aber maßgeblich den schulischen Alltag, etwa durch Lehrpläne, Bildungsziele, und Unterrichtsvorgaben (Helbig/Nikolai 2015: 39). Verwaltungsvorschriften werden von Ministerien bzw. deren Verwaltungsebene erlassen und entfalten durch ihre Veröffentlichung in Amtsblättern verbindliche Wirkung (Avenarius/Hanschmann 2019: 10). Für extrem rechte und populistische Parteien wie die AfD ist das Schulressort daher strategisch bedeutsam: Über ministerielle Erlasse kann sie Inhalte ohne parlamentarische Kontrolle im Sinne ihrer Schulpolitik ausrichten (vgl. Nikolai et al. 2025).

Für die AfD Bayern wie auch die Bundes-AfD ist der Begriff politische Neutralität ein Reizwort. Im Bundestagswahlprogramm 2025 forderte die AfD: „Die Lehrer selbst sind unbedingt zur Neutralität verpflichtet“ (AfD 2025: 160). Lehrkräfte werden von der AfD zu Unrecht aufgefordert, auf politische Positionierungen zu verzichten (vgl. Gawert/Nikolai 2025). Demokratiebildung hat die Aufgabe über parlamentarische Verfahren aufzuklären, „Politikinhalt kritisch zu diskutieren und gegen menschenfeindliche Ideen Stellung zu beziehen“ (ebd.: 14).

Unser zentrales Argument: Das Neutralitätsverständnis der AfD unterläuft demokratische Bildung, verunsichert Lehrkräfte, delegitimiert politische Kontroversen und untergräbt politische Bildung im Sinne kritischer Urteilsbildung. Es besteht die Gefahr, dass Lehrkräfte politische Themen meiden – nicht aus pädagogischer Abwägung, sondern aus Angst vor politischer Denunziation oder Konsequenzen. Dabei ist es Aufgabe von Lehrkräften für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten – und dies sollten sie sich nicht von der AfD nehmen lassen.

Quellen

- AfD, Alternative für Deutschland (2025): Zeit für Deutschland. Berlin.
- BayEUG, Bayerisches Schulgesetz (2025): Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG/true>. [Zugriff: 25.01.2026].
- BfV, Bundesamt für Verfassungsschutz (2025): Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die „Alternative für Deutschland“ als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein. Pressemitteilung vom 02.5.2025. <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemittelungen/DE/2025/pressemittelung-2025-05-02.html>. [Zugriff: 25.01.2026].
- BL, Bayerischer Landtag (2019a): Staatliche Neutralität im Bildungswesen wahren – Schulpflicht an bayerischen Schulen durchsetzen. Drucksache 18/299.
- BL, Bayerischer Landtag (2019b): Schulen im Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Drucksache 18/1408.
- BL, Bayerischer Landtag (2019c): Podiumsdiskussion über Europa im Gymnasium ohne die AfD. Drucksache 18/2540.
- BL, Bayerischer Landtag (2019d): Politische Indoktrination an Schulen durch die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung?. Drucksache 18/3404.
- BL, Bayerischer Landtag (2019e): Elternbeschwerden Gymnasium Bad Aibling. Drucksache 18/1748.
- BL, Bayerischer Landtag (2019f): „Fridays For Future“. Drucksache 18/2301.
- BL, Bayerischer Landtag (2021): Nein zur politischen Indoktrination von Kindern. Drucksache 18/19295.
- BL, Bayerischer Landtag (2023): Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsenses in bayerischen Schulen. Drucksache 18/27482.
- BL, Bayerischer Landtag (2024a): Kommunikationsanweisungen für Lehrer für den Umgang mit Konflikten (wie dem Israelkrieg) in Schulen. Drucksache 19/443.
- BL, Bayerischer Landtag (2024b): Rundschreiben innerhalb von bayerischen Behörden, Verwaltungen, Kommunen und Schulen zur Teilnahme an Demonstrationen gegen rechts, Fridays for Future oder anderen Demonstrationen. Drucksache 19/666.
- BL, Bayerischer Landtag (2024c): Veranstaltung Lichterme(e)hr für Demokratie Bad Aibling. Drucksache 19/1123.
- BL, Bayerischer Landtag (2024d): Verstoß gegen das Neutralitätsgebot für Beamte am Gymnasium Hohenschwangau, am Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen, am Maristengymnasium Fürstenzell und andere. Drucksache 19/724.
- BL, Bayerischer Landtag (2024e): Politische Indoktrination in Bayerns Schulen?. Drucksache 19/1774.
- BL, Bayerischer Landtag (2024f): Neutralitätsgebot der Schule. Drucksache 19/1968.
- BL, Bayerischer Landtag (2024g): Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen. Drucksache 19/2583.
- BL, Bayerischer Landtag (2024h): Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024, Frage Nummer 24. Drucksache 19/3592.
- BL, Bayerischer Landtag (2025a): Neutralitätspflicht in Bayerns Schulen gewährleisten. Drucksache 19/5753.
- BL, Bayerischer Landtag (2025b): Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025, Frage Nummer 19. Drucksache 19/5814.

- BL, Bayerischer Landtag (2025c): Einflussnahme externer Organisation auf Inhalte der „Verfassungsviertelstunde“. Drucksache 19/5474.
- BL, Bayerischer Landtag (2025d): Parteinähe politische Bildung durch den Stadtjugendring Ingolstadt. Drucksache 19/6156.
- BL, Bayerischer Landtag (2025e): Verstoß gegen schulisches Neutralitätsgebot an Neu-Ulmer Berufsschule zulasten der AfD – Teil 1. Drucksache 19/6451.
- BL, Bayerischer Landtag (2025f): Verstoß gegen schulisches Neutralitätsgebot an Neu-Ulmer Berufsschule zulasten der AfD – Teil 2. Drucksache 19/6452.
- BL, Bayerischer Landtag (2025g): Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025, Frage Nummer 37. Drucksache 19/5191.
- BL, Bayerischer Landtag (2025h): Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025, Frage Nummer 22. Drucksache 19/6225.
- BL, Bayerischer Landtag (2025i): Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025, Frage Nummer 33. Drucksache 19/6736.
- BL, Bayerischer Landtag (2025j): Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025. Frage Nummer 32. Drucksache 19/7276.
- BL, Bayerischer Landtag (2025k): Religiöse Einflussnahme, islamische Sonderregelungen und Neutralitätspflicht an Bayerns Schulen II. Drucksache 19/7183.
- BL, Bayerischer Landtag (2025l): Fraktionen. <https://www.bayern.landtag.de/abgeordnete/fraktionen/>. [Zugriff: 25.01.2026].
- BA, Bundesagentur für Arbeit (2025): Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademiker/-innen. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/AkademikerInnen/Berufsgruppen/Generische-Publikationen/2-8-Lehrkraefte.pdf?__blob=publicationFile&v=13. [Zugriff: 25.01.2026].
- KMK, Kultusministerkonferenz (1973): Zur Stellung des Schülers in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.05.1973). https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1973/1973_05_25_Stellung_Schueler.pdf. [Zugriff: 25.01.2026].
- KMK, Kultusministerkonferenz (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_De-mokratieerziehung.pdf. [Zugriff: 25.01.2026].
- KWMBL, Bayerische Staatsregierung (2017): Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst über das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen vom 16. August 2017 (KWMBL. S. 296).
- LfStat, Bayerisches Landesamt für Statistik (2023): Landtagswahl 2023. <https://www.landtagswahl2023.bayern.de>. [Zugriff: 25.01.2026].
- StK, Bayerische Staatskanzlei (2025): Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert am 11. November 2013. <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf/true>. [Zugriff: 25.01.2026].

Literatur

- Achour, Sabine/Sieberkrob, Matthias (2025): Demokratiebildung und Fachdidaktik. In: Achour, Sabine/Sieberkrob, Matthias/Pech, Detlef/Zelck, Johanna/Eberhard, Philip Eberhard (Hrsg.): Handbuch Demokratiebildung und Fachdidaktik. Bd. 1. Frankfurt a. M.: Wochenschau, S. 11-15. DOI: <https://doi.org/10.25656/01:32813>.
- Avenarius, Herrmann/Hanschmann, Felix (2019): Schulrecht. Köln: Wolters Kluwer. 9. Aufl.
- Bereswil, Mechtild/Ehlert, Gudrin/Neuber, Anke (2021): Feindselige Anfragen. In: Gender [Sonderheft Nr. 6], S. 108-122. DOI: <https://doi.org/10.25595/2099>.
- Gawert, Moritz/Nikolai, Rita (2025): Warum politische Neutralität an Schulen keine Option ist. In: Die Grundschulzeitschrift Jahresheft, 43, S. 2-3.
- Gawert, Moritz/Saur, Line/Nikolai, Rita (2025): Schulsport als Politikum?!. In: sportunterricht 74, 1, S. 4-8. DOI: <https://doi.org/10.30426/SU-2025-01-1>.
- Gerdes, Jürgen (2022): Demokratiebildung. In: Bauer, Ulrich/Bittlingmayer, Uwe H./Scherr, Albert (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 1325-1350. 2. Aufl. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-30903-9_74.
- Hafeneger, Benno/Jestädt, Hannah (2022): Jugend- und Bildungsverständnis hinter den Neutralitätsforderungen der AfD. In: Wohnig, Alexander/Zorn, Peter (Hrsg.): Neutralität ist keine Lösung! Bonn: BpB, S. 119-136.
- Hall, P. A. (1993): Policy Paradigms, Social Learning, and the State. In: Comparative Politics, 25 (3), S. 275-296.
- Helbig, Marcel/Nikolai, Rita (2015): Die Unvergleichbaren. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. DOI: <https://doi.org/10.25656/01:11095>.
- Herl, Tamara/Walter-Rogg, Melanie (2023): Zwischen Protest und rechter Ideologie – Die AfD-Wählerschaft in Bayern. In: Walter-Rogg, Melanie/Heinrich, Tassilo (Hrsg.): Die Landtagswahl 2018 in Bayern. Wiesbaden: Springer VS, S. 325-366. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-41392-7_9.
- Honneth, Axel (2012): Erziehung und demokratische Öffentlichkeit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 15, 3, S. 429-442. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11618-012-0285-9>.
- Hufen, Friedhelm (2024): Zur Bedeutung des sogenannten Neutralitätsgebots für zivilgesellschaftliche Vereine der Demokratie- und Jugendarbeit. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/08/2024-07-25-Rechtsgutachten-zum-Neutralitaetsgebot-Prof.-Dr.-Hufen-Endfassung-signiert.pdf>. [Zugriff: 25.01.2025].
- Kenner, Steve/Lange, Dirk (2022): Demokratiebildung als Querschnittsaufgabe. In: Beutel, Wolfgang/Gloe, Markus/Himmelmann, Gerhard/Lange, Dirk/Reinhardt, Volker/Seifert, Anne (Hrsg.): Handbuch Demokratiepädagogik. Frankfurt a.M.: Wochenschau, S. 62-71.
- Kolleck, Nina (2022): Politische Bildung und Demokratie. Opladen/Toronto: Barbara Budrich. DOI: <https://doi.org/10.36198/9783838559372>.
- Koschmieder, Carsten/Koschmieder, Julia (2019): Wider das Märchen von der Neutralität. In: Schedler, Jan/Achour, Sabine/Elverich, Gabi/Jordan, Annemarie (Hrsg.): Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 99-109. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-26423-9_7.

- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2024): *Qualitative Inhaltsanalyse*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. 6. Aufl.
- Lösch, Bettina (2019): Wie politisch darf und sollte Bildung sein? In: Gärtner, Claudia/Herbst, Jan-Hendrik (Hrsg.): *Kritisch-emanzipatorische Religionspädagogik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 383-402. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-28759-7_21.
- Merkel, Wolfgang (2023): *Im Zwielficht*. Frankfurt/New York: Campus.
- Nikolai, Rita/Gawert, Moritz/Saur, Line (2024): The Alternative for Germany and its school policy positions. In: *on_education*, 7, 20. DOI: https://doi.org/10.17899/on_ed.2024.20.5.
- Nikolai, Rita/Gawert, Moritz/Saur, Line (2025): Schule im Kulturkampf. In: *Die Deutsche Schule* 117, 1+2, S. 61-72. DOI: <https://doi.org/10.31244/dds.2025.02.06>.
- Thielbörger, Pierre (2021): Freiheitliche demokratische Grundordnung. In: Andersen, Uwe/Bogumil, Jörg/Marschall, Stefan/Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS, S. 322-325. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-23666-3_50.
- Wehling, Hans-Georg (1977/2016): Konsens à la Beutelsbach? In: Widmeier, Benedikt/Zorn, Peter (Hrsg.): *Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens?* Bonn: BpB, S. 19-27.
- Wohnig, Alexander (2025): Der Mythos ‚Neutralität‘ in Schule, politischer Bildung und Lehrer*innenhandeln. In: *Die Deutsche Schule* 117, 1+2, S. 87-93. DOI: <https://doi.org/10.31244/dds.2025.02.08>.

Extrem rechte Interventionen und Soziale Arbeit: Anschlussstellen, Vulnerabilitäten und menschenrechtsbasierte Gegenstrategien

Saloua Mohammed Oulad M'Hand

Zusammenfassung

Sozialarbeiterisches Handeln agiert im Spannungsfeld gesellschaftlicher und politischer Diskurse, sowie eigener professioneller Ansprüche. Zunehmende soziale Ungleichheiten, migrationspolitische Konflikte sowie die Normalisierung rassistischer und extrem rechter Narrativen und Politiken betreffen sowohl die Lebenswelten der Adressat*innen als auch die Handlungsspielräume und das professionelle Selbstverständnis von Sozialarbeiter*innen. Vor diesem Hintergrund untersucht der Beitrag die Rolle der extremen Rechten in der und für die Soziale Arbeit. Analysiert werden drei Dimensionen: die Profession selbst, die Adressat*innen sowie externe rechte Einflussnahmen auf soziale Strukturen. Ziel ist es, aufzuzeigen, wie die Soziale Arbeit unter extrem rechten Interventionen widerständig handeln kann und zugleich ihrem menschenrechtsbasierten Auftrag treu bleibt.

Schlagwörter: Extreme Rechte, Ungleichwertigkeitsideologien, Menschenrechtsbasierte Praxis, Professionelle Haltung, Kritische-reflexives Handeln

Abstract

Social work operates in the tense field of social and political discourse, as well as its own professional standards. Increasing social inequalities, conflicts over migration policy, and the normalization of racist and extreme right-wing narratives and policies affect both the lives of those they target and the scope of action and professional self-image of social workers. Against this backdrop, this article examines the role of the far right in and for social work. Three dimensions are analyzed: the profession itself, the target groups, and external right-wing influences on social structures. The aim is to show how social work can resist far-right interventions while remaining true to its human rights-based mission.

Keywords: Far-right, Human rights-based practice, Ideologies of inequality, Professional attitude, Critical-reflective action

1 Einleitung

Die Profession der Sozialen Arbeit agiert in einem Spannungsfeld aus gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Diskursen, institutionellen Rahmenbedingungen und professionellen Ansprüchen. Infolge ihrer unmittelbaren Interaktion mit Adressat*innen, ihrer institutionellen Verankerung sowie der Wirkung politisch-rechtlicher Rahmenbedingungen erweist sich Soziale Arbeit als besonders sensibel gegenüber gesellschaftlichen Transformationen und zugleich normativ verpflichtet, diese aktiv mitzugestalten (Borrmann/van Rieën/Steckelberg 2025: 11). Konfliktbeladene Debatten über soziale Ungleichheit, Migration, Flucht sowie die Normalisierung rassistischer und rechter Interventionen stellen Herausforderungen dar, die sowohl die Lebensrealitäten der Adressat*innen als auch die institutionellen Strukturen und das professionelle Selbstverständnis von Sozialarbeitenden berühren. Sozialarbeiter*innen stehen dabei nicht außerhalb dieser Dynamiken, sondern sind Teil derselben Diskurse, Machtverhältnisse und Aushandlungsprozesse. Vor diesem Hintergrund analysiert der Beitrag die Einflussmechanismen extrem rechter Akteur*innen auf den verschiedenen Ebenen der Sozialen Arbeit, die daraus resultierenden Gefährdungen ihres menschenrechtsbasierten Mandats sowie die professionellen Strategien, die zur Wahrung ihrer Integrität und Handlungsfähigkeit erforderlich sind.

2 Professioneller Auftrag der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit steht vor der anspruchsvollen Aufgabe, ihren menschenrechtsbasierten Auftrag in einem gesellschaftlichen Kontext zu erfüllen, der zunehmend durch eine stetig wachsende soziale Ungleichheit und die Normalisierung rassistischer und extrem rechter Ideologien geprägt ist. Daraus erwächst ein zentrales Spannungsfeld: Einerseits ist die Profession durch ihren normativen Anspruch verpflichtet, Menschenrechte zu wahren, soziale Gerechtigkeit zu fördern und individuelle wie kollektive Teilhabe zu stärken (DBSH 2016; IFSW 2014). Andererseits stehen gesellschaftliche und politische Realitäten demgegenüber, die durch exkludierende Strukturen, Diskriminierung und autoritäre Tendenzen geprägt sind. Diese Spannungsverhältnisse schlagen sich unmittelbar in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit nieder – etwa in der

Arbeit mit rassifizierten und queeren Communities, in migrationsbezogenen Kontexten oder im Umgang mit Armut und Prekarität. Sozialarbeiterisches Handeln ist in ein komplexes Spannungsfeld eingebettet, das sich aus den Bedarfen der Adressat*innen, den Erwartungen staatlicher Institutionen und freier Träger sowie der eigenständigen professionellen Logik Sozialer Arbeit ergibt. Aus dieser Konstellation erwachsen strukturell bedingte Ambivalenzen und Dilemmata, insbesondere im Hinblick auf ethische Grenzziehungen, professionelle Verantwortlichkeiten und institutionelle Vorgaben. Diese können sich bis zu erheblichen Handlungszwängen verdichten und beeinflussen damit unmittelbar das professionelle Urteil, die Handlungsspielräume und die normative Orientierung sozialarbeiterischer Praxis (Staub-Bernasconi 2019: 86f.).

2.1 Menschenrechtsbasierung und normative Spannungsfelder

Der normative Auftrag der Sozialen Arbeit ist in der internationalen Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers verankert und fußt auf den fundamentalen Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, der Achtung der Menschenrechte, der Förderung gesellschaftlicher Kohäsion sowie der Anerkennung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt (DBSH 2016; IFSW 2014). Zugleich findet sozialarbeiterisches Handeln innerhalb institutioneller, rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen statt, die exkludierende Strukturen reproduzieren und die faktischen Handlungsmöglichkeiten von Sozialarbeiter*innen begrenzen (Staub-Bernasconi 2019: 85f.).

Das von Staub-Bernasconi entwickelte Konzept des Tripel-Mandats erweitert die klassische Perspektive des Doppelmandats (Böhnisch/Lösch 1973) um die Dimension einer eigenständigen fachlichen Positionierung. Neben dem staatlichen Auftrag und den Interessen der Adressat*innen ermöglicht das Tripel-Mandat Sozialarbeiter*innen, ihr professionelles Handeln konsequent an menschenrechtlichen Prinzipien, fachethischen Standards sowie an wissenschaftlicher Reflexion auszurichten (Staub-Bernasconi 2019: 87f.). Der menschenrechtliche Bezug der Profession ist dabei nicht frei von Ambivalenzen. Soziale Arbeit fördert und bezieht sich in ihrer Arbeit auf die Menschenrechte, kann jedoch auch deren Verletzung begünstigen, indem beispielsweise Individuen gegen ihren Willen als *hilfebedürftig* definiert und in institutionelle Kontexte eingebunden werden (Kappeler 2008: 36). Staub-Bernasconi differenziert das Verständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession (zur Kritik des Begriffs siehe Großmaß 2010; Möhring-Hesse 2010; Lambers 2015; Rätz & Scherr 2019) in drei Dimensionen: die rechtliche, die ethische und die professionspolitische. Die rechtliche Dimension bildet die völkerrechtlich verankerte Grundlage und eröffnet die Möglichkeit, gesellschaftliche Normen, ge-

setzliche Regelungen und institutionelle Strukturen kritisch zu hinterfragen. Die ethische Dimension gründet auf dem Prinzip der unantastbaren Menschenwürde und verpflichtet dazu, diskriminierende und entwürdigende Praktiken zurückzuweisen sowie Interventionen konsequent an menschenrechtlichen Standards auszurichten (Borrmann 2022: 171). Die professionspolitische Dimension befähigt Sozialarbeiter*innen aktiv gegen Unrecht einzuschreiten, sowohl durch rechtliche Mechanismen als auch durch sozialarbeiterische Praxis. In ihrer Gesamtheit macht diese normative Verankerung deutlich, dass Soziale Arbeit nicht neutral, sondern normativ gebunden agiert; sie ermöglicht die kritische Analyse struktureller Ungleichheiten und deren gezielte Bearbeitung im Sinne eines menschenrechtsbasierten professionellen Handelns (Staub-Bernasconi 2019: 9).

2.2 Kritische Selbstreflexion und Menschenrechtspraxis

Soziale Arbeit ist untrennbar in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse verweben. Zwischen ihrem menschenrechtlich fundierten Anspruch und restriktiven politischen wie institutionellen Rahmenbedingungen entsteht ein Spannungsfeld, das ihre Handlungsmöglichkeiten im Alltag begrenzt. Rassistische und extrem rechte Interventionen wirken sowohl auf Adressat*innen als auch auf Sozialarbeiter*innen und bergen die Gefahr, diskriminierende und rassistische Strukturen zu reproduzieren. Zugleich zeigt sich, dass Soziale Arbeit selbst gesellschaftliche Normvorstellungen mitprägt und dabei geschlechtsspezifische, kulturelle, rassialisierte sowie eurozentristische Kategorien fortschreibt (Riegel 2018: 224). Somit wird die kritische Selbstreflexion in Abgleich mit den Menschenrechten unentbehrlich.

Eberlei und Neuhoﬀ (2022) fassen diesen Prozess unter dem Begriff der „Menschenrechtspraxis“ zusammen: Professionelles Handeln orientiert sich an dynamischen, historisch erkämpften Menschenrechtsmaßstäben, die kritisch-reflexiv auf komplexe Alltagssituationen angewendet werden. Ziel ist es, diskriminierende Strukturen zu hinterfragen, die Selbstbestimmung von Adressat*innen zu stärken und die transformative Rolle der Sozialen Arbeit im Sinne sozialer Gerechtigkeit und der Förderung der Selbstwirksamkeit zu sichern (Eberlei/Neuhoﬀ 2022: 389-394). Dabei umfasst professionelles Handeln nicht nur die Analyse und Reflexion diskriminierender Strukturen, sondern auch die aktive Entwicklung und Umsetzung präventiver und intervenierender Strategien auf der Ebene der Sozialarbeiter*innen, der Trägerorganisationen sowie der gesellschaftlich-politischen Rahmenbedingungen, um die Wirksamkeit menschenrechtsbasierter Interventionen sicherzustellen (Mohammed Oulad M'Hand 2022: 286-288).

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird deutlich, dass die Profession Soziale Arbeit kontinuierlich zwischen normativem Anspruch, institutioneller Rahmung und gesellschaftlicher Realität navigieren muss. Ihre transformative Funktion besteht darin, Diskriminierung zu adressieren, Handlungskompetenzen zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Eine Aufgabe, die kritische Selbstreflexion, strategisches Handeln und konsequente Orientierung an menschenrechtlichen Prinzipien erfordert (Prasad 2018: 40-41). Gleichzeitig zeigt sich, dass Sozialarbeiter*innen infolge extrem rechter Interventionen auf allen Ebenen einem zunehmenden Handlungsdruck ausgesetzt sind. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass eine menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit nicht in Sprech- oder Handlungsstarre verfällt, sondern sich kritisch mit extrem rechten Interventionen auf allen relevanten Ebenen auseinandersetzt und daraus eine konsequente, auf Menschenrechte basierende professionelle Haltung sowie fundierte Handlungsstrategien für die professionelle Praxis ableitet.

3 Extrem rechte Interventionen: Andockmöglichkeiten und Einflussnahmen

Extrem rechte Interventionen wirken nicht nur auf politischer und gesellschaftlicher Ebene, sondern entfalten auch auf der Meso- und Mikroebene Einfluss, indem sie institutionelle Strukturen, organisationale Routinen und individuelle Handlungsweisen prägen. Extrem rechte Einflussnahmen eröffnen dabei potenzielle Anknüpfungspunkte auf verschiedenen Ebenen: in den Lebensrealitäten der Adressat*innen, innerhalb der professionellen Praxis und des Selbstverständnisses von Sozialarbeiter*innen sowie in den Strukturen und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit selbst. Diese Ebenen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern verschränken sich wechselseitig. Vor diesem Hintergrund widmet sich der folgende Abschnitt einer kritischen Analyse dieser Ebenen, um Mechanismen rechter Einflussnahme und deren Bedeutung für eine menschenrechtsbasierte Praxis der Sozialen Arbeit sichtbar zu machen.

3.1 Die Profession im historischen und gegenwärtigen Spannungsfeld

Eine fundierte Auseinandersetzung mit der extremen Rechten erfordert zunächst, dass Soziale Arbeit nicht reflexartig als ein „Gegenpol“ (Gille/Jaguschk/

Chehata 2022: 9) verstanden wird, sondern als integraler Bestandteil struktureller Entwicklungen, die sowohl historische Kontinuitäten reflektieren als auch zukünftige Dynamiken antizipieren. Menschenverachtende, ausgrenzende und hierarchisierende Haltungen begleiten die Professionsgeschichte der Sozialen Arbeit von Beginn an und verdeutlichen ihre Verstrickung in gesellschaftliche hegemoniale Menschen- und Normalitätsvorstellungen (Borrmann 2022: 166f.). Im Rahmen dieser selbstkritischen Perspektive ist es notwendig, tradierte Selbstzuschreibungen der Profession wie etwa die automatische Verortung auf der Seite des „[...] Guten, Humanen und Helfenden“ kritisch zu hinterfragen (Kappeler 2008: 7).

Kappeler unterstreicht, dass eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sozialen Arbeit für die eigene Professionalität essenziell ist. Sie macht sichtbar, dass die Profession in weiten Abschnitten ihrer Entwicklung – einschließlich ihrer aktiven Beteiligung an rassistischen, antisemitischen und eugenischen Maßnahmen während der NS-Zeit – wiederholt Menschenrechte verletzt hat. Diese historisch-kritische Reflexion bildet eine zentrale Voraussetzung für eine konsequent kritisch-reflexive, menschenrechtsbasierte Praxis (ebd.: 7). Zudem offenbart sie die strukturelle Anfälligkeit sozialarbeiterischen Handelns für dominante gesellschaftliche Normen. Als integraler Bestandteil gesellschaftlicher, politischer und sozialer Entwicklungen, Diskursen und Politiken schließt die Profession – durch ideologische Kooptation und politische Instrumentalisierung – nahtlos an rassistische, antisemitische, ableistische, queerfeindliche, sozialdarwinistische und völkisch-nationalistische Denkmuster an (Kuhlmann 2012; Lehnert 2018; Otto/Sünker 1989).

Lehnert (2018) kritisiert in diesem Zusammenhang die weit verbreitete Illusion eines „unpolitischen Helfens“ durch Fürsorger*innen während der NS-Zeit, die die genannte Anschlussfähigkeit begünstigt: Durch die vermeintlich neutrale Kategorisierung von Menschen in *lebenswertes* und *lebensunwertes* Leben sowie in sog. *Asoziale* trugen sie wesentlich zur Etablierung der Kategorie minderwertig bei. Diese sozialarbeiterische Praxis beruhte auf einem professionellen Selbstverständnis, das als neutral galt, in Wahrheit jedoch stark völkisch-nationalistisch, sozialrassistisch, antisemitisch und sozialdarwinistisch geprägt war (Lehnert 2018: 9 f.).

Die Vorstellung einer unpolitischen Sozialen Arbeit ist historisch eng mit ihrer frühen Verknüpfung mit zeitgenössischen Weiblichkeitsidealen verbunden. Im Kontext der ersten Frauenbewegung wurde Soziale Arbeit vor allem über das Leitbild der *geistigen Mütterlichkeit* legitimiert und als genuin weibliches Tätigkeitsfeld verstanden. Damit war sie zugleich an die kulturelle Aufgabe der Frau gebunden, gesellschaftliche Gegensätze auszugleichen und Fürsorge zu leisten, in deutlichem Gegensatz zur männlich konnotierten Sphäre des öffentlichen Handelns. Mit der Verrechtlichung in der Weimarer Republik geriet dieses Verständnis zunehmend unter Druck, doch die Frauenbewegung

hielt am Ideal einer spezifisch weiblich geprägten und damit implizit unpolitischen Sozialen Arbeit fest. Diese Tradierung trug wesentlich dazu bei, dass die Profession lange Zeit als außerhalb politischer Auseinandersetzungen stehend wahrgenommen und praktiziert wurde (Werner 2023: 62f.). Die Fürsorger*innen waren keineswegs unpolitisch, neutral oder passiv, sondern unterstützten durch ihr Handeln aktiv das NS-Regime und trugen dessen menschenverachtende Praxis mit.

Die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Beteiligung war nach 1945 sowohl innerhalb der Sozialen Arbeit als auch in der deutschen Gesellschaft von Verdrängung und Vermeidung geprägt (Otto/Sünker 1989). Täter*innen konnten vielfach weiterhin unbehelligt tätig bleiben, wodurch rassistische, antisemitische, ableistische und defizitorientierte Haltungen gegenüber als *fremd* markierten Gruppen in Institutionen fortwirkten. Eine systematische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der Sozialen Arbeit setzte erst in den 1970er Jahren ein und intensivierte sich in den 1980er Jahren im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen (Lehnert/Radvan 2022: 37f.).

Auch in der Gegenwart bleibt die Markierung von Menschen in der Sozialen Arbeit ein zentrales Element professioneller Praxis. Im Kontext aktueller Debatten über Zielsetzungen, Funktionen und normative Grundlagen Sozialer Arbeit ist eine kritische Reflexion ihrer möglichen Verstrickung in Praktiken der Selektion, Disziplinierung und Ausgrenzung fundamental zentral. Dabei stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß Soziale Arbeit staatliche Politiken – etwa in der Migrationspolitik oder in arbeitsmarktbezogenen Steuerungsmaßnahmen – aktiv unterstützt, vermittelt oder strukturell mitträgt (Mecheril/Melter 2020: 121). Ebenso ist zu analysieren, mit welchen historisch und kulturell anschlussfähigen Deutungsmustern Sozialarbeiter*innen solche Praktiken legitimieren und damit normative Hierarchien stabilisieren. Gleichzeitig müssen alternative Ansätze professionellen Handelns berücksichtigt werden, die das Selbstbestimmungsrecht der Adressat*innen und ihr Recht auf freie Entfaltung konsequent in den Mittelpunkt stellen. Diese normativen und ideologischen Herausforderungen verdeutlichen, dass auch innerhalb der Sozialen Arbeit Anschlussfähigkeiten an Denkweisen bestehen können, die Selektion, Disziplinierung und Ausgrenzung implizieren (ebd.: 121).

Eine systematische Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Rechtsextremismus innerhalb der Disziplin lässt sich ab den 1970er-Jahren verorten, aus denen zahlreiche pädagogische Ansätze und Konzepte hervorgingen (Stöss 2010: 311). Dabei lag der Fokus zunächst vor allem auf dem Umgang mit rechtsaffinen männlichen Jugendlichen (Grigori 2018; Schubarth/Ulbricht 2014). Zwar hat sich seither ein breites Spektrum (sozial-)pädagogischer Konzepte entwickelt, doch stellt sich weiterhin die Frage nach deren Bedarfsorientierung und nachhaltiger Wirksamkeit (Schubarth/Ulbricht 2014: 316). Stützel (2019) unterscheidet drei Phasen dieser Auseinandersetzung: In der ersten Phase (1990er-Jahre) lag der Schwerpunkt auf der Beziehungsarbeit mit

rechtsaffinen Jugendlichen im Kontext der Jugendhilfe. Ein prominentes Beispiel ist das fachlich kritisierte der „Akzeptierenden Jugendarbeit“ (Heim et al. 1992), das politisch im „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)“ institutionalisiert wurde. Die zweite Phase (2000er-Jahre) verlagerte den Fokus auf Präventionsarbeit in formalen und non-formalen Bildungssettings und adressierte breitere Zielgruppen. Mit der dritten Phase (ab 2010) kehrte der Blick erneut stärker zur Jugendarbeit zurück; erstmals wurde eine geschlechtersensible Perspektive integriert, allerdings ohne eine umfassende Weiterentwicklung im Hinblick auf veränderte gesellschaftliche und ideologische Kontexte (Stützel 2019: 11-17).

Die historisch gewachsene Verstrickung Sozialer Arbeit in gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse verdeutlicht, dass extrem rechte Ideologien und Praktiken kein externes Randphänomen darstellen, sondern in hohem Maße an professionelle, institutionelle und diskursive Strukturen angeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund richtet das folgende Kapitel den Fokus auf empirische Befunde zur Verbreitung, zu Erscheinungsformen und Wirkungsweisen extrem rechter Ideologien sowie auf zentrale Forschungsperspektiven, die für eine differenzierte Analyse und eine reflektierte professionelle Handlungsfähigkeit Sozialer Arbeit von zentraler Bedeutung sind.

3.2 Empirische Befunde und Forschungsperspektiven zu extrem rechten Ideologien

Die empirische Forschung zu extrem rechten Interventionen der Sozialen Arbeit ist bislang nicht als gesättigt zu betrachten. Erste Versuche, entsprechende Dynamiken innerhalb der Profession zu thematisieren, stießen auf erhebliche Kritik. So löste Scherrs Arbeitspapier *Die nächste Generation: Rechtsextreme Jugendarbeiter?* (2006) eine breite Kontroverse aus, da es die Präsenz rechts-extremer Studierender in der Sozialen Arbeit problematisierte. Gemeinsam mit Bitzan griff Scherr die Debatte unter dem Titel *Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen. Phantom oder Tabu?* erneut auf (Scherr/Bitzan 2007). Der Widerstand innerhalb der Profession erklärt sich u.a. durch die von Kappeler beschriebene Selbstverortung von Sozialarbeiter*innen „[...] auf der Seite der Guten, auf der Seite des positiven Menschheitsprojekts“ (Kappeler 2012: 288), die einen Zusammenhang mit menschenfeindlichen Einstellungen innerhalb der eigenen Profession zunächst schwer vorstellbar macht.

Dass jedoch Anschlussstellen für entsprechende Tendenzen bestehen, belegen Studien von Roth und Yollu-Tok (2017) sowie Kulke und Schiffert (2018) zu den politischen Einstellungen von Studierenden der Sozialen Arbeit. Ihre Befunde sind ambivalent: Einerseits überwiegt eine sozialgerechte Orientierung, andererseits zeigt sich eine signifikante Zustimmung zu populären

Vorurteilen, Stereotypen und demokratiekritischen Haltungen. Ergänzend untersuchten Como-Zipfel, Kohlfürst und Kulke (2019) das Professionsverständnis von über 1.300 Sozialarbeiter*innen. Zwar bezeichneten 91,4 % Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, doch bleibt offen, wie dieses Verständnis inhaltlich gefüllt ist. Angesichts der Diskrepanz zwischen normativem Anspruch und Praxis erscheint es plausibel, diesen hohen Zustimmungswert zumindest teilweise auf soziale Erwünschtheit zurückzuführen (Mohammed Oulad M'Hand/Nadar 2024: 19).

Weitere Studien widmen sich spezifischen Dimensionen des Phänomens: Lehnert und Radvan (2016) analysieren die Geschlechterperspektive im Rechtsextremismus mit Fokus auf die Rolle von Frauen, während Röpke und Speit (2019) die Bedeutung rechtsextremer Rückzugs- und Gemeinschaftsstrukturen beleuchten, die durch die gezielte Ansiedlung junger rechtsextremer Familien in ländlichen Regionen entstehen. Grigori (2018) untersucht den praktischen Umgang von Sozialarbeiter*innen mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Sozialarbeiter*innen häufig Unsicherheiten im Handeln zeigen, auf Tabuisierung ausweichen oder Sanktionen verhängen, dabei jedoch auf konsistente Leitlinien und institutionelle Rückendeckung nur unzureichend zurückgreifen können. In diesem Zusammenhang konstatiert Sigl (2019) eine „pädagogische Ratlosigkeit“, während Grigori und Trebing (2019) eine stärkere und explizite Positionierung der Profession gegenüber Ideologien der Ungleichwertigkeit einfordern. Ergänzend verweisen Gille und Jagusch (2019) in ihrer explorativen Studie auf die Gefahr, dass rechte Akteur*innen sozialarbeiterische Methoden und Angebote, insbesondere in sensiblen Handlungsfeldern wie Flucht, Migration, Gender sowie der Kinder- und Jugendhilfe, gezielt instrumentalisieren oder unterwandern (Gille/Jagusch 2019: 4).

Janotta (2022) zeigt, dass der Umgang mit rechtsaffinen Adressat*innen die Soziale Arbeit vor die Herausforderung stellt, eine Balance zwischen Anerkennung und kritischer Auseinandersetzung zu wahren. Während die Perspektiven der Adressat*innen ernst genommen werden müssen, um professionelle Beziehungen und Interventionen zu ermöglichen, gilt es zugleich, diskriminierende und menschenfeindliche Haltungen klar zu benennen und zurückzuweisen. Damit verbunden ist die Verpflichtung zu einer eindeutigen demokratischen Haltung, die eine aktive Positionierung gegen extrem rechte Ideologien und die konsequente Vertretung demokratischer Werte sowohl in der direkten Interaktion als auch auf institutioneller Ebene erfordert (Janotta 2022: 133). Diese Erkenntnisse sind von zentraler Bedeutung, da sie verdeutlichen, dass die Profession der Sozialen Arbeit keineswegs von vornherein immun gegenüber autoritären und exkludierenden Ideologien ist.

Verletzungen der Menschenrechte können sowohl aus Unkenntnis als auch intentional erfolgen. Erstere Form resultiert häufig aus unzureichender Sensibilisierung oder fehlender kritischer Reflexion, etwa wenn menschen-

rechtswidrige Aufträge von Sozialarbeiter*innen nicht als solche erkannt und unhinterfragt umgesetzt werden, wie beispielsweise (unangekündigte) Zimmerkontrollen in Unterkünften für geflüchtete Menschen (Prasad 2019: 187). In bewusster Form können Menschenrechtsverletzungen auftreten, wenn Sozialarbeiter*innen menschenverachtende Ungleichwertigkeitsvorstellungen teilen und diese aktiv in ihre berufliche Praxis einfließen lassen (Mohammed Oulad M'Hand/Nadar 2024: 19). Ein exemplarisches Beispiel hierfür ist ein Sozialarbeiter¹ eines Fußball-Fanprojekts, der parallel als Veranstalter rechts-extremer Konzerte tätig war (Felsmann 2008, o.S.). Menschenfeindliche Einstellungen sind somit auch innerhalb der Profession nicht ausgeschlossen: weder bei Studierenden und Lehrenden der Sozialen Arbeit noch bei Sozialarbeiter*innen (Haase/Nebe/Zaft 2020: 22f.).

Sozialarbeiter*innen können sich in ihrer praktischen Arbeit Verunsicherungsstrategien durch extrem rechte Akteur*innen nicht entziehen. Diese Verunsicherungen äußern sich in gezielten Diffamierungskampagnen, erhöhtem Rechtfertigungsdruck aufgrund inhaltlicher Ausrichtung von Angeboten oder in Versuchen, Fördermittel mit dem Verweis auf ein angeblich verletztes Neutralitätsgebot zu entziehen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer kontinuierlichen kritisch-reflexiven Auseinandersetzung, um der Gefahr einer Vereinnahmung durch extrem rechte Akteur*innen wirksam zu begegnen. Gleichzeitig impliziert dies eine klare, normativ fundierte Positionierung der Profession: Ein vermeintlich neutrales Verhalten oder bloßes Distanzieren widerspricht dem berufsethischen Auftrag der Sozialen Arbeit. Wichtig ist es daher, menschenfeindliche und demokratiegefährdende Kräfte, Äußerungen und Praktiken nicht nur zu identifizieren und analytisch einzuordnen, sondern sie auch kritisch zu reflektieren und ihnen aktiv entgegenzutreten. Dies setzt zum einen ein solides theoretisches Wissen über Ideengeschichte, Erscheinungsformen und Diskurse der extremen Rechten voraus. Zum anderen erfordert es ein geschärftes professionelles Bewusstsein für die komplexen Strategien der Einflussnahme, Rekrutierung und Rauman eignung extrem rechter Akteur*innen – sowohl im analogen als auch im, mit Blick auf digitaler Sozialen Arbeit, virtuellen Raum. Die daraus resultierenden Gefährdungen beschränken sich nicht auf die Adressat*innen Sozialer Arbeit, die unmittelbar Ziel extrem rechter Interventionen werden. Sie betreffen ebenso die Sozialarbeiter*innen selbst, deren Handlungsspielräume, institutionelle Rahmenbedingungen und nicht zuletzt ihre persönliche Sicherheit unter zunehmendem Druck geraten.

1 Quelle: <https://www.anwalt-kiel.com/kuendigung/lag-hamm-fristlose-kuendigung-sozialarbeiter-fussball-fanprojekt/>. [Stand: 30.09.2025].

3.3 Praktische Herausforderungen und professionelle Unsicherheiten

Extrem rechte Akteur*innen verfolgen vielschichtige Strategien, die darauf abzielen, die Handlungsspielräume sozialarbeiterischen Handelns systematisch einzuschränken und ihre menschenrechtsbasierte Praxis zu delegitimieren. Zentrale Elemente dieser Strategie lassen sich in Form unmittelbarer Einschüchterung, institutioneller Delegitimierung, diskursiver Angriffe sowie struktureller Unterwanderung identifizieren. Sozialarbeiter*innen werden mit Einschüchterungsversuchen konfrontiert. Diese reichen von persönlichen Bedrohungen und Nachstellungen bis hin zu gezielten Silencing-Strategien, die darauf abzielen, kritische Stimmen zum Verstummen zu bringen (Mohammed Oulad M’Hand 2022: 281). Solche Praktiken wirken nicht nur destabilisierend auf einzelne Sozialarbeiter*innen, sondern entfalten zugleich eine disziplinierende Wirkung auf Kolleg*innen und Einrichtungen, indem sie Angst und Verunsicherung schüren.

Darüber hinaus bedienen sich extrem rechte Akteur*innen institutionalisierter Strategien, um Träger und Projekte unter Druck zu setzen. Dies geschieht beispielsweise durch parlamentarische Anfragen, die auf die Finanzierung, Personalstrukturen oder die Förderlogik sozialarbeiterischer Projekte zielen und damit deren öffentliche Legitimität infrage stellen (Lehnert 2018: 8f.). Parallel dazu sind materielle Angriffe wie Sachbeschädigungen und Brandanschläge dokumentiert, die Einrichtungen der Sozialen Arbeit gezielt handlungsunfähig machen sollen (AStA ASH 2018: 14).

Wie bereits ausgeführt, können auch Sozialarbeiter*innen Ungleichwertigkeitsvorstellungen reproduzieren. Der Umgang mit extrem rechten und menschenfeindlichen Äußerungen von Mitarbeiter*innen erfordert eine differenzierte Bewertung ihrer Funktion und Sichtbarkeit innerhalb der Organisation. Exponierte Mitarbeitende sind auf die Einhaltung des Leitbildes und der grundlegenden Werte hinzuweisen, während arbeitsrechtliche Maßnahmen nur bei unmittelbarem Bezug zur dienstlichen Tätigkeit oder Verletzung berechtigter Arbeitgeberinteressen greifen; aktive extrem rechte Interventionen können sanktioniert werden, bloße Mitgliedschaften in extrem rechten Gruppierungen oder Parteien, sowie Meinungskundgebungen bleiben hingegen meist geschützt. Strafbare Handlungen wie Beleidigung, Volksverhetzung oder Verherrlichung nationalsozialistischer Taten rechtfertigen arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur fristlosen Kündigung. Verbindliche Leitbilder, Vertragsklauseln und ein klarer Verhaltenskodex sind somit für die Handlungsfähigkeit signifikant (Deutscher Caritasverband et al. 2017: 36f.).

Vor diesem Hintergrund muss die Soziale Arbeit ihren menschenrechtlichen Auftrag unter Bedingungen erfüllen, die sowohl Schutzräume für vulnerable Gruppen sicherstellen als auch eine konsequente Auseinandersetzung

mit menschenfeindlichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen und diskriminierenden Diskursen ermöglichen. Dies setzt eine kontinuierliche kritische Reflexion professionellen Handelns voraus, das kritisches Hinterfragen eigener Vorurteile, implizite Normalitätsannahmen sowie institutionelle Routinen umfasst. Gleichzeitig ist eine klare, normativ fundierte Positionierung gegen die Einflussnahme extrem rechter Akteur*innen und Interventionen notwendig, die durch arbeitsrechtliche Absicherungen und institutionelle Strukturen unterstützt wird. Nur so lassen sich die Handlungsfähigkeit von Sozialarbeiter*innen sowie die Integrität der sozialen Organisationen dauerhaft gewährleisten und der menschenrechtsbasierte Auftrag der Sozialen Arbeit wirksam umsetzen.

3.4 Handlungsmöglichkeiten einer menschenrechtsbasierten Sozialen Arbeit

Die strategische Positionierung sozialarbeiterischen Handelns gegenüber extrem rechten Interventionen erfordert eine mehrdimensionale Perspektive, die die Profession als normative Instanz, die Fachkräfte im praktischen Handeln, die Hochschulen als Wissens- und Reflexionsinstanzen sowie die Organisationen als institutionelle Rahmengenbegeber gleichermaßen einbezieht. Auf der Ebene der Profession obliegt es, normative Leitlinien und ethische Standards systematisch zu etablieren und institutionell zu verankern. Dies umfasst die Implementierung verbindlicher Leitbilder, wertebasierter Vertragsklauseln sowie klar formulierter Verhaltenskodizes, die den menschenrechtsbasierten Auftrag der Sozialen Arbeit sichern und Organisationen gegen instrumentelle Vereinnahmung durch extrem rechte Akteur*innen und Interventionen stärken.

Gleichzeitig setzt diese Professionalisierung eine kritische Reflexion historischer Verstrickungen der Sozialen Arbeit in ausgrenzende gesellschaftliche Normen voraus, um strukturelle Diskriminierungen und potenzielle Anschlussstellen extrem rechter Ideologien transparent zu machen. Für Sozialarbeiter*innen bedeutet eine konsequent menschenrechtsbasierte Praxis die kontinuierliche kritische Selbstreflexion hinsichtlich der eigenen Position innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse, einschließlich der kritischen Auseinandersetzung mit impliziten Normalitätsannahmen, eigenen Vorurteilen, Einstellungen und Handlungsmustern. Sie werden dazu angehalten, diskriminierende Diskurse nicht nur zu erkennen, sondern aktiv zu intervenieren und präventive sowie intervenierende Strategien zu entwickeln, die sowohl die Adressat*innen als auch die eigene professionelle Integrität schützen. Dieses ethische Verhalten wird durch kritisch-reflektiertes, praxisorientiertes Handeln in institutionellen und interaktionalen Kontexten operationalisiert. Die Hochschulen tragen dabei eine zentrale Verantwortung, indem sie Studierende so-

wie Lehrende für menschenrechtsbasierte Professionalität sensibilisieren, kritische Reflexionskompetenzen fördern und ein fundiertes Verständnis historischer Kontinuitäten sowie aktueller Strategien der extremen Rechten vermitteln. Curriculare Maßnahmen, praxisintegrierte Reflexionsphasen und die systematische Analyse institutioneller Anschlussstellen extrem rechter Einflussnahme können Studierende darin unterstützen, ihre professionelle Rolle reflektiert, handlungsfähig und ethisch fundiert auszugestalten.

Organisationen der Sozialen Arbeit sind gefordert, sichere institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine menschenrechtsbasierte Praxis ermöglichen. Hierzu zählen Schutzräume für vulnerable Gruppen und rassifizierte Fachkräfte, die Implementierung von Schutzkonzepten und Notfallplänen sowie die Förderung einer rassismuskritischen und solidarisch orientierten Organisationskultur. Parallel dazu ist die kontinuierliche Stärkung der Handlungskompetenz der Mitarbeiter*innen durch gezielte Fortbildungen, Supervision und kollegiale Beratung notwendig. Insbesondere Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung, sich im Sinne der Menschenrechte schützend vor ihre Mitarbeiter*innen zu stellen, sich klar gegen menschenfeindliche Diskurse und Praktiken zu positionieren und dabei eine eindeutige wertebasierte Haltung zu zeigen. Zentral ist darüber hinaus die Bündelung von Ressourcen im solidarischen Verbund mit anderen Akteur*innen, um extrem rechte Einflussnahmen auf individueller wie institutioneller Ebene gemeinsam wirksam zurückzuweisen.

4 Fazit

Die vorliegende Analyse verdeutlicht, dass Sozialarbeiter*innen in einem vielschichtigen Spannungsfeld agieren, das normative Ansprüche, institutionelle Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Machtstrukturen integriert und durch die zunehmende Präsenz extrem rechter Ideologien sowie die Normalisierung diskriminierender und rassifizierter Narrativen wesentlich herausgefordert wird. Extrem rechte Einflussnahmen entfalten sich und eröffnen Anschlussstellen sowohl innerhalb der Lebensrealitäten der Adressat*innen als auch in den professionellen Praktiken, Organisationsstrukturen und der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen. Historische Kontinuitäten verdeutlichen die Notwendigkeit einer fortlaufenden kritischen Selbstreflexion, einer normativen Verortung und einer konsequenten historischen Aufarbeitung. Angesichts der zunehmenden, subtilen wie strategisch expliziten Einflussnahmen durch extrem rechte Interventionen sind Sozialarbeiter*innen gefordert, sich dauerhaft kritisch-reflexiv und normativ zu positionieren sowie entschlossen und sichtbar gegen menschenfeindliche und demokratiegefährdende Kräfte zu agieren.

Literatur

- AStA ASH: Table-Talks: Auf Tables müssen Taten folgen. <https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Veranstaltungen/2018/Brosch%C3%BCreFachtagOrganize.pdf>. [Zugriff: 28.9.2025].
- Böhnisch, Lothar/ Lösch, Hans (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Neuwied: Luchterhand Verlag. S. 21-40.
- Borrmann, Stefan/van Rieën, Anne/Steckelberg, Claudia (2025): Soziale Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Transformation- eine Einführung. In: Borrmann, Stefan/van Rieën, Anne/Steckelberg, Claudia (Hg.): Soziale Arbeit als Akteurin im Kontext gesellschaftlicher Transformation. Wissensbestände und Erkenntnisse aus Profession und Disziplin. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 11-21. <https://doi.org/10.3224/84743121>.
- Borrmann, Stefan (2022): Rechtsextreme Positionierungen von Sozialarbeiter*innen in Praxiskontexten. Wie kann eine menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit darauf reagieren? In: Kötting, Michaela/Meyer, Nikolaus/Bach, Johanna/Castein, Connie/Schäfer, Mona (Hrsg.): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Opladen/Toronto: Barbara Buderich Verlag. S. 165-176. 10.36198/9783838559520.
- Como-Zipfel, Frank/Kohlfürst, Iris/Kulke, Dieter (2019): Welche Bedeutung hat Ethik für die Soziale Arbeit? Reihe: Soziale Arbeit kontrovers, Bd. 21. Freiburg: Lambertus Verlag.
- Deutscher Caritasverband e.V./Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V./Diakonie Deutschland/Evangelischer Bundesverband/Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (2017): Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/17_0925-Handreichung_web.pdf. [Zugriff: 30.09.2025].
- DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. https://www.dbsh.de/media/public/dbsh-bund/Profession/2016-11_14_DBSH_Deutsche_Definition_Soziale_Arbeit_FBTS_DBSH.pdf. [Zugriff: 16.09.2025].
- Eberlei, Walter/Neuhoff, Katja: Menschenrechtsansatz: Von der Menschenrechtsprofession zur Menschenrechtspraxis. In: Bleck, Christian/van Rieën, Anne (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 385-402. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37573-7_22.
- Felsmann, Stefan (2008): LAG Hamm: Fristlose Kündigung eines Sozialarbeiters für ein Fußball-Fanprojekt nach Veranstaltung von Konzerten mit rechtsradikaler Musik. <https://www.anwalt-kiel.com/kuendigung/lag-hamm-fristlose-kuendigung-sozialar-beiter-fussball-fanprojekt/>. [Zugriff: 30.09.2025].
- Gille, Christoph et al. (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW: Exemplarische Analysen. (FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie, 3). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67153-2>. [Zugriff: 30.09.2025].
- Gille, Christoph/Jagus, Birgit/Krüger, Christine/Wéber, Júlia (2022): Kontinuierliche Präsenz, systematische Angriffe und alltägliche Verschiebungen. Die extreme

- Rechte in der Sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern. In: Chehata, Yasmine/Jagus, Birgit (Hrsg.): Die extreme Rechte und die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa. S. 121-144.
- Grigori, Eva (2018): Handlungskompetenzen Sozialer Arbeit Im Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In: Blumenthal, Sara-Friederike/Lauermann, Karin/Sting, Stephan (Hrsg.): Soziale Arbeit Und Soziale Frage(n). Opladen/Toronto: Barbara Budrich Verlag. S. 197-208. [10.2307/j.ctvddzfvd.16](https://doi.org/10.2307/j.ctvddzfvd.16).
- Grigori, Eva/Trebing, Jerome (2019): Jugend an die Macht. Zugriffe neurechter Bewegungen auf die Jugendarbeit am Beispiel der Gruppen „Identitäre Bewegung“ und „KontraKultur“. In: Boehnke, Lukas; Thran, Malte/Wunderwald, Jacob (Hrsg.): Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 135-156. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24299-2_8.
- Großmaß, Ruth/Perko, Gudrun: (2010): Ethik für Soziale Berufe. Paderborn: Schöningh Verlag.
- Haase, Katrin/Nebe, Gesine/Zaft, Matthias (2020): Denkaufschlüsse: Problematisierung und Verständigungsversuche zur Sozialen Arbeit in Zeiten des erstarkenden Rechtspopulismus. In: Haase, Katrin/Nebe, Gesine/Zaft, Matthias (Hrsg.): Rechtspopulismus. Verunsicherungen der Sozialen Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag. S. 8-36.
- Heim, Gunda/Krafeld, Franz/Lutzeback, Elke/Schaar, Gisela/Storm, Carola/Welp, Wolfgang (1992): Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Band 4. Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Bremen: Steintor Verlag.
- IFSW- International Federation of Social Work (2014): Globale Definition Soziale Arbeit. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>. [Zugriff: 16.09.2025].
- Janotta, Lisa (2022): Soziale Arbeit mit rechtsaffinen Adressat:innen: Forschungsfragen zur Theoriebildung über sozialpädagogische Professionalität. Soz Passagen 14. Wiesbaden: Springer Verlag. S.129-147. <https://doi.org/10.1007/s12592-022-00413-9>.
- Kappeler, Manfred (2008): Den Menschenrechtsdiskurs in der Sozialen Arbeit. Vom Kopf auf die Füße stellen. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich. Heft 107: Soziale Arbeit und Menschenrechte. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 33-45.
- Kappeler, Manfred (2012): Kritische Soziale Arbeit, Biografie und Zeitgeschichte. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Horlacher, Cornelis; Rathgeb, Kerstin (Hrsg.): Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 271– 298. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94024-3_13.
- Kuhlmann, Carola (2012): Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 87– 108. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_3.
- Kulke, Dieter; Schifft, Thomas (2018): „Student und Politik“. Ergebnisse einer Befragung von Studierenden der Sozialen Arbeit. In: FORUMsozial, 3/2018. Bocholt: D+L Printpartner. S. 17-23.
- Lambers, Helmut (2015): Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Vergleich. 2. Auflage. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Verlag.

- Lehnert, Esther/Radvan, Heike (2016): Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und Pädagogik. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Verlag. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzzdv>.
- Lehnert, Esther (2018a): Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an der Bildung und Umsetzung der Kategorie "minderwertig" im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Lehnert, Esther (2018b): Kulturkampf von recht und die ASH mittendrin. In: Alice Salomon Hochschule Berlin (Hrsg.): Organize! Extreme Rechte und Rechtspopulismus im Rahmen Sozialer Arbeit. Heft. <https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Veranstaltungen/2018/Brosch%C3%BCreFachtagOrganize.pdf>. [Zugriff: 29.09.2025].
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2010): Differenz und Soziale Arbeit. Historische Schlaglichter und systematische Zusammenhänge. In: Fabian Kessl, Fabian/Plößer, Melanie (Hrsg.): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS Verlag. S. 117-134.
- Mohammed Oulad M'Hand, Saloua (2022): Migrationssozialarbeit im Fokus der Neuen Rechten. In: Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Die extreme Rechte und die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa. S. 278-290.
- Mohammed Oulad M'Hand, Saloua; Nadar, Maike (2024): Der Bezug auf Menschenrechte. Sozial erwünscht oder ernstzunehmendes Grundprinzip Sozialer Arbeit? In: Gilde Soziale Arbeit. 78. Jahrgang. Heft 4. Alsterdruck: Hamburg. S. 17- 25. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-2-942066>. [Zugriff: 30.09.2025].
- Möhring-Hesse, Matthias (2010): Wie Gerechtigkeit in die Soziale Arbeit kommt. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 01/2010. Stuttgart: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg. S. 12-15. <https://doi.org/10.5771/0340-8574-2010-1-12>.
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (1989): Soziale Arbeit und Faschismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Prasad, Nivedita (2018): Soziale Arbeit. Eine umstrittene Menschenrechtsprofession. In: Spatschek, Christian/Steckelberg, Claudia (Hrsg.): Menschenrechte in der Sozialen Arbeit. Opladen: Barbara Buderich Verlag. S. 37-54. <https://doi.org/10.2307/j.ctvd7w8g4.6>.
- Prasad, Nivedita (2019): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht. In: Thiessen, Barbara/Dannenbeck, Clemens/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Sozialer Wandel und Kohäsion. Ambivalente Veränderungsdynamiken. Wiesbaden: Springer VS. S. 181-199. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25765-1_12.
- Rätz, Regina/Scherr, Albert (2019): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Zeitschrift für Soziale Arbeit. Extraklick. Ausgabe 3. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 213-216. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00185-2>.
- Roth, Günther/Yollu Tok, Aysel (2017): Politische Einstellungen bei Studierenden im Bereich Sozialwesen (Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik). In: Neue Praxis – Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 2. Lahnstein: Neue Praxis. S. 155-172.
- Röpke, Andrea; Speit, Andreas (2019): Völkische Landnahme: Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos. Berlin: Christoph Links Verlag.
- Scherr, Albert (2006): Die nächste Generation. Rechtsextreme Jugendarbeiter? deutsche jugend, 9. Weinheim: Beltz Verlag. S. 365-367.
- Scherr, Albert/Bitzan, Renate (2007): Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen. Phantom oder Tabu? In: Sozial Extra 1&2/2007. Springer Verlag. Wiesbaden. S. 8-10. <https://doi.org/10.1007/s12054-007-0003-7>.

- Schubarth, Wilfried; Ulbricht, Juliane (2014): Probleme und Perspektiven pädagogischer Arbeit gegen Rechtsextremismus. In: Baer, Silke; Möller, Kurt; Wiechmann, Peer (Hrsg.): Verantwortlich Handeln. Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Verlag. S. 311-322.
- Sigl, Johanna (2019): Evaluationsbericht Dekonstrukt 2017 bis 2019. http://dekonstrukt.org/wp-content/uploads/2020/01/Sigl_Evaluationsbericht_Dekonstrukt-1.pdf. [Zugriff: 25.09.2025].
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde. Menschenrechte. Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich Verlag. S. 425-426. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00229-7>.
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/do/08223.pdf>. [Zugriff: 30.09.2025].
- Stützel, Kevin (2019): Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen. Rekonstruktiv-praxeologische Perspektiven auf professionelles Handeln. Wiesbaden: Springer Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25732-3_1.
- Werner, Melanie (2023): Klassische Theorien Sozialer Arbeit und soziale Bewegungen: Eine wissenssoziologische Verhältnisbestimmung anhand der Begriffsverwendung von „Volk“ und „Nation“. Opladen: Budrich Academic Press. <https://doi.org/10.3224/96665070>.

The de-professionalisation of social work in Hungary – attacks on the discipline and academic training from the right¹

Anikó Vida, Zoltán Háberman, Júlia Wéber

Zusammenfassung

Die praxisorientierte Profession Sozialer Arbeit basiert auf einer weltweit anerkannten Definition ethischer Grundsätze, zu denen Menschenrechte, Würde, soziale Gerechtigkeit und Autonomie gehören. Durch den Schutz marginalisierter Gruppen und die Schaffung integrativerer Bedingungen für alle hat Soziale Arbeit als vorpolitischer Raum eine wichtige Rolle in liberalen Demokratien. In Ungarn stehen ihre Grundwerte jedoch im Widerspruch zu einem Regierungsmodell, das auf ideologische Konformität und christlich-nationale Loyalität abzielt. Der vorliegende Artikel gibt einen Überblick über die seit 2010 zunehmenden Einschränkungen der akademischen Freiheit in Ungarn mit einem Fokus auf die akademische Ausbildung von Sozialarbeitenden. Er diskutiert neu geschaffene Studiengänge wie „Care Policy“, die mit einer sozialpolitischen Ausrichtung im Zusammenhang mit religiöser Wohltätigkeit umbenannt wurden und von politisch konformen kirchlichen Hochschulen angeboten werden. Diese Studiengänge marginalisieren die professionelle Soziale Arbeit und definieren die Verantwortung des Staates für soziale Rechte neu. Der Artikel stellt die These in den Raum, dass die derzeitige Umgestaltung des ungarischen Sozialsystems ein bewusster Versuch ist, die Soziale Arbeit zu deprofessionalisieren. In diesem Prozess werden Expertise und Autonomie der Profession ausgehöhlt und dem politischen Christentum untergeordnet. Der Artikel zeigt auf, wie dieser Prozess als zentrales Element einer illiberalen Regierungsführung dient, indem das Sozialsystem umstrukturiert wird, um Dienstleistungen zu erbringen und die politische Kontrolle zu festigen. Der Fall Ungarn veranschaulicht, wie universelle Werte der Sozialarbeit in einem illiberalen politischen Kontext untergraben werden.

Schlagwörter: Soziale Arbeit, Wandel des Wohlfahrtsstaats, Deprofessionalisierung, Ungarn, akademische Freiheit, politisches Christentum, illiberale Demokratie, Zivilreligion

1 The authors would like to thank those involved in the peer review and proofreading process.

Abstract

The practice-oriented profession of social work is based on a globally agreed definition of ethical principles, such as human rights, dignity, social justice, and autonomy. By protecting marginalised groups and creating more inclusive conditions for all, social work has an important role in liberal democracies as a pre-political field. In Hungary, however, these core values conflict with a government model that strives for ideological conformity and Christian-national loyalty. This article provides an overview of the increasing restrictions on academic freedom in Hungary since 2010, with a focus on social work education. It discusses the newly created ‘Care Policy’ degree programmes, which have been rebranded with a socio-political orientation linked to religious charity and are provided by politically compliant church-run universities. These programmes marginalise professional social work and redefine the state’s responsibility for social rights. The article argues that the current transformation of the Hungarian social welfare system is a deliberate attempt to deprofessionalise social work. It demonstrates how this process functions as a central element of illiberal governance, restructuring the social welfare system to provide services and consolidate political control. In this process, expertise and autonomy of the profession are being eroded and subordinated to political Christianity. The Hungarian case demonstrates how universal values of social work are being undermined within an illiberal political framework.²

Keywords: Social work, welfare state transformation, deprofessionalisation, Hungary, academic freedom, political Christianity, illiberal democracy, civil religion

1 SoFRiED research project – theoretical and methodological framework

Due to the shift to the far right in several European democracies in recent years, the question arises of whether and, if so, how this affects welfare states and, consequently, social work as a profession — that is, as a theory- and research-based professional practice and academic discipline. In dealing with current government policies, social work in many places in the EU faces the challenge of defending its discourses, services, institutions and practices, which are aligned with human rights-oriented professional, ethical, theoretical, and trans-

2 If no English-language sources were used, sources in Hungarian and German were translated into English by the authors with the support of AI (deepL).

nationally agreed-upon standards (IFSW 2014, 2018). The research project *Social work and the Far Right in European Democracies* (SoFRiED), funded by the German Hans Böckler Foundation and coordinated by the Neubrandenburg University of Applied Sciences³, offers comparative empirical findings on the influence of the far right on social work in three EU states (project duration: 02/2025-01/2027). In these states, far-right parties have gained various levels of political power. They either act as an opposition party (AfD in Germany), participate in federal state governments (FPÖ in Austria), or are part of the government and parliament (Fidesz-KDNP in Hungary, since 2010 as governing power, known as the “Orbán-regime”⁴, and the party “Our Homeland”⁵). Building on the mixed-methods-methodology of the first systematic empirical research on far-right influences on social work in Germany, in the federal states of North Rhine-Westphalia (Gille/Jagusch 2019) and Mecklenburg-Western Pomerania (Gille/Krüger/Wéber 2022), the international comparison analyses the transformation of social work in the face of far-right influences. The aim of the SoFRiED research project is to inform and raise awareness among professional practitioners, professional associations, academic communities, and civil society actors in social work of the relevance and extent of far-right discourses and influence, rooted in racist and inhumane beliefs that perpetuate inequality. While describing these influences in the three participating countries, the SoFRiED research group is working with professional associations and social work networks to institutionalise responses and countermeasures to far-right ideologies and activities with the aim of promoting human rights and democratic coexistence in line with the global definition and professional ethics of social work.

-
- 3 Members of the SoFRiED research team in Hungary (H), Austria (AT) and Germany (D), besides the authors, are: Ass. Prof. Dr. habil. Gergely Fábíán and Ass. Prof. Dr. habil. Katalin Szoboszlai, University Debrecen, Campus Nyíregyháza; Viktória Borda, Ass. Prof. Dr. Márta Erdős, University Pécs; Ass. Prof. em. Dr. Judit Kozma, 3SZ, Budapest; Sándor Meleg, M.A., Head of Hungarian Association of Social Workers (SZMME); Dr. Andrea Gyarmati, M.A.; Ass. Prof. Dr. habil. Andrea Rácz and Ass. Prof. Dr. István Sziklai, ELTE University Budapest (H); FH-Prof. Eva Grigori and Mag. Christoph Omann, M.A., University of Applied Sciences of St. Pölten (AT); Prof.in Dr. Christine Krüger and Dr. Eric Mülling, Neubrandenburg University of Applied Sciences; project coordination: Stephen Albrecht, B.A., Neubrandenburg, University of Applied Sciences.
 - 4 The social-political system in Hungary is highly subordinated to the will of the prime minister. Orbán is the most important decision-maker in every matter, and no major decisions are made without Orbán’s consent or approval. The expression ‘Orbán regime’ accurately reflects the characteristics of the system as a one-person-led, oppressive leadership
 - 5 The party “Our homeland” was established in 2018. Six representatives of the party have been since 2022 members of the Hungarian National Assembly (Mi Hazánk 2025).

The SoFRiED research methodology comprises three components. First, a quantitative online questionnaire (launched in all three EU countries in summer 2025 and conducted via Lime Survey). Secondly a qualitative component based on problem-centred interviews (Witzel 2000) with social workers across as many fields of practice as possible, with a focus on rural areas. Thirdly, an analysis of parliamentary documents from far-right parties dealing with social work issues. The period of parliamentary investigation in Germany and Austria covers four years (2021 to 2024) to capture political shifts in the post-COVID era, as well as recent singular discourses of the far right. The document analysis for Hungary covers the period from 2010 to 2024, reflecting the current (second) term of office of the Orbán government, with a focus on constitutional and social law, and social policy changes. The text-based data from the three components are evaluated through an explanatory and structuring content analysis in line with Kuckartz/Rädiker (2023).

Despite the similarities between today's welfare states of Germany and Austria (Esping-Andersen 1990: 27), there are many points of contrast due to differences in federalist and centralist governance and the varying discourses on far-right influences on social work. The inclusion of Hungary stands in contrast to the backdrop of the current transformation processes of post-socialist welfare states (Szikra 2014) and the uniqueness of the far-right government constellation in the sense of an "*illiberal state*", which is "work-based" (Orbán 2014; In the speech V. Orbán also mentioned: "Just because a state is not liberal, it can still be a democracy"; for a critical analysis "Illiberal democracy in practice", see Bíró-Nagy 2017: 36-43), "*hybrid-authoritarian model*" (see also Ágh 2016: 1174f.; Bozóki/Hegedűs 2018), or also described as a form of *autocratic legalism* (Scheppele 2018: 548f.). Today's "*popular policymaking*" in Hungary (Bartha/Boda/Szikra 2020: 78) is unfolding an agenda with particularly harmful consequences for "unpopular" minorities, including the poor, the Roma, migrants, and LGBTQ+ communities" (ibid). Despite numerous differences in welfare-state mechanisms, Hungary, as a post-socialist country, also shows similarities to former East German regions in today's Germany. In the Hungarian social security system, the free-market capitalist model was a shock to the former socialist structure. The state's previously dominant role in society left a huge void when the system collapsed, and the socialist safety net no longer functioned (see Tausz, 2008, for Hungary). Although the social welfare system in Western and unified Germany was more developed than the Hungarian system in the 1990s, the transition period, along with the capitalist characteristics of the market economy, resulted in many inhabitants of East Germany, especially in rural regions, experiencing uncertain and more vulnerable living conditions (Wurzel 2001: 11).

The Hungarian state's commitment to protecting citizens, especially the unemployed, from the hardships of the 2008 economic crisis, had already weakened by 2010. The key difference between the pre-2010 governments and

Orbán's Fidesz administrations from 2010 is not primarily a reduction in resources for social protection, but rather the explicit rejection of the values of the welfare state and the European Social Model. In 2012, Orbán declared that a "work-based society" would be built instead of the Western welfare (Szikra 2018: 5). This means that only citizens with a stable labour market position deserve the benefits of redistribution; social assistance and security are given only in return for work:

"Along this line, the protection of the most vulnerable citizens is only possible if they accept the conditions of the public works programme.⁶ (...) During the reforms, the ruling party regularly bypassed normal parliamentary procedures and eliminated veto players" (Szikra 2018: 10).

2 The Erosion of Academic Freedom in Hungary

Since the political regime change in 1989/90, academic freedom in Hungary has undergone various transformations, reflecting broader political, legal, and institutional shifts. While the early post-transition years were marked by efforts to align with Western European academic standards and autonomy, developments in the 2010s introduced significant structural and ideological changes that have raised concerns domestically and internationally. Within the autocratic legalism framework, the systematic erosion of academic freedom has become an integral part of a broader strategy to reshape Hungary's democratic institutions and limit critical voices in society (Ágh 2016; Bozóki/Hegedűs 2018). A recent empirical study analysing legal frameworks, expert interviews, and media cases, finds that academic freedom in Hungary has become increasingly constrained, particularly in the social sciences. The study by Kováts and Rónai (2021) highlights patterns of self-censorship and conformity among scholars, particularly in politically sensitive domains such as gender, migration, and LGBTQ topics. One of the key pieces of legislation in the shift towards greater centralisation of higher education governance is the 2011 Higher Education Act, which placed "the intellectual and spiritual renewal of the nation" (Kováts/Rónai 2021: 14) at its centre — a vague, nationalist goal that reflected the government's ideological agenda. Notably, the law omitted the word "autonomy" entirely, signalling a deliberate move away from traditional academic freedom towards greater centralised control of university operations.

6 However, previous research and policy analyses suggests that public works programmes function less as activation measures and more as disciplinary, workfare-like instruments (Vida/Vidra 2015).

In this way, the Act became a turning point, cementing centralised control and ideological conformity (Weinstein/Blanchard 2023).

As part of the systemic transformation of higher education governance in Hungary, university autonomy has been significantly undermined in recent years. The introduction of government-appointed chancellors responsible for financial and administrative management and the establishment of governing boards with limited academic representation illustrate how institutional decision-making in Hungarian higher education has been centralised and removed from academic communities (Pap 2021). This trend of centralisation and ideological control intensified in the years that followed. The enactment of the 2017 “Lex CEU,” which effectively compelled Central European University to relocate to Vienna, marked a watershed moment for institutional autonomy. Although the European Court of Justice ultimately declared the law incompatible with EU law, the CEU had already relocated most of its activities. The complex agenda behind Lex CEU shows elements of both antisemitism and anti-genderism. As Bartha, Boda and Szikra point out,

“[s]ince 2016, the campaign against György Soros [founder of CEU] and the Central European University was linked to a narrative about another new enemy, that of ‘gender ideology’. Similar to conservative right-wing movements in Europe and the US, high-ranking Fidesz-politicians used a tabloid and a highly emotional communication style about ‘gender craziness’ that ran counter to the ‘natural’ instincts of men and women (Kováts/Pöim 2015). The protection of the traditional family through novel family policy programmes within the framework of ‘demographic governance’ was presented as a solution to such horrors” (Bartha/Boda/Szikra 2020: 77).

In 2018, the Hungarian government also banned gender studies programmes at CEU and ELTE (which commenced in Hungary in 2017) as part of a broader dismantling of critical disciplines and academic diversity, illustrating the politicisation of university curricula and the suppression of research fields (EUA Autonomy Scorecard 2023; Pető 2017, 2020).⁷ Since 2021, governance reforms have transformed twelve state universities into privately governed foundations, effectively controlled by political appointees and weakening faculty participation in decision-making (Kováts/Rónay 2021; Magyar/Republikon 2023). As governance was centralised, sectoral institutions that once served as buffer — such as the Hungarian Accreditation Committee and the Rectors’ Conference — were marginalised in favour of direct state control (Kováts/Rónay 2021; EUA 2023). The European Union responded with financial sanc-

7 Before 2018, no other Hungarian institution offered a full, independent gender studies programme. However, the field was incorporated into other degree courses as well: for example, at the University of Szeged (SZTE), within the Institute of English and American Studies MA programme, there is a specialisation in Gender Studies, where students can choose a gender-focused track. New programmes were established, and gender-focused studies were replaced by family-focused studies.

tions, including a freeze on more than 12 billion euros in cohesion funds, signalling international concern about Hungary's interference in academic governance (Spike 2023).

Since 2010, Hungarian higher education has been reshaped by state-driven centralisation and ideological control. While these changes have affected all disciplines, their impact has been particularly severe in fields such as social work and social pedagogy education, which rely on academic freedom, critical inquiry, and engagement with politics, all of which are highly sensitive in Hungary. As social work and social pedagogy education are closely intertwined in the Hungarian and broader Central European context, they will be referred to collectively as social professions. The following section examines the historical trajectory of social professions education in Hungary, situating recent transformations within a longer tradition shaped by shifting political regimes and social needs.

3 Social work as a profession and academic training – a trend towards de-professionalisation?

Professions are characterised by specialised knowledge, a theory-practice transfer grounded in empirical research, ethical codes, and institutional autonomy (Abbott 1988; Freidson 2001; Großmaß/Perko 2011: 29f.). Social work emerged historically as a rights-based practice embedded in democratic welfare states, emphasising professional standards and advocacy. De-professionalisation occurs when these qualities are eroded by external political control, bureaucratisation, or ideological capture (Evetts 2011).

Social work has long existed at the boundary between professional expertise and religious charity (Heite 2012: 5). Lorenz points to the erosion of the profession's autonomy and social mandate through neoliberal policies and managerial reforms as common challenges for social work worldwide (Lorenz 2025). Beyond the specific threads of populist and far-right politics at the state level, Lorenz (2025) describes de-professionalisation not only as a decline in status but also as a fundamental shift in the profession's ethical and political foundations, whereby social work risks being reduced to an administrative tool of welfare retrenchment rather than an advocate of social justice and democratic participation. While liberal democracies have elevated the professional dimension, authoritarian and illiberal regimes tend to exploit this ambivalence, redefining social work as moral or voluntary service rather than as a universal right. De-professionalisation in social work takes many forms. It refers to "processes that restrict, endanger, threaten or prevent professional action" or to situations "in which professional groups and fields of work and action character-

ised by professionalisation are restricted in their autonomy of action by social, legal, institutional or intra-professional changes” (Ehlert 2022). The de-professionalisation of social work in Hungary, especially since 2010, also refers to the government’s welfare policy, “giving rise to legal and socio-political changes that are leading to the breakdown of social solidarity and the erosion of social democratic values” (Bányai 2024: 5).

4.1 The (D)evolution of social work in Hungary

Against this political backdrop, the historical development of social professions education in Hungary shows how professional knowledge has been continually reshaped by changing political regimes and evolving social needs. After modest beginnings in the early twentieth century, professional training was dismantled under state socialism, as the regime denied the existence of poverty and social problems. From the 1970s onwards, however, pioneering sociological research and grassroots initiatives exposed the structural realities of deprivation, paving the way for the reintroduction of social policy and experimental training programmes in the late 1980s. From the mid-1980s onwards, the Hungarian social policy field — including the emerging domain of social work education — was shaped through close dialogue with Western models (Budai/Csoba/Goldmann 2006; Pik 2001: 354). A key milestone was the 1990 Sopron conference, widely regarded as the birth of social work education in Hungary, where the institutional foundations of professional training were laid. In the same year, the first academic programmes were launched, that had not existed in Hungary before.⁸

Following the democratic transition in the 1990s, social policy and social work education entered a period of rapid growth and institutional consolidation. New programmes were established across the country, student numbers increased significantly, and the profession became closely associated with the values of welfare pluralism and the broader project of building democratic institutions. This quantitative expansion, however, masked deeper structural problems. While thousands graduated from social work programmes, many left the profession or sought employment abroad, and the sector has increasingly struggled with low prestige, weak career prospects, and significant staff short-

8 The official procedure necessary for launching the training of social workers, the establishment of the profession, is linked to the name of the sociologist Zsuzsa Ferge (1931-2024). Under her leadership, the Department of Social Policy was established within the Institute of Sociology at ELTE University of Budapest, which later became the Department of Social Work and Social Policy (Pik 2001: 352).

ages.⁹ This phase culminated in 2006, when social work education was integrated into the Bologna process (Szoboszlai 2017; Rácz/Szoboszlai 2025).

After the dynamic expansion of social work education in the 1990s, there was already a loss of momentum by the early 2000s, unfolding simultaneous processes of professionalisation and de-professionalisation (Budai 2004). While institutional structures and academic recognition expanded, the legal framework — most notably the 1/2000 (I. 7.) SzCsM¹⁰ decree, which permitted many social work positions to be filled with alternative qualifications — continually weakened the exclusive link between social work education and professional practice (Szoboszlai 2014; Budai 2010; Hegyesi 2023). Moreover, as Budai (2010: 52f.) emphasised, the practice of social services often failed to embody the values and knowledge transmitted in training. The gap between classroom education and fieldwork not only reduced the impact of social work education but also contributed to long-term tendencies of de-professionalisation that predated the illiberal era.

This trajectory changed dramatically after 2010. As Hungary adopted an illiberal political model, social policy was increasingly marginalised and ideologically reframed, while higher education came under growing centralisation and control. In the field of social work, these shifts led to declining student enrolment, weakened professional autonomy, and the erosion of institutional safeguards. After 2010, the government introduced measures that restricted access to bachelor's programmes in the social sciences, most notably by requiring a compulsory advanced-level secondary school leaving exam (similar to A-levels in the UK). These policies indicated a shift in state priorities towards health, industrial and technical professions. Following these changes, applications and enrolments in bachelor's programmes in social work and social pedagogy declined sharply after 2012, with further decreases in graduate numbers in both bachelor's and master's programmes after 2015 (Rácz/Szoboszlai 2025). In our view, neoliberal changes are also part of the Orbán government's 'social policy', even if the current social policy appears to be full of contradictions. The state has already declared that it will not take responsibility for the

9 According to Szoboszlai (2014); Rácz/Szoboszlai (2025), approximately 12,000 graduates entered the profession in the first fifteen years of training, and to date an estimated 25,000 students have completed social work programmes in higher education. However, many do not remain in the field, and official data on workforce dynamics are lacking. Current estimates suggest an overall staff shortage of around 10-15% in the social sector on average, but with substantial variation across services. Shortages tend to be more severe in residential (inpatient) care settings — including long-term care for older people, services for persons with disabilities, and residential child protection — than in community-based/basic services, where staffing gaps are generally more moderate.

10 The abbreviation "SzCsM" refers to the Hungarian Ministry of Social Affairs and Family (Szociális és Családügyi Minisztérium).

social security of its citizens. The abolition of the welfare system is an example of this.

4.2 Care policy and the reshaping of the social work profession in Hungary

Most recently, the emergence of the new policy framework “care policy” (Birher/Farkas/Tóth 2024; Tóth/Farkas 2024) — presented as a Hungarian national alternative to social policy — has reinforced processes of de-professionalisation and reoriented the field away from its earlier foundations. In this context, care policy marked not only a rhetorical shift but also a deepening of de-professionalisation. Instead of strengthening professional autonomy, the current discourse on care policy increasingly emphasises “*care managers*” and the broader framework of “*care politics*”. This reorientation effectively sidelines social work’s political mandate, including its capacity to address oppression and social injustice. In parallel, governing party members have frequently referred to social work as a “*communist legacy*,” while disciplines such as sociology and social policy are often depicted as “*leftist*” (Vida 2024). Such labels contribute to the delegitimisation of the field and justify its restructuring along different ideological lines.

The rise of care politics reflects a hybrid paradigm that combines neoliberal and conservative elements. On the one hand, it promotes individual self-care within the framework of a work-based society, thereby fostering an individualised understanding of social responsibility. On the other hand, it draws on conservative values such as the family, references to Christian tradition, small communities, traditional gender roles, and the notion of care as women’s work. In turn, the framework shifts emphasis away from social solidarity and collective responsibility (Vida 2024).

Yet the definition and content of care policy remain conceptually unclear. Recent analyses of two core textbooks published in late 2024 show that their theoretical foundations are marked by ambivalence and internal contradictions, particularly in their relationship to social policy and social work (Meleg 2025). However, the emergence of care policy under the current regime was not entirely without precedent. From the very beginnings of professionalisation in the 1990s, the terminology of “care” was already widely used, most visibly in family support services, where social work positions were officially designated as “family carers.” As Szoboszlai (2014) notes, this paternalistic vocabulary deeply shaped both professional and public perceptions of the field. The label of “carer” became emblematic of a helping practice that failed to establish partnership and equality with clients, reducing social work to physical assistance or control. In some cases, this confusion was reinforced institutionally, as so-

cial care qualifications required only primary education, further blurring the distinction between professional social workers and unskilled care workers. These legacies illustrate how the paternalistic semantics of “care” have long distorted the identity of social work in Hungary, creating fertile ground for the later ideological construction of care policy.

In this sense, care policy represents a step backwards. As Meleg (2023) argues, it reframes and selectively modifies the values, principles, and knowledge base of social policy and social work through a faith-based lens. One of the major milestones of professional social work was precisely its capacity to move beyond ecclesiastical frameworks and develop as an autonomous social science. Notably, social democratic and Christian democratic values — both of which historically provided legitimising foundations for the social professions in Europe — are largely absent from this policy framework (Vida 2024). The contrast between earlier social policy and today’s care policy shows that what is at stake is not merely the language of welfare but the very political identity of the profession itself. A recent review indicates that the current situation amounts to a struggle for the survival of social work and its training programmes, as institutions face mounting political and structural pressures (Rácz/Szoboszlai 2025).

4.3 The growing involvement of Christian churches in social work education and practice in Hungary

Hungarian churches have shaped national discourse since 1989, with many denominations aligning themselves with conservative patriotism and Christian imagery, thereby occupying a “place on the right of the political spectrum” (Adam 2024: 185). The Methodist community, officially known as the Hungarian Evangelical Fellowship (Magyarországi Evangéliumi Testvérközösség, MET), is an exception. In 1979, the Methodist reverend Gábor Iványi co-founded the Fund to Support the Poor (Szegényeket Támogató Alap – SZETA), together with political oppositionists such as Ottilia Solt.¹¹ SZETA operated as “an opposition social justice organisation” (Adam, 2024: 189), collecting money, organising charity concerts and other projects, providing guidance to activists, and informing Western journalists. Consequently, it “was repeatedly subjected to police raids” (Marsovszky, 2015: 27). The confession received formal recognition as a church by the Hungarian State Office in 1981, “but the faith community was barred from referring to itself as Methodist”

11 For biographical notes on Solt in German, provided by the German Federal Foundation for the Reappraisal of the SED Dictatorship, see: <https://www.dissidenten.eu/laender/ungarn/biografien/ottilia-solt> (23.12.2025).

(Adam 2024: 191). After the Act on Freedom of Religion, Conscience and Churches was announced in 1990, MET received funding along with other church-run charities. From 1990 to 1994, Iványi served in the Hungarian Parliament with the SZDSZ, and again from 1998 to 2002, during Hungary's transition to democracy. He sat with Viktor Orbán at the round table that led to the first free elections in 1990 and was a friend of the Orbán family. No-one else witnessed the metamorphosis of "Orbán's transformation from a liberal atheist to a nationalist with a Christian face" as closely as Iványi (Münc 2019; see also Coman 2019).

The Orbán government presents Hungary as a Christian nation-state, embedding religion into political legitimacy. "The Fundamental Law abandoned the idea of a secular state based on a pluralist society. Its 'Preamble' is an ideological statement that stresses the role of Christianity in 'preserving nationhood' and explicitly refers to Catholicism" (Szikra 2014: 4). Christianity has become a form of civil religion (Bellah 1967; Máté-Tóth 2009; Máté-Tóth/Rakovics 2023), a symbolic system that fuses national identity with political loyalty. In this framework, professional values of universality are subordinated to the exclusionary moral codes of political Christianity.

Led by Pastor Iványi, MET operates homeless shelters, hospitals, psychiatric wards, and schools serving disadvantaged populations, including Roma communities and refugees. In Budapest alone, MET's Shelter (Oltalom) provides services to approximately 500 homeless individuals, alongside medical and educational services. The MET Church also runs a university-level general social work programme within the John Wesley Theological College.

Unlike Catholic organisations, MET has been openly critical of the Orbán government. MET and its affiliated Oltalom Charity Association have faced systematic repression under the Orbán regime. In 2011, the church's status was revoked under a new law that limited official recognition to a small number of denominations. As a result, MET lost access to the supplementary funding guaranteed to recognised churches, forfeiting billions of forints in state support. By 2025, the organisation faced an existential crisis: stripped of subsidies, burdened with debt, and surviving only through private donations (Béres & Palágyi, 2025). Despite increasing restrictions to the MET and its social organisations, Iványi remains undeterred as one of the most prominent critics of the Orbán government today (Béres/Palágyi 2025; Földi 2025; Lang/Ondarza 2021).

The state's treatment of MET illustrates the selective nature of "Christian" welfare under current government policies. Support is extended not to all Christian organisations, but only to those aligned with the ruling party. Critical voices are punished, even when they provide essential services to vulnerable populations. From the standpoint of professionalisation, MET's case is paradoxical. Unlike the privileged Catholic providers, MET embodies many core values of professional social work: a commitment to marginalised groups,

rights-based practice, and independence from political control. Yet these very qualities render it vulnerable under an illiberal regime that views professional autonomy as a threat.

4.4 De-professionalisation through political Christianity

The Szent Ágota Child Protection Service represents a main pillar of church-based welfare expansion. Established in 2010 when the government invited the Catholic Church to assume responsibility for child protection in Komárom-Esztergom County, the organisation has since expanded to cover 13 of Hungary’s 19 counties and the capital city. It now cares for more than 7,000 children, including those in foster families and residential homes (Szent Ágota Child Protection Service 2026). The institution’s rapid expansion reflects both state policy and church willingness to assume responsibility. The organisation is not merely a service provider but also holds methodological authority, as it has been granted the right to set standards for child protection across Catholic institutions. This formalizes the role of religious values in shaping service delivery.

Empirical data on the operators of social institutions in Hungary, providing information on the structure and organisation of these institutions, presented in table 1, reveal three key trends:

Maintaining Authority	2010	2024
Local municipality	22,993	11,622
County government / Budapest capital	33,546	5,765
Central government institutions	499	19,553
Church-run organisation	13,349	23,124

Table 1. Persons receiving care in long-term residential social institutions, by maintaining authority (2010 vs. 2024). Source: Hungarian Central Statistical Office (KSH 2024).

First, municipal provision has collapsed, reflecting both financial pressures and state incentives to offload responsibilities. Second, church provision has expanded significantly, surpassing municipal provisions by 2024. Third, central government institutions have grown, suggesting increased centralisation alongside the outsourcing of church functions. These figures reflect broader policy choices. Since the early 2010s, municipalities have been encouraged — or pressured — to transfer welfare institutions to church control. The financial incentives were substantial: while municipalities receive per capita funding, church institutions receive an additional supplement under the 1997 Vatican Agreement, ranging from 50-70% above the standard amount (Czibere/Mester

2020). This created a structural bias in favour of church providers, effectively engineering the transfer of welfare responsibilities.

The data also demonstrates the large-scale transfer of social service provision from state to church institutions, a process reinforced by financial incentives rooted in the 1997 Vatican Agreement.¹² In 2013, a comprehensive amendment to the Agreement was signed on behalf of the Vatican and Hungary, and on the Hungarian side, promulgated on December 12th 2013, by Act CCIX of 2013. The new Agreement included, among other areas, significant comprehensive regulation for higher education institutions run by Christian churches (Schanda 2014: 11).

Alongside financial support for church-run higher education institutions, church-run social welfare institutions also receive funding under the agreement between the Hungarian government and the Vatican. In 2010, with this additional funding, municipalities provided long-term residential care to almost 23,000 individuals. By 2024, the number under municipal provision had declined by half, while church provision had nearly doubled to over 23,000 (KSH 2024). Simultaneously, central government institutions expanded their presence. These changes reveal a dual trend: centralisation under state authority combined with outsourcing to ideologically aligned churches.

5 Conclusions for the de-professionalisation of social work and suggestions for further research

5.1 Hungary as a case of a national-authoritarian and illiberal state

Hungary's welfare restructuring under the Orbán regime illustrates how illiberal governments intentionally and strategically de-professionalise social work. By subordinating universal professional values to political Christianity, social work is redefined as conditional charity. This process undermines rights-based provisions, erodes professional autonomy and exacerbates existing social inequalities (Ferge 2017: 420ff.).

12 The Vatican Agreement, concluded in 1997, is an international treaty between the Holy See (the Vatican) and Hungary. It regulates the financing of the Catholic Church's public service and religious activities in Hungary, as well as property-related issues related to compensation for expropriations during the communist era. The agreement was signed by Cardinal Angelo Sodano, then Secretary of State of the Vatican, and Gyula Horn, then Prime Minister of Hungary, on June 20, 1997 (Schanda 2014: 1ff.).

In conclusion, the Hungarian case shows that de-professionalisation is not only a professional issue but also a democratic one. The weakening of social work as a profession is inseparable from the erosion of civil society, pluralism, and accountability. Defending the autonomy of social work is therefore part of defending the possibility of democracy itself. Currently, social work education in Hungary again stands at a crossroads: its future will depend on whether professional communities, both nationally and internationally, remain engaged in safeguarding its academic integrity and societal role. International comparative research on social work has significant potential for the research field outlined above.

The Hungarian case further indicates that de-professionalisation extends beyond a narrowly professional problem and is closely linked to broader changes in democratic governance. The weakening of professional autonomy in social work coincides with transformations in civil society, pluralism, and institutional accountability. At the same time, the developments described in this article cannot be understood solely within a national framework. The Hungarian transformation of social work, higher education, and welfare governance is embedded in broader political and ideological processes that extend beyond the country's borders. Situating the Hungarian case within these wider dynamics allows for a more precise understanding of both its causes and implications.

5.2 Hungary as a case of a transnational authoritarian constellation

While this article focuses empirically on Hungary, the de-professionalisation of social work and the erosion of academic freedom described here are best understood as part of a wider transnational transformation, commonly conceptualised as democratic backsliding or the emergence of illiberal and hybrid regimes (Zakaria 1997; Ágh 2016; Bozóki/Hegedűs 2018). In this sense, Hungary is not an exceptional deviation but rather a particularly advanced and consolidated case of authoritarian transformation within Europe.

Crucially, this transformation does not depend on classical far-right extremism or an openly anti-democratic rupture. Rather, it unfolds through what Scheppele (2018) conceptualises as autocratic legalism: the incremental use of formally legal institutional changes that erode pluralism, professional autonomy, and checks and balances. Constitutional amendments, the restructuring of higher education governance, and the redefinition of welfare responsibilities operate together as elements of a coherent project that maintains the appearance of legality while hollowing out democratic substance.

Within this framework, political Christianity and civil religion play a central ideological role (Bellah 1967; Máté-Tóth 2009). Christianity is mobilised less as a theological tradition than as a marker of national belonging and political loyalty. This ideological shift reframes social policy and welfare provision as moral governance rather than as the institutional realisation of universal social rights. Similar patterns can be observed across transnational authoritarian contexts, where welfare policies increasingly distinguish between ‘deserving’ and ‘undeserving’ populations on moral, cultural, and ideological grounds.

The delegitimisation of social policy and social work as ‘leftist’ or ‘communist’ disciplines, together with the banning of gender studies and the broader anti-gender discourse (Pető 2017, 2020), further situates Hungary within a transnational right-wing to far right authoritarian political field. Anti-genderism functions here as a symbolic and political tool that links attacks on academic freedom, professional autonomy, and social rights.

From this perspective, the de-professionalisation of social work in Hungary can be understood as a structural component of authoritarian transformation. As a discipline grounded in human rights, social justice, and critical reflexivity, social work constitutes a form of institutionalised critique that is particularly sensitive to restrictions on professional autonomy. Its weakening is associated with a reduced capacity for critical engagement and with the increasing alignment of welfare provision with political and ideological priorities.

Situating the Hungarian case within this transnational authoritarian constellation shows that the challenges facing social work education and practice are closely linked to broader developments in democracy, academic freedom, and the rule of law. In this sense, questions of professional autonomy in social work intersect with wider debates about the institutional conditions of democratic governance.

5.3 Deprofessionalisation and Its Aftermath: Social Work after Political Transition in Hungary

The parliamentary elections in April 2026 in Hungary and the subsequent formation of the Tisza government under Prime Minister Péter Magyar have initiated a structural and social policy realignment with direct implications for both the profession and practice of social work, as well as its academic institutional framework. The emerging governmental restructuring appears to reverse the post-2022 placement of key human-service sectors, including social policy, under the Ministry of Interior, where they had been governed alongside law-enforcement and public-administration functions.

The profession has a historic opportunity to regain professional autonomy, which will enable the development of democratic professionalism. For professional practice, the most consequential structural opportunity lies in the restoration of direct social policy participation — that is, the prospect of social work representatives re-entering state decision-making processes as legitimate interlocutors. For the academic sphere, the transition is likely to affect, above all, the institutional security of social work education in a favourable direction: in contrast to the political pressures of recent years, the discipline may henceforth be taught within a more permissive framework, and training content is no longer subject to ideological threat. If implemented in practice, this may restore greater institutional visibility to social affairs, reopen channels for professional dialogue at the governmental level, and create more favourable conditions for social work education, research and practice. The appointment of professionally recognised personalities to key policy-making positions in social affairs may further strengthen the prospects for expert-informed policymaking.

It is with considerable hope that the scholarly and professional communities of social work look to the incoming administration to bring this ideological era to a close and to restore the normative foundations upon which a rights-based, evidence-informed social policy can be rebuilt. Nevertheless, caution is necessary. The legacy of chronic underfunding, institutional fragmentation, weakened professional participation, and the discursive shift to normalisation of nativist and authoritarian positions cannot be overcome by administrative restructuring alone. The significance of the transition will depend on whether declared commitments are translated into durable institutions, adequate resources, participatory decision-making mechanisms and democratic professionalism. The post-transition period should therefore be understood as both an opportunity for professional renewal and a critical test of whether the de-professionalisation of social work can be meaningfully reversed.

References

- Abbott, Andrew (1988): *The system of professions: An essay on the division of expert labor*. Chicago: University of Chicago Press.
- Adam, Christopher (2024): *A Church on the Margins. Reverend Gábor Iványi and the Hungarian Evangelical Fellowship*. In: Cibulka, Frank/Irwin, Zachary T. (Eds.): *Liberals, Conservatives, and Mavericks. On Christian Churches of Eastern Europe since 1980*. A Festschrift for Sabrina P. Ramet. Budapest, Hungary: Central European University Press, pp. 185-202. DOI: <https://doi.org/10.1515/9789633864586-008>.
- Ágh, Attila (2016): *The decline of democracy in East-Central Europe: Hungary as the worst-case scenario*. In: *Problems of Post-Communism* 63, 5-6, pp. 277-287. DOI:

- <https://doi.org/10.1080/10758216.2015.1113383>.
- Ballai Vince/Szlavkovits, Rita (2021): Tényleg jobb a gondozott gyerekeknek az egyháznál, vagy csak az állam nem akar ezzel foglalkozni? [Is it really better for children to be cared for by the church, or is it just that the state does not want to deal with this issue?] In: *hvg*, 05.06.2021. https://hvg.hu/itthon/20210605_gyermekevedelem_neveloszulok_tegvesz_szent_agota_szolgáltato [last access: 19.09.2025].
- Bányai, Emőke (2024): A professzionalizáció és deprofesszionalizáció hullámain [On the waves of professionalisation and deprofessionalisation]. In: *Párbeszéd*, 11(1)/2024. DOI: <https://doi.org/10.29376/parbeszed.2024.11/1/3>.
- Bartha, Attila/Boda, Zsolt/ Szikra, Dorottya (2020): When Populist Leaders Govern: Conceptualising Populism in Policy Making. In: *Politics and Governance* 8, 3, pp. 71–81. DOI: 10.17645/pag.v8i3.2922.
- Bellah, Robert N. (1967): Civil religion in America. In: *Daedalus* 96, 1, 1–21.
- Béres, Máté/Palágyi, Barbara (2025): Mélyponton Iványi Gábor egyháza – képriport a Dankó utcából. [Gábor Iványi's church at its lowest point — photo report from Dankó Street]. In: *Magyar Narancs* [Hungarian Orange], 03.02.2025. <https://magyar-narancs.hu/belpol/melyponton-ivanyi-gabor-egyhaza-kepriport-a-danko-utcabol-273952> [last access: 19.09.2025].
- Birhor, Nándor/Farkas, Péter/Tóth, Tibor (2024): Tanulmányok a gondoskodáspolitikai témaköréből: Gondoskodás: lelkiesség és vezetés [Studies on the topic of care policy: Care: spirituality and leadership]. Budapest: Belügyminisztérium Gondoskodáspolitikai Tudományos Tanács/L'Harmattan.
- Bíró-Nagy, András (2017): Illiberal Democracy in Hungary: The Social Background and Practical Steps of Building an Illiberal State. https://www.cidob.org/sites/default/files/2024-11/31-44_ANDR%C3%81S%20B%C3%8DR%C3%93-NAGY.pdf [last access: 19.09.2025].
- Bozókai, András/Hegedűs, Dániel (2018): An externally constrained hybrid regime: Hungary in the European Union. In: *Democratisation*, 25(7), pp. 1173–1189. <https://doi.org/10.1080/13510347.2018.1455664>.
- Budai, István (2004): '...szakmai identitásában megerősödve lépjen ki a gyakorlatba...' ['may they step into practice with a strengthened professional identity...']. In: *ESÉLY*, 1, pp. 61–79. https://www.esely.org/kiadvanyok/2004_1/BUDAI.pdf.
- Budai István (2010): Húsz év után – önkritikusan...avagy mit tesz a szociálismunkás-képzés a szakmai identitás alakításában [After twenty years — self-critically... or what social worker training does to shape professional identity]. In: *ESÉLY*, 4, pp. 51–82. https://www.esely.org/kiadvanyok/2010_4/03budai.indd.pdf.
- Budai, István/Csoba, Judit/Goldmann, Róbert (2006): A szociális képzések magyarországi fejlődésének főbb állomásai [The main stages in the development of social trainings in Hungary]. In: *Esély* [Chance], 2, pp. 49–70. http://www.esely.org/kiadvanyok/2006_2/CSOBA.pdf [last access: 06.09.2025].
- Czibere, Károly/Mester, Dániel (2020): A magyar szociális szolgáltatások és főbb jellemzőik 1993 és 2018 között [Hungarian social services and their main characteristics between 1993 and 2018]. In: Kolosi, Tamás/Szelényi, Iván/Tóth, István György (Eds.): *Társadalmi Riport 2020* [Social Report 2020], pp. 434–449. Budapest: TÁRKI. https://topap.hu/cms/uploads/10_61501_TRIP_2020_18_3beb282e41.pdf [last access: 19.09.2025].

- Coman, Julian (2019): The pastor versus the populist: Hungary's new faith faultline. In: *The Guardian*, 29.12.2019. <https://www.theguardian.com/world/2019/dec/29/pastor-v-populist-viktor-orban-hungary-faith-faultline> [last access: 10.02.2026].
- Ehlert, Gudrun (2022): Deprofessionalisierung [Deprofessionalisation]. In: *socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet, 27.07.2022. <https://www.socialnet.de/lexikon/7601> [last access: 15.09.2025].
- Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton (NJ): Princeton University Press. <https://lanekenworthy.net/wp-content/uploads/2017/03/reading-espingandersen1990pp9to78.pdf> [last access: 06.09.2025].
- EUA – European University Association (2023): The evolution of university autonomy in Hungary: A complementary analysis to University Autonomy in Europe IV – The Scorecard 2023. https://www.eua.eu/downloads/publications/2023%20eua%20autonomy%20scorecard_hungary.pdf [last access: 06.09.2025].
- Evetts, Julia (2011): A new professionalism? Challenges and opportunities. In: *Current Sociology* 59, 4, pp. 406–422. DOI: <https://doi.org/10.1177/0011392111402585>.
- Ferge, Zsuzsa (2017): *Magyar társadalom- és szociálpolitika 1990-2015* [Hungarian social and welfare policy 1990-2015]. Budapest: Osiris.
- Földi, Kitti (2025): Iványi Gábor egyháza egyszázalékos felajánlásainak több mint 40 százalékát inkasszálták [More than 40 percent of the one percent donations to Gábor Iványi's church were collected]. <https://444.hu/2025/01/29/ivanyi-gabor-egyhaza-egyszazalekos-felajanlasainak-tobb-mint-40-szazalekat-inkasszaltak> [last access: 19.09.2025].
- Freidson, Eliot (2001): *Professionalism: The third logic*. Chicago: University of Chicago Press.
- Großmaß, Ruth/Perko, Gudrun (2011): *Ethik für Soziale Berufe* [Ethics for social professions]. Paderborn: F. Schöningh/UTB.
- Győri, Ágnes/Ádám, Szilvia (2024): Profession-specific working conditions, burnout, engagement, and turnover intention: the case of Hungarian social workers. In: *Frontiers in Sociology*, 9. DOI: 10.3389/fsoc.2024.1487367.
- Hegyesi, Gábor (2023): Deprofessionalisation of Social Work, far right influences and antigenderism in Eastern Europe with special attention to Hungary. Lecture on 19.12.2023 in the lecture series “Rechte Einflussnahmen: Herausforderungen für die Soziale Arbeit in Ostdeutschland” [Far-right influences: Challenges for social work in eastern Germany], Neubrandenburg University of Applied Sciences. Unpublished Conference Paper.
- Heinrich, Hans-Georg (2019): From Horthy to Orbán: Neo-Authoritarianism in Hungary. In: Wiatr, Jerzy J. (Ed.): *New Authoritarianism. Challenges to Democracy in the 21st century*. Opladen and Toronto: Verlag Barbara Budrich, pp. 100-128.
- Heite, Catrin (2012): Setting and Crossing Boundaries: Professionalisation of Social Work and Social Work Professionalism. In: *Social Work and Society*, 10(2). <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:464-sws-367>.
- Herczeg, Márk (2025): Akikre rászállt a hatalom, de nem hagyták magukat – és nekik lett igazuk [Those who were targeted by the authorities but did not give in – and they were proven right]. <https://444.hu/2025/09/17/akikre-raszallt-a-hatalom-de-nem-hagytak-magukat-es-nekik-lett-igazuk> [last access: 19.09.2025].
- HG – Hungarian Government (2025): Information on the current status of Public Work Scheme (PWS) in Hungary. <https://kozfooglalkoztataskormany.hu/information-on-the-current-status-of-public-work-scheme-pws-in-hungary> [last access: 17.12.2025].

- Hien, Melanie (2021): The Hungarian Government Takes Further Steps Against NGOs. In: ZOIS Spotlight [Centre for East European and International Studies] 24. <https://www.zois-berlin.de/en/publications/the-hungarian-government-takes-further-steps-against-ngos> [last access: 06.09.2025].
- IFSW – International Federation of Social Workers (2014): Global Definition of the Social Work Profession. <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [last access: 06.09.2025].
- IFSW – International Federation of Social Workers (2018): Global social work statement of ethical principles. IFSW.
- Kováts, Eszter/Pöim, Maari (Eds.) (2015): Gender as symbolic glue: The position and role of conservative and far right parties in the anti-gender mobilisations in Europe. Budapest: Friedrich Ebert Stiftung.
- Kováts, Gergely/Rónay, Zoltán (2021): Academic freedom in Hungary. OSUN Global Observatory on Academic Freedom, Central European University. https://unipub.lib.uni-corvinus.hu/7220/1/KovatsG_GOAF_Academic_Freedom_in_Hungary_2022018_FINAL.pdf [last access: 06.09.2025].
- KSH – Hungarian Central Statistical Office (2024): Statistical data on long-term residential care institutions by maintaining authority. Budapest: KSH. https://www.ksh.hu/stadat_files/szo/hu/szo0027.html [last access: 23.09.2025].
- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2023): Qualitative content analysis. Qualitative Content Analysis: Methods, Practice and Software. Los Angeles et al.: SAGE.
- Lang, Kai-Olaf/von Ondarza, Nicolai (2021): Die Zukunft von Fidesz jenseits der EVP [The future of Fidesz beyond the EPP]. In: SWP-Aktuell 2021/A 32, 15.04.2021, DOI: 10.18449/2021A32.
- Lorenz, Walter (2006): Perspectives on European social work: From the birth of the nation state to the impact of globalisation. Opladen: Barbara Budrich.
- Lorenz, Walter (2025): Challenges, Opportunities and Resilience in Contemporary Practice. Párbeszéd: Szociális Munka folyóirat 12, 1. DOI: <https://doi.org/10.29376/>.
- Magyar, Lili/Republikon Institute (2023): Academic freedom (or lack thereof) in Hungary: Country analysis. <https://www.4liberty.eu/academic-freedom-or-lack-thereof-in-hungary> [last access: 06.09.2025].
- MMSz – Magyar Máltai Szeretetszolgálat (2025): The Malteses. <https://maltai.hu/amaltaiakrol> [last access: 29.12.2025].
- Marsovszky, Magdalena (2022): Völkische Esoterik und Transzendentalisierung der Nation als antisemitische Schuldabwehr in Ungarn [Völkish esoterism and transcendentalisation of the nation as antisemitic defense against guilt in Hungary]. In: Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik [Journal for Religion, Society and Politics] 6, pp. 309–334. DOI: <https://doi.org/10.1007/s41682-021-00096-8>.
- Máté-Tóth, András/Feleky, Gábor Attila (2009): Civil religion in Central and Eastern Europe: an application of an American model. <https://ojs.bibl.u-szeged.hu/index.php/americanajournal/article/view/45326/43976> [last access: 17.09.2025].
- Máté-Tóth, András/Rakovics, Zsófia (2023): The Discourse of Christianity in Viktor Orbán's Rhetoric. In: Religions 14, 8, 1035. DOI: <https://doi.org/10.3390/rel14081035>.
- Meleg, Sándor (2023): Az egyházi térnyerés dilemmái a szociális ágazatban [Dilemmas of the expanding role of churches in the social sector]. In: Párbeszéd Szociális Munka folyóirat [Dialogue: Hungarian Journal of Social Work] 10, Special Issue "Egyházak

- a szociális ellátásban: pro és kontra” [Churches in social welfare: pros and cons]. DOI: <https://doi.org/10.29376/parbeszed.2023.10/K/11>.
- Meleg, Sándor (2025): Mi a gondoskodáspolitiká? [What is care policy?] In: Párbeszéd: Szociális Munka folyóirat [Dialogue: Hungarian Journal of Social Work] 12, 1. DOI: <https://doi.org/10.29376/>.
- Mi Hazánk (2025): Országgyűlési képviselők [Members of the National Assembly]. <https://mihazank.hu/orszaggyulesi-kepviselok/> [last access: 05.02.2026].
- MTI – Magyar Távirati Iroda (2019): Bő 10 milliárdos EU-pénzt kapott a Magyar Máltai Szeretetszolgálat az elmúlt években [The Hungarian Maltese Charity Service has received more than 10 billion euros in EU funding in recent years]. <https://www.portfolio.hu/unios-forrasok/20190712/bo-10-milliardos-eu-penzt-kapott-a-magyar-maltai-szeretetszolgalat-az-elmult-evekben-330975> [last access: 19.09.2025].
- Münch, Peter (2019): Der Verräter [The Traitor]. In: Süddeutsche Zeitung, 05.05.2019. <https://www.sueddeutsche.de/politik/ungarn-der-verraeter-1.4433421> [last access: 20.12.2025].
- NÖK – Nachrichtendienst Östliche Kirchen [News Service Eastern Churches] (2024): Ungarn: Katholische Pázmány-Universität baut Campus in Budapest [Hungary: Catholic Pázmány University builds campus in Budapest]. <https://noek.info/nachrichten/ostmitteleuropa/ungarn/3440-ungarn-katholische-pazmany-universitaet-baut-campus-in-budapest> [last access: 19.09.2025].
- Orbán, Viktor (2014): Prime Minister Viktor Orbán’s speech at the 25th Bálványos Summer Free University and Student Camp. Budapest: Government of Hungary, 26.07. 2014. <https://2015-2019.kormany.hu/en/the-prime-minister/the-prime-minister-s-speeches/prime-minister-viktor-orban-s-speech-at-the-25th-balvanyos-summer-free-university-and-student-camp> [last access: 06.09.2025].
- Pap, András L. (2021): Piecemeal devourment: Academic freedom in Hungary. University of Illinois Chicago: UIC Law Review. <https://lawreview.law.uic.edu/piecemeal-devourment-academic-freedom-in-hungary/> [last access: 06.09.2025].
- Pető, Andrea (2017): Report from the trenches: The debate around teaching gender studies in Hungary. In: Feature: Lex CEU – Orbán’s attack on academic freedom in Europe. <https://www.boell.de/en/2017/04/10/report-trenches-debate-around-teaching-gender-studies-hungary> [last access: 19.09.2025].
- Pető, Andrea (2020): Academic Freedom and Gender Studies: An Alliance Forged in Fire. In: Gender and Sexuality 15, pp. 9–24. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-72237-8> [last access: 06.09.2025].
- Pik, Katalin (2004): A szociális munka története Magyarországon [The history of social work in Hungary (1817-1990)]. Budapest: Hilscher Rezső Szociálpolitikai Egyesület.
- Rác, Andrea/Szoboszlai, Katalin (undated): History of social work and social education in Hungary. Unpublished manuscript, SoFRiED Project (Social Work and the Far Right in European Democracies).
- Schanda, Balázs (2014): A Vatikáni Megállapodás 15 éve [15 years of the Vatican Agreement]. Pázmány Law Working Papers 9. https://plwp.eu/docs/wp/2014/2014-09_Schanda.pdf [last access: 19.09.2025].
- Scheppele, Kim L. (2018): Autocratic Legalism. In: University of Chicago Law Review 85, 2, Article 2. <https://chicagounbound.uchicago.edu/ucirev/vol85/iss2/2> [last access: 10.10.2025].

- Spike, Justin (2023): Hungary ready to sue EU executive over education funding cut. In: Associated Press News, 12.01.2023. <https://apnews.com/article/politics-europe-hungary-government-european-union-3a8612a76204e8c19a4b1a1bb5656b8d> [last access: 19.09.2025].
- Szent Ágota Child Protection Service (2026): About us. <https://szentagota.hu/bemutakozunk> [last access: 09.02.2026].
- Szikra, Dorottya (2014): Democracy and welfare in hard times: The social policy of the Orbán Government in Hungary between 2010 and 2014. In: *Journal of European Social Policy* 24, 5, pp. 486-500. DOI: 10.1177/0958928714545446.
- Szikra, Dorottya (2018): Welfare for the Wealthy. The Social Policy of the Orbán-regime, 2010-2017. <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/14209.pdf> [last access: 12.12.2025].
- Szikra, Dorottya/Öktem, Kerem G. (2022): An illiberal welfare state emerging? Welfare efforts and trajectories under democratic backsliding in Hungary and Turkey. In: *Journal of European Social Policy* 33, 2. DOI: <https://doi.org/10.1177/09589287221141365>.
- Szoboszlai, Katalin (2014): A szociális munka a változások tükrében: Kik vagyunk, hol tartunk és mit kellene tennünk? Hozzászólás a vitairathoz [Social work in light of change: Who are we, where are we now, and what should we do? Comment on the discussion paper]. In: *Esély [Chance]*, 3, S. 87-94. http://www.esely.org/kiadvanyok/2014_3/2014-3_3-4_Szoboszlai_szocialis_munka.pdf [last access: 06.09.2025].
- Tausz, Katalin (2008): Vom Staatssozialismus zum Wohlfahrtshybrid: Das ungarische Wohlfahrtssystem [From state socialism to welfare hybrid: the Hungarian welfare system]. In: Schubert, Klaus/Hegelich, Simon/Bazant, Ursula (Eds.): *Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch*. Wiesbaden: Springer VS, S. 311-331.
- Tóth, Tibor/Farkas, Péter (eds.) (2024): Bevezetés a gondoskodáspolitikába [Introduction to Care Policy]. Budapest: BM Gondoskodáspolitikai Tudományos Tanács [BM Scientific Council for Care Policy]/L' Harmattan.
- Vida, Anikó (2024): Changes in the meaning of social policy in the parliamentary debate on the amendment of the Hungarian Social Act. In: Chișea Floare/Bușuș, Raluca/Hatos, Adrian (eds.): *Tradiție și inovație: 15 ani de cercetare doctorală în sociologie la Oradea* [Tradition and innovation: 15 years of doctoral research in sociology in Oradea]. Cluj, ROM: Presa Universitară Clujeană, pp. 245-256.
- Vida, Anikó/Vidra, Zsuzsanna (2015): 'Ez is segély, csak máshogy hívják' – Helyi szegénypolitikák: segélyezési gyakorlatok és a közmunka' ['This is also a benefit, just under a different name.' — Local poverty policies: Welfare practices and public work. In: Virág, Tünde (ed.): *Törésvonalak. Szegénység és etnicitás vidéki terekben* [Fracture lines. Poverty and ethnicity in rural areas]. Budapest: Argumentum, pp. 68-88.
- Walther, A. (2018): Internationaler Vergleich in der Sozialen Arbeit [International Comparison in Social Work]. In: Otto, H.-U./Thiersch, R./Treptow, R./Ziegler, H. (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit [Social Work Handbook]*, (6th ed.), Ernst Reinhardt, pp. 687-696. DOI: 10.2378/ot6a.art067.
- Weinstein, Marc/Blanchard, Joy (2023): Autocratic Legalism and the Threat to Academic Freedom: Are We Learning the Right Lessons from Europe? In: *Journal of Academic Freedom* 14. American Association of University Professors. https://www.aaup.org/sites/default/files/Weinstein_Blanchard_JAF14.pdf [last access: 06.09.2025].

- Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview [The problem-centered interview]. In: Forum Qualitative Sozialforschung [Forum: Qualitative Social Research] 1, 1, Art. 22, DOI: <https://doi.org/10.17169/fqs-1.1.1132>.
- Wurzel, Eckhard (2001): The Economic Integration of Germany's New Länder. OECD Economics Department Working Papers No. 307. DOI: <https://dx.doi.org/10.1787/777416102672>.
- Yin, Robert K. (2018): Case study research and applications: Design and methods (6th ed.). Los Angeles: Sage.
- Zakaria, Fareed (1997): The rise of illiberal democracy. In: Foreign Affairs 76, 6, pp. 22-43.

EINMISCHEN als gemeinsamer Nenner: unterschiedliche Zugänge, geteilte Verantwortungen. Ein Fazit

*Autor*innenkollektiv*

Der vorliegende Sammelband versammelt Beiträge aus der Vortragsreihe EINMISCHEN – *Extrem rechte Interventionen als Herausforderung für Bildung in einer demokratischen Gesellschaft* aus dem Wintersemester 2024/25 und dem Sommersemester 2025. Er bündelt Expertisen aus Politikwissenschaft, Sozialer Arbeit und Bildungswissenschaft, die extrem rechte Interventionen in unterschiedlichen Bildungsbereichen betrachten. Die Beiträge folgen bewusst keiner einheitlichen Forschungslinie: ihre theoretischen, methodischen und normativen Positionierungen sind heterogen. Diese Pluralität ist eine Stärke, verlangt im Rückblick aber eine Einordnung, die Gemeinsamkeiten, Unterschiede und offene Fragen sichtbar macht. Im Folgenden werden daher zentrale Schnittmengen und Divergenzen herausgearbeitet und ein Dialog zwischen den Perspektiven eröffnet, der in der Vortragsreihe weitergeführt werden wird.

Die Auseinandersetzung mit extrem rechter Einflussnahme gewinnt, wenn sie pluralen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Perspektiven Raum gibt und die Felder dort in den Blick nimmt, wo Einflussnahmen wirksam werden: politische Bildung, Schul- und Jugendkulturen, Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sowie digitale und analoge Öffentlichkeiten, regional, national und international. Die interdisziplinäre Zusammenschau der Beiträge ermöglicht es, Erscheinungsformen und Wirkmechanismen in diesen Feldern zu erfassen, ihre Wechselwirkungen herauszuarbeiten und daraus begründete Handlungsoptionen weiterzuentwickeln.

Die Beiträge unterscheiden sich nicht nur disziplinär, sondern auch in ihren theoretischen und methodischen Grundlagen. So kritisiert Lösch in diesem Band die präventionsorientierte Anwendung des Extremismusmodells. Nikolai, Saur und Gawert rekonstruieren mit Bezug auf das Modell politischer Ideen von Hall (1993) ideologische Tiefenstrukturen in Dokumenten der bayerischen AfD. Otten und Rau nutzen u.a. die Typologie bzw. Matrix von Möller, Hameleers und Ferreau (2020), um Desinformation zwischen Pseudojournalismus und Propaganda differenziert zu kennzeichnen. Methodisch reichen die Zugänge von theoretisch-diskursiven Analysen (u.a. Lösch, Mohammed Oulad M’Hand, Otten/Rau i.d.Bd.) über projektbezogene Einblicke mit internationalem Fokus (Vida/Háberman/Wéber i.d.Bd.) bis hin zu empirischen An-

sätzen, etwa der qualitativ inhaltsanalytischen Auswertung von Parlamentsdokumenten (Nikolai/Saur/Gawert i.d.Bd.) und einem Mixed-Methods-Design mit quantitativen und qualitativen Daten von Fachkräften der politischen Bildung und sozialen Arbeit sowie Betroffenen zu Verschwörungsideologien im sozialen Nahraum (Lopes/Tölle i.d.Bd.). Diese Bandbreite der Zugänge dient dem Ziel, praxisrelevante Erkenntnisse zu gewinnen und die Komplexität des Themenfeldes angemessen abzubilden.

Im Folgenden wird die Heterogenität der Beiträge entlang von vier Dimensionen sichtbar gemacht: (1) Begriffsverständnisse und theoretische Rahmungen, (2) inhaltliche Schnittmengen und Differenzen, (3) Bildungsstrategien sowie (4) institutionelle Verwundbarkeiten. Anschließend werden Leerstellen im Band und im Forschungsfeld zu extrem rechter Einflussnahme in Bildung benannt, bevor die Leistung des Bandes im Hinblick auf Forschung, Praxis und Vernetzung diskutiert wird.

1 Begriffsverständnisse und theoretische Rahmungen

Die Begriffswahl *Extrem rechte Interventionen* im Bandtitel markiert den gemeinsamen Bezugspunkt der Beiträge und verweist zugleich auf die begriffliche Heterogenität des Feldes. Wie in der Einleitung begründet, wird *extrem rechts* als analytische Kategorie genutzt, um ein Spektrum rechter Ideologien, Akteur*innen und Strategien jenseits eines verengten Extremismusverständnisses in den Blick zu nehmen. Die Beiträge zeigen entsprechend, dass extrem rechte Einflussnahmen in Bildungskontexten nicht auf klar abgrenzbare Milieus beschränkt sind, sondern in unterschiedlichen Arenen, mit unterschiedlichen Graden der Offenheit und Anschlussfähigkeit auftreten. Gerade diese Spannweite – von offen autoritären und menschenfeindlichen Artikulationen bis hin zu subtilen, scheinbar moderaten Anschlussstrategien – bestätigt die Notwendigkeit einer begrifflichen Fassung, die inhaltliche Konfliktlinien und ideologische Kontinuitäten in den Mittelpunkt stellt.

In der Gesamtschau wird deutlich, dass *extrem rechts* in den Beiträgen weniger als starre Kategorie denn als heuristische Perspektive verwendet wird: Sie richtet den Blick auf Normalisierung, Grenzverschiebung und Anschlussstrategien. Für Bildungskontexte folgt daraus ein doppelter Auftrag: demokratische Werte zu vermitteln und zugleich Deutungsmuster zu analysieren, die Gleichwertigkeit, Pluralität und Menschenrechte untergraben. Der Sammelband macht damit deutlich, dass eine reflexive, politisch sensible Bildungsarbeit unverzichtbar ist, um extrem rechten Interventionen in Bildung in ihrer ganzen Breite wirksam begegnen zu können.

Lösch greift in ihrem Beitrag (i.d.Bd.) die „Neue Rechte“ und autoritär-(rechts-)konservative Demokratieverständnisse als Bezugspunkte gegenwärtiger

tiger Interventionen auf. Ähnliche Akteurs- und Ideologiestränge diskutieren auch Otten und Rau (i.d.Bd.) mit Blick auf metapolitische Strategien der Neuen Rechten. Der autoritäre Kern solcher Demokratievorstellungen zeigt sich in der Idee einer plebiszitären Führungsdemokratie, die ein ethnisch bzw. sozial homogen imaginiertes Volk voraussetzt (Oppenhäuser 2023). Diese Argumentationsfigur knüpft an klassische Rechtspopulismusdiagnosen an, die die Gegenüberstellung eines homogenen *Volkes* und der *Elite* betonen (Mudde 2009), akzentuiert im Bildungskontext jedoch stärker den anti-pluralistischen und autoritären Gehalt.

Nikolai, Saur und Gawert (i.d.Bd.) zeigen am Beispiel Bayerns, dass die AfD zwar häufig in einem rechtspopulistischen Register auftritt, ihre schulpolitischen Positionen allerdings in ein autoritär-nationales und anti-pluralistisches Demokratieverständnis eingebettet sind. Während Lösch (i.d.Bd.) stärker die autoritäre Ausrichtung solcher Demokratieentwürfe betont, fokussieren Nikolai, Saur und Gawert (i.d.Bd.) insbesondere Anti-Pluralismus und Exklusivismus. Damit berühren sie zugleich eine politikwissenschaftliche Debatte, in der Rechtspopulismus teils als inner-demokratische, wenngleich demokratiegefährdende Spielart diskutiert wird (Lewandowsky 2022). Gerade deshalb sollte der Begriff *Rechtspopulismus* im Bandkontext reflektiert verwendet werden, weil er demokratiefeindliche Inhalte sprachlich abschwächen und Normalisierungsprozesse erleichtern kann (Häusler 2008).

Wie schnell solche Politiken in autoritäre Restriktionen umschlagen können, zeigen Vida, Háberman und Wéber (i.d.Bd.) am Beispiel Ungarns. Sie verweisen darauf, dass populistische Regierungsführung besonders schädliche Folgen für „unpopular minorities“ haben kann, darunter Arme, Rom*nija, Migrant*innen und LSBTQ-Personen (Bartha/Boda/Szikra 2020: 78). Zugleich betonen sie die für Ungarn spezifische Verknüpfung der extrem rechten Orientierung des Orbán-Regimes (2010 bis 2016) mit dem politischen Christentum. Sie deuten damit exemplarisch auf einen Fall, in dem rechtsnational gerichtete Politik nicht vornehmlich aus der Opposition heraus betrieben, sondern aus Regierungsposition heraus propagiert wird.

Die begriffliche Spannung zwischen *extrem rechts*, *Rechtspopulismus* und *Rechtsextremismus* zeigt sich auch im vorliegenden Band. Ein Großteil der Beiträge arbeitet mit dem Begriff *Rechtsextremismus* (Lösch, Nikolai/Saur/Gawert, Otten/Rau). Wie Lösch (i.d.Bd.) problematisieren auch Otten und Rau (i.d.Bd.) die Extremismustheorie, insofern sie Phänomene wie Rassismus als Randphänomene konstruieren und Rechts-, Links- und religiös begründeten Extremismus symmetrisierend nebeneinanderstellen. Otten und Rau verstehen Rechtsextremismus demgegenüber nicht als Randerscheinung, sondern als Symptom demokratischer Erosion, das sich in Ideologien, (digitalen) Strategien und Diskursverschiebungen ausdrückt. Befunde der Autoritarismus- bzw. Mitte-Studien unterstreichen, dass zentrale Elemente extrem rechter Ideologie

in der gesellschaftlichen Mitte verbreitet sind (Decker et al. 2024; Zick et al. 2025).

Vor diesem Hintergrund beziehen sich Nikolai, Saur und Gawert (i.d.Bd.) sowie Otten und Rau (i.d.Bd.) auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGO) als normativen Bezugspunkt. Thielbörger (2021) weist darauf hin, dass die fdGO im Grundgesetz zwar verwendet, aber nicht ausdrücklich legal definiert wird. Ihre Konturen ergeben sich vor allem aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Im Zentrum steht dabei der Schutz der Menschenwürde, das Demokratieprinzip und die Rechtsstaatlichkeit.

2 Inhaltliche Schnittmengen und Differenzen

Die einzelnen Beiträge weisen einerseits inhaltliche Schnittmengen auf, ergänzen sich und führen die jeweiligen Diskussionen in unterschiedlichen Kontexten weiter. Gemeinsam ist ihnen das grundlegende Verständnis extrem rechter Positionen als Phänomen, das nicht an den Rand gedrängt werden kann und darf, sondern in unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft Anschluss findet und wirksam wird (z.B. Otten/Rau i.d.Bd.). Besonders deutlich wird dies im Beitrag von Lopes und Tölle (i.d.Bd.), deren Ergebnisse die Gefahren von völkisch-autoritären Verschönerungsideologien für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Ebene des sozialen Nahraums illustrieren. Demokratieabbau zeigt sich aber auch dort, wo rechtliche Regelungen und institutionelle Praktiken in einem obrigkeitstaatlichen Sinne ausgelegt werden, etwa wenn unter Verweis auf politische Neutralität beziehungsweise politische Zurückhaltung die Gemeinnützigkeit demokratischer Organisationen infrage gestellt oder aberkannt wird (Lösch, i.d.Bd.). Gerade der Begriff *Neutralität*, den die AfD als „ideologisches Leitbild zur Abwehr pluralitätsorientierter Bildungsinhalte“ (Nikolai/Saur/Gawert i.d.Bd.: 79) konstruiert, ist zu einem wirksamen Kampfbegriff geworden, der in mehreren Beiträgen diskutiert wird.

Lösch (i.d.Bd.) zeigt, dass der Beutelsbacher Konsens aufgrund seiner normativen Unbestimmtheit in unterschiedlichen Macht- und Herrschaftskonstellationen unterschiedlich gelesen und instrumentalisiert werden kann. Darüber hinaus besitzt er keine rechtliche Verbindlichkeit, wird jedoch gleichwohl häufig zur vermeintlichen Beantwortung rechtlicher Fragen herangezogen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn einzelne seiner Elemente (z.B. das Kontroversitätsgebot und das Überwältigungsverbot) verkürzt als ein vermeintliches Neutralitätsgebot umgedeutet werden. Daran knüpfen gegenwärtig vor allem Akteur*innen der AfD und autoritäre (rechts-)konservative Kräfte an, indem sie unter Berufung auf den Beutelsbacher Konsens Kritik an menschen- und demokratiefeindlichen Positionen delegitimieren, politischen Bildner*innen und Lehrkräften *Indoktrination* unterstellen und über Instrumente wie

Meldeplattformen oder parlamentarische Anfragen Einschüchterung und Kontrolle organisieren.

Die Beiträge von Mohammed Oulad M’Hand und Vida, Háberman und Wéber (i.d.Bd.) markieren als zentralen Problempunkt die Gefahr der Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit. Mohammed Oulad M’Hand (i.d.Bd.) beschreibt die Soziale Arbeit als Feld, das zwischen Bedarfen der Adressat*innen, institutionellen Erwartungen und immanenten Handlungslogiken vermittelt und durch politische Rechtsverschiebungen zusätzlich unter Druck gerät. Vida, Háberman und Wéber (i.d.Bd.) zeigen am Beispiel Ungarns, dass Deprofessionalisierung auch ein demokratietheoretisches Problem ist, weil sie mit der Schwächung pluraler Lebensformen und zivilgesellschaftlicher Strukturen einhergeht. Vor diesem Hintergrund wiegen Befunde zu ambivalenten demokratischen Haltungen von Studierenden der Sozialen Arbeit besonders schwer (Roth/Yollu-Tok 2017; Kulke/Schiffert 2018).

3 (Politische) Bildung und Demokratisierung

Mehrere Beiträge betonen die Notwendigkeit von Interventionen gegen extrem rechte Einflussnahmen und verweisen auf Handlungsbedarfe auf individueller, institutioneller und politischer Ebene. Hierzu zählen die Stärkung politischer Bildung und die Ausweitung demokratischer Teilhaberechte. Zugleich wird deutlich: Politische Bildung alleine kann keine geeignete Strategie gegen extrem rechte Interventionen sein. Politische Bildung ist kein Ersatz für Politik und Demokratisierung, für reale politische Mitbestimmung und Teilhabe. Politische Bildung befähigt Subjekte dazu, ihre politischen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen und zu den Anliegen anderer ins Verhältnis zu setzen. Der Fluchtpunkt ist dabei die Aushandlung von Dissens und der politische Diskurs – im sozialen Nahraum und darüber hinaus. Politische Bildung kann nicht auf politische Indifferenz reduziert werden, sondern ist an demokratische Grundwerte und an den Schutz von Menschenwürde und Gleichwertigkeit gebunden.

Für den digitalen Raum formulieren Otten und Rau (i.d.Bd.) konkrete Ansatzpunkte. Sie argumentieren, dass klassische Gatekeeper-Funktionen öffentlicher Kommunikation an Wirkung verlieren und dass politische Medienbildung, zivilgesellschaftliche Interventionsformen (z.B. Prebunking/Debunking) sowie Regulierung und Plattformverantwortung zusammen gedacht werden müssen. Ergänzend verweisen sie auf kommunikative Strategien wie Timing, Agilität, Emotionsarbeit und die Stärkung vertrauenswürdiger Stimmen (Hillje 2024).

Für die Soziale Arbeit fordern Mohammed Oulad M’Hand (i.d.Bd.) sowie Vida, Háberman und Wéber (i.d.Bd.) eine klare professionsethische Positio-

nierung: *Neutralität* darf nicht als Ausweichformel dienen, wenn menschen- und demokratiefeindliche Positionen auftreten. Notwendig sind Schutzstrukturen für Fachkräfte, institutionelle Rückendeckung sowie Qualifizierung, um extrem rechten Interventionen fachlich und rechtlich abgesichert begegnen zu können.

Auf systemischer Ebene zeigt Lösch (i.d.Bd.) anhand des sogenannten Attac-Urteils des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Gemeinnützigkeit politischer Bildungsarbeit, wie rechtliche Rahmenbedingungen demokratisches Engagement begrenzen können. Attac hat gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit Verfassungsbeschwerde erhoben; eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Fazits im Mai 2026 noch aus. Vor diesem Hintergrund stellt sich für Bildungs- und Zivilgesellschaftsakteur*innen umso dringlicher die Frage, wie politische Bildung und demokratisches Engagement rechtlich abgesichert werden können.

4 Institutionelle Verwundbarkeiten

Mit ihren Perspektiven zeichnen die Beiträge eine Bandbreite potenzieller und tatsächlicher Ansatzpunkte für extrem rechte Interventionen nach. Insbesondere die Bildungs- und Förderpolitik wird sowohl von Lösch (i.d.Bd.) als auch von Nikolai, Saur und Gawert (i.d.Bd.) als zentraler Bereich herausgestellt. Als Vehikel für Einflussnahme dient dabei häufig die Forderung nach einer vermeintlich gebotenen (staatlichen) Neutralität. Bestehende Gesetze und Normen, etwa die Verpflichtung von Beamt*innen zur Unparteilichkeit (z. B. § 33 Abs. 1 BeamtStG; darunter häufig auch beamtete Lehrkräfte), werden in entsprechenden Diskursen selektiv aufgegriffen und strategisch eingesetzt. Ziel ist es, Handlungsspielräume einzuengen und „missliebige[] Inhalte, insbesondere zu Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit oder Inklusion“ (Nikolai/Saur/Gawert i.d.Bd.: 80), aus Bildungskontexten zu verdrängen. Als konkrete Praxis beschreiben Nikolai, Saur und Gawert (i.d.Bd.) unter anderem Meldeportale, die online bereitgestellt werden, und bei Lehrpersonen in Bezug auf politische Äußerungen Verunsicherung erzeugen sollen. Ähnliche Argumentationsmuster richten sich auch gegen die Förderung von Demokratiebildung und Programmen demokratischer Zivilgesellschaft, die als *politisch* diskreditiert und dadurch unter Legitimationsdruck gesetzt werden (Lösch i.d.Bd.).

Auch die Soziale Arbeit ist gegenüber Neutralitätsforderungen und gezielten Einflussnahmen extrem rechter Akteur*innen nicht immun (Mohammed Oulad M’Hand, i.d.Bd.). Analog zu Schule und politischer Bildung gilt auch hier, dass ein „vermeintlich neutrales Verhalten“ oder ein bloßes Distanzieren in Konflikt mit dem professionsethischen Auftrag geraten kann (Mohammed Oulad M’Hand i.d.Bd.: 98). Für Lehrkräfte wird der demokratische Auftrag

zudem in Schulgesetzen konkretisiert, etwa in der Verpflichtung zur Erziehung „im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit“ (§ 2 Abs. 2 SchulG NRW). Mohammed Oulad M’Hand hebt darüber hinaus die Bedeutung diskursiver Einflussnahmen hervor: Über Kampagnen der Diskreditierung, Isolierung und Entpolitisierung können Sozialarbeiter*innen unter Druck gesetzt, Arbeitszusammenhänge delegitimiert und professionelle Handlungsspielräume faktisch eingeengt werden (Mohammed Oulad M’Hand i.d.Bd.).

Als Ansatzpunkte dienen dabei nicht nur spezifische Institutionen, sondern gesellschaftliche Öffentlichkeiten insgesamt (Otten/Rau i.d.Bd.). Insbesondere soziale Medien erscheinen als niedrigschwellige Kommunikationsräume, in denen metapolitische Strategien Anschlussfähigkeit erzeugen. Eine bekannte Strategie ist etwa die „Suggestion von illiberalen Ansichten als Mehrheitsmeinung“ (Otten/Rau i.d.Bd.: 24), die Diskurse verschiebt und demokratische Gegenpositionen delegitimieren kann. Ähnliche Phänomene entstehen durch die Verbreitung von Verschwörungsideologien, wie sich auch in den Ergebnissen von Lopes und Tölle (i.d.Bd.) zeigt.

5 Limitationen und Leerstellen

Die Beiträge benennen Leerstellen in Forschung und Praxis im Umgang mit der extremen Rechten (1). Zugleich bildet die Auswahl der Beiträge in diesem Band nicht das gesamte, ohnehin sehr heterogene Feld der Forschung zu extrem rechten Interventionen in Bildung ab (2). Diesen Anspruch verfolgen weder Vortragsreihe noch Sammelband, vielmehr sollen exemplarische Einblicke in Themen, Projekte und Diskussionslinien gegeben werden, um zu informieren, zu sensibilisieren und Vernetzung zu ermöglichen.

Zu (1): Otten und Rau (i.d.Bd.) betonen die Notwendigkeit stärkerer interdisziplinärer Zusammenarbeit. Ein ganzheitlicher Ansatz, der digitale Öffentlichkeiten, institutionelle Rahmenbedingungen und professionelle Praxis zusammendenkt, kann Forschung zur Demokratieförderung im digitalen Raum voranbringen und ist zugleich auf andere Bildungsfelder übertragbar. Mohammed Oulad M’Hand (i.d.Bd.) hält fest, dass „empirische Forschung zu extrem rechten Tendenzen in der Sozialen Arbeit [...] bislang nicht als gesättigt zu betrachten“ (96) sei, und verweist auf Grigori und Trebing (2019), die eine konsequente Zurückweisung menschenabwertender Ideologien durch die Soziale Arbeit fordern. Nikolai, Saur und Gawert (i.d.Bd.) schließen zudem eine Leerstelle, indem sie den Landesverband Bayern in die Forschung zu AfD-Schulpolitik einbeziehen und damit vorhandene Analysen zu anderen Verbänden ergänzen.

Zu (2): Der Sammelband kann nur Einblicke in ausgewählte Felder der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten und ihren Interventionen im

Bildungsbereich geben. So fehlen Praxisbeiträge im engeren Sinne, etwa systematische Analysen konkreter pädagogischer Handlungsformen oder belastbare *Best-Practice*-Formate, die den Umgang bzw. die Abwehr extrem rechter Interventionen in Institutionen vergleichbar machen. Darüber hinaus verdienen weitere Bildungskontexte vertiefte Betrachtungen, insbesondere aktuelle Interventionen im schulischen Alltag, in der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie im Kontext von Queerfeindlichkeit, Sexismus und Rassismus.

6 Konsequenzen und Ausblick

Deutlich geworden ist, dass Forschung zu extrem rechten Interventionen in Bildung, ähnlich wie die Rechtsextremismusforschung in den Sozialwissenschaften insgesamt (Virchow 2016), ein breites und interdisziplinäres Feld ist, in dem gegenwärtig zahlreiche Projekte entstehen und sich weiter ausdifferenzieren. Die Forschung im deutschsprachigen Raum profitiert dabei insbesondere von systematisierenden Arbeiten sowie von Austauschformaten, die disziplinäre Grenzen überschreiten und Forschungs-, Praxis- und Transferperspektiven miteinander verschränken. Der Sammelband und die Vortragsreihe leisten hierzu einen Beitrag, indem sie unterschiedliche Perspektiven mit variierenden theoretischen und methodischen Schwerpunktsetzungen auf extrem rechte Interventionen im Bildungsbereich bündeln und damit bestehende Forschungslinien verdichten und erweitern.

Über diese ordnende Funktion hinaus verweist der Band auf eine grundlegende analytische und normative Einsicht: EINMISCHEN ist weniger als punktuelle Intervention denn als strukturelle Anforderung demokratischer Bildungsarbeit zu verstehen. Die Beiträge verdeutlichen, dass extrem rechte Einflussnahmen nicht lediglich als externe Irritationen bestehender Bildungsprozesse auftreten, sondern als gezielte Versuche, institutionelle Routinen, professionelle Selbstverständnisse und normative Deutungsrahmen im Sinne autoritärer, anti-pluralistischer Demokratievorstellungen zu verschieben. Diese Dynamiken lassen sich als Teil umfassenderer Prozesse demokratischer Erosion begreifen, in denen populistische und extrem rechte Akteur*innen über Diskursverschiebungen, Normalisierungsstrategien und administrative Eingriffe auf politische, soziale und kulturelle Arenen einwirken (Bartha/Boda/Szikra 2020; Mudde 2009).

Gerade die im Band sichtbar werdende Heterogenität der theoretischen Zugänge, Methoden und Gegenstandsbereiche ist in diesem Zusammenhang als produktive Spannung zu lesen. Sie verweist darauf, dass extrem rechte Einflussnahmen weder monokausal erklärbar noch mit eindimensionalen *Präventions*logiken bearbeitbar sind. Vielmehr bedarf es eines Zusammenspiels von Analyse, Kritik und Handlung, das (politische) Bildung, Soziale Arbeit, Medi-

enbildung und rechtliche Rahmensetzungen miteinander verschränkt. In diesem Sinne zeigt der Sammelband, dass demokratische Resilienz nicht allein durch Programme oder Projekte erzeugt wird, sondern durch die kontinuierliche Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen, Grenzverschiebungen und Normalisierungsprozessen in Bildung und Gesellschaft.

Zugleich unterstreicht der Sammelband die zentrale Rolle institutioneller Verantwortung. Die wiederkehrend thematisierte Berufung auf Neutralität – etwa im schulischen oder sozialpädagogischen Kontext – erweist sich nicht als Ausdruck politischer Zurückhaltung, sondern als unkämpfter Deutungsrahmen, der gezielt genutzt wird, um demokratische Positionierungen zu delegitimieren und Handlungsspielräume professioneller Akteur*innen einzuengen. Empirische Befunde aus der Autoritarismus- und Mitte-Forschung zeigen, dass solche Strategien auf gesellschaftliche Resonanzräume treffen, in denen autoritäre und exkludierende Einstellungen weit über klar abgegrenzte Milieus hinaus verbreitet sind (Decker et al. 2024; Zick et al. 2025). Vor diesem Hintergrund kann demokratische Bildung nicht neutral im Sinne politischer Indifferenz sein, ohne ihren normativen Kern preiszugeben.

Besondere Schärfe erhält diese Diagnose mit Blick auf die Soziale Arbeit. Die im Band aufgezeigten Gefahren der Deprofessionalisierung stehen in einer Linie mit früheren Analysen zu neurechten Zugriffen auf Jugend- und Bildungsarbeit (Grigori/Trebing 2019) sowie mit Befunden zu ambivalenten demokratischen Orientierungen von Studierenden sozialer Berufe (Roth/Yollu Tok 2017; Kulke/Schiffert 2018). EINMISCHEN bedeutet hier nicht allein individuelle Haltung, sondern die Notwendigkeit institutioneller Absicherung, kollektiver Reflexion und einer klaren professionsethischen Positionierung gegenüber menschenfeindlichen Ideologien.

Schließlich markiert der Band auch forschungsstrategische Perspektiven. Die identifizierten Leerstellen – etwa mit Blick auf vergleichende Analysen professioneller Handlungsstrategien, auf die Wirkung rechtlicher Rahmenbedingungen oder auf digitale Öffentlichkeiten als zentrale Arenen metapolitischer Interventionen – verweisen auf zukünftige Arbeitsfelder. Gerade im digitalen Raum, in dem sich extrem rechte Diskursstrategien zunehmend hegemonial zu verankern suchen, bedarf es integrierter Ansätze aus politischer Medienbildung, Regulierung und zivilgesellschaftlicher Intervention (Hillje 2024; Möller/Hameleers/Ferreau 2020).

Insgesamt zeigt sich: EINMISCHEN ist kein optionaler Zusatz demokratischer Bildungsarbeit, sondern ihr konstitutives Moment. Der vorliegende Band versteht sich insofern nicht als abschließende Bilanz, sondern als Einladung zur Weiterarbeit – analytisch, praktisch und politisch. Er macht deutlich, dass die Auseinandersetzung mit extrem rechten Interventionen nur dann wirksam sein kann, wenn sie als gemeinsame, geteilte Verantwortung verstanden wird, die wissenschaftliche Reflexion, professionelle Praxis und institutionelle Rahmung untrennbar miteinander verbindet.

Literatur

- Bartha, Attila/Boda, Zsolt/Szikra, Dorottya (2020): When Populist Leaders Govern: Conceptualising Populism in Policy Making. *Politics and Governance* 8, 3, S. 71-81. DOI: <https://doi.org/10.17645/pag.v8i3.2922>.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Ayline/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2024): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus-Studie 2024. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Grigori, Eva/Trebing, Jerome (2019): Jugend an die Macht. Zugriffe neurechter Bewegungen auf die Jugendarbeit am Beispiel der Gruppen „Identitäre Bewegung“ und „KontraKultur“. In: Boehnke, Lukas/Thran, Malte/Wunderwald, Jacob (Hrsg.): Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: Springer VS. S. 135-156. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-24299-2_8.
- Hall, Peter A. (1993): Policy Paradigms, Social Learning, and the State. In: *Comparative Politics* 25, 3, S. 275-296.
- Häusler, Alexander (2008): Rechtspopulismus als Stilmittel zur Modernisierung der extremen Rechten. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Rechtspopulismus als „Bürgerbewegung“. Kampagnen gegen Islam und Moscheebau und kommunale Gegenstrategien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 37-51.
- Hilje, Johannes (2024): Social Media: Die digitale Dominanz der AfD brechen! In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2/2024, S. 13-16. <https://www.blaetter.de/ausgabe/2024/februar/social-media-die-digitale-dominanz-der-afd-brechen> [Zugriff: 11.10.2025].
- Kulke, Dieter/Schiffert, Thomas (2018): „Student und Politik“. Ergebnisse einer Befragung von Studierenden der Sozialen Arbeit. In: *FORUMsozial* 3/2018, S. 17-23.
- Lewandowsky, Marcel (2022). Populismus: Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS. DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-36466-3>.
- Möller, Judith/Hameleers, Michael/Ferreau, Frederik (2020): Typen von Desinformation und Misinformation. Verschiedene Formen von Desinformation und ihre Verbreitung aus kommunikationswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. die medienanstalten – ALM GbR. Online unter: <https://www.die-medienanstalten.de/service/gutachten/typen-von-desinformation-und-misinformation/> [Zugriff: 10.02.2026].
- Mudde, Cas (2009): Populist radical right parties in Europe (Reprint). Cambridge u.a.: Cambridge University Press. DOI: <https://doi.org/10.1017/s0090599200035649>.
- Oppenhäuser, Holger (2023): Die nationalistische Sicht auf Demokratie. In: Virchow, Fabian/ Hoffstadt, Anke/Heß, Cornelia/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechts-extremismus. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38373-2_57-1.
- Roth, Günther/Yollu-Tok, Aysel (2017): Politische Einstellungen bei Studierenden im Bereich Sozialwesen (Soziale Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik). In: *Neue Praxis – Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik* 2, S. 155-172.
- Thielbörger, Pierre (2021): Freiheitlich-demokratische Grundordnung. In: Uwe Andersen, Uwe/Bogumil, Jörg/Marschall, Stefan/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 8., überarb. u. erw.

Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 322-325. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-23666-3_50.

Virchow, Fabian (2016): ›Rechtsextremismus‹: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: Virchow, Fabian/Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS, S. 5-41. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-19085-3_2.

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico/Eden, Marco (2025): Die angespannte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf.



Simon Kolbe (Hrsg.)

Rechtsextreme Ideologien und Soziale Arbeit

Demokratiegefährdung,
Praxisverantwortung,
politische Bildung

ISBN 978-3-8474-3457-3
eISBN 978-3-8474-3501-3

Rechtsextreme Ideologien sind längst keine Randerscheinung mehr: Sie begegnen Fachkräften der Sozialen Arbeit in Bildungseinrichtungen, in sozialen Handlungsfeldern und innerhalb der Profession selbst.

Die Beiträge dieses Buchs verbinden Theorie, Empirie und Praxisimpulse und bieten damit Orientierung im Spannungsfeld von Demokratiebildung, professioneller Verantwortung und gesellschaftlicher Polarisierung.



Rebekka Grimm, Judith Meixner,
Lisa Müller, Malte Pannemann,
Peer Wiechmann

Den Einstieg in den Rechtsextremismus verhindern

Aufsuchende Distanzierungsarbeit
gegen Radikalisierung bei jungen
Menschen. Ein Leitfaden

ISBN 978-3-8474-3057-5
eISBN 978-3-8474-1991-4

Wie lässt sich das Abgleiten junger Menschen in den Rechtsextremismus verhindern? Der Ansatz der aufsuchenden Distanzierungsarbeit zielt auf die Sensibilisierung für potenzielle Einstiegsgefährdungen und Handlungssicherheit im Umgang mit starken Vorurteilen ab.

Dieses hochaktuelle Grundlagenwerk beschreibt Distanzierungsarbeit als pädagogische Querschnittsaufgabe, analysiert diskriminierendes Verhalten und leitet zur Initiierung von Distanzierungsprozessen an. So wird die Planung strategischer Maßnahmen bei verhärteter Menschenfeindlichkeit ermöglicht. Praktische Kompetenzen werden mithilfe eines Methodenkoffers vermittelt.



Marleen Hascher,
Ann-Katrin Kastberg,
Benjamin Kerst, Alina Mönig,
Edmund Osterberger,
Matthias Quent, Fabian Virchow

Jugend. Klima. Rechtsextremismus.

Perspektiven junger Menschen auf
Herausforderungen der Gegenwart

ISBN 978-3-8474-3165-7

eISBN 978-3-8474-3303-3 (Open Access)

Der Klimawandel und das Erstarken der äußersten Rechten fordern die Zukunft der Demokratie heraus. Welche Strategien der äußersten Rechten lassen sich in Bezug auf den Klimawandel beobachten? Und wie blicken diejenigen darauf, um deren es Zukunft hier geht?

Die Autor*innen haben junge Menschen in einer deutschlandweiten Studie befragt. Deutlich wurde: Viele junge Menschen lehnen rechte Narrative zu Klimathemen ab, doch einige rechte Positionen stoßen auch auf Zustimmung.

shop.budrich.de



Extrem rechte Akteur*innen nehmen Bildung, Erziehung und Soziale Arbeit zunehmend als gesellschaftliche Einflussfelder ins Visier. Sie fordern eine vermeintliche Neutralität in Bildungsinstitutionen, versuchen diskriminierungskritische Ansätze zu delegitimieren und verbreiten gezielt Desinformation. Mit Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis bietet das Buch fundierte Einblicke und Ansätze zur Positionierung für eine wehrhafte Demokratie.

Die Herausgeber*innen:

Florian Monstadt, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Bildungsforschung, Bergische Universität Wuppertal

Dr. René Breiwe, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Bildungsforschung, Bergische Universität Wuppertal

Dr. Isabel Dean, Vertretung der Professur für Sozialpädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft, Pädagogische Hochschule Freiburg

Dr. Georg Geber-Knop, Lehrkraft für besondere Aufgaben, Department Erziehungswissenschaft, Universität Siegen

Dr. Simon KÜth, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Schulentwicklung, Universität Duisburg-Essen

Dr. Lisa Tölle, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Sonderpädagogik, Pädagogische Hochschule Freiburg

ISBN 978-3-8474-3184-8



www.budrich.eu